



Tag des Flüchtlings 2019

MENSCHEN & RECHTE SIND UNTEILBAR



MENSCHENRECHTE

& EUROPA

Libyen, Mittelmeer, Seenotrettung

DEN RECHTSSTAAT

VERTEIDIGEN

Rechtsanwalt Fahlbusch im Interview

RASSISMUS BEKÄMPFEN

Rola macht vor, wie's geht

| PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

MENSCHEN & RECHTE SIND UNTEILBAR:

Die neue PRO ASYL-Ausstellung zum Bestellen.



Menschenrechte sind die unveräußerliche Grundlage demokratischer Gesellschaften. Genau dies wird gegenwärtig in Europa von Rechtspopulisten, Nationalisten und Demokratiefeinden in Frage gestellt. Angesichts dieser Entwicklungen erinnert die neue PRO ASYL-Ausstellung an die Bedeutung der Menschenrechte. Wie und unter welchen Umständen sind sie entstanden? Wie ist es gelungen, sie zu etablieren? Und warum müssen wir uns heute erneut für sie engagieren?

Die Ausstellung besteht aus 15 Plakaten im Format DIN A2 und ist variabel einsetzbar.



**Die Online-Version der Ausstellung gibt es unter:
menschenrechte.proasyl.de**



Bestellungen unter:
<https://shorturl.de/55Kit>

Titelbild: Geflüchtete in einer Gefängniszelle im Garabuli-Haftlager in Libyen. © Narciso Contreras



Liebe Leserin, lieber Leser,

denken Sie zurück an die Bilder jenes Sommers 2015, als an Bahnhöfen in ganz Deutschland Tausende von Menschen ankommende Flüchtlinge willkommen hießen. Diese Bilder sind inzwischen so weit weg, dass wir innehalten, ja buchstäblich die Augen schließen müssen, um sie zu sehen.

Was sagt Ihnen der Satz »Wir schaffen das« noch? Erinnern Sie sich noch an die Äußerung der Kanzlerin, es sei nicht mehr ihr Land, »wenn wir jetzt auch noch anfangen müssen, uns zu entschuldigen dafür, dass wir in Notsituationen ein freundliches Gesicht zeigen«? Wann haben Sie solche Aussagen zuletzt in der öffentlichen Debatte oder von politisch Verantwortlichen gehört?

Wir werden uns fast ungläublich bewusst, wie rasend schnell sich der politische und mediale Wind gedreht hat. Und wie erbarmungslos er all denen ins Gesicht bläst, die bei uns weiterhin Schutz suchen, und zunehmend auch denen, die sich für diese Menschen einsetzen. Statt mit den realen Herausforderungen einer Willkommenskultur müssen wir uns mit Hasskommentaren im Netz und der Verunglimpfung der Flüchtlingshilfe auseinandersetzen. Das »Unwort des Jahres 2018« ist ein Beispiel dafür, lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 42.

Erinnern Sie sich noch an den Aufschrei der europäischen Öffentlichkeit, der im Jahr 2013 auf das Bootsunglück vor Lampedusa mit mehreren Hundert Toten folgte? Heute, sechs Jahre später, werden Bootsflüchtlinge im Mittelmeer brutaler denn je zurückgewiesen oder dem Tod überlassen. In Deutschland geht es derweil nur noch um Entrechtung und möglichst hohe Abschiebungszahlen. Allein während der Redaktionsphase für diese Publikation waren mehr als ein halbes Dutzend neuer Gesetzesentwürfe in der Mache, die nichts Gutes verheißen.

Wir wünschten, dass das Heft, das Sie in den Händen halten, eines voller guter Nachrichten wäre. Eine Fortsetzung jener überwältigenden Zuversicht und Courage aus 2015, getragen von einer Politik, die die Menschenrechte zum Kompass ihres Handelns macht, völkerrechtliche Verpflichtungen einlässt, menschenwürdige Aufnahme und Integrationschancen bietet und das Angebot dauerhafter Sicherheit für Schutzsuchende beinhaltet.

Es gibt dennoch Lichtblicke – einige von ihnen haben wir eingefangen. Die alltäglichen Erfolgsgeschichten, die ungebrochen wertvolle Arbeit der freiwilligen Helfer*innen, die Geflüchteten das Hiersein erleichtern, ihnen mit Achtung und auf Augenhöhe begegnen. Menschen, die andere aus Seenot retten, in Asylverfahren begleiten oder in der Abschiebungshaft betreuen, die Hausaufgabenhilfe und Begegnungscafés organisieren. Immer mehr Berater*innen, Anwält*innen, Betroffene, unzählige Gruppen und Einzelne setzen sich nicht nur praktisch für die Menschenrechte ein, sondern streiten für eine bessere Flüchtlingspolitik. **Sie machen uns allen Mut.**

Herzlich, Ihre PRO ASYL-Redaktion
Andelka Križanović & Andrea Kothen

INHALT

In der Inhaltsübersicht auf Seite 4 und 5 sind die Beiträge mit den entsprechenden Seiten verlinkt. Per Mausklick kommen Sie direkt zum Beitrag.

zusätzlich:

- zum Titelbild
- zum Hinweis auf die Ausstellung
»Menschen & Rechte
sind unteilbar«
- zum Editorial



Durch klicken des Symbols
kommen Sie zurück zur
Inhaltsübersicht.



© Kevin McElvaney



© Alexander Draheim / sea-eye.org



© Erik Marquardt

GRUSSWORT

6 Verantwortung teilen, nicht abwälzen

Dominik Bartsch, UNHCR Deutschland

ÜBERBLICK

7 Flüchtlingsrechte, Menschenrechte und wir

Günter Burkhardt

NICHT MEINE LAGER!

Entmündigung, Entrechtung, Elend

10 Lager machen Schule

Max Klöckner

Hotspots in Griechenland

14 »Die Menschen in Moria sind Gefangene«

Refugee Support Aegean, PRO ASYL

RECHT AUF LEBEN

Libyen und Mittelmeer

18 12.748 Tote und ein menschenverachtender Deal

Dominik Meyer, Karl Kopp

Seenotrettung

20 »Ich kann helfen, also werde ich helfen. So einfach ist es«

Interview mit Daniel Hempel, »Sea-Eye«

Todesursache Flucht

24 Namenlose: Gedanken zum Gedenken

Bernd Mesovic



WARUM FLIEHEN MENSCHEN?

- Auf der Flucht vor dem Erdoğan-Regime
26 Wer Despoten unterstützt, erzeugt Fluchtgründe
 Meral Zeller
- Afghanistan
28 Das Ende eines vierzigjährigen Krieges?
 Bernd Mesovic

RECHT AUF ASYL

- Zum Widerrufs- und Rücknahme-Aktionismus des BAMF
30 Viel hilft nicht viel
 Jelena Bellmer, Andreas Meyerhöfer
- Auf den Inhalt kommt es an
32 Warum man die bereinigte Schutzquote heranziehen sollte
 Max Klöckner

DEN RECHTSSTAAT VERTEIDIGEN!

- Rechtswidrige Abschiebungshaft
34 »Es geht um uns. Darum, wie wir unsere Verfassung leben«
 Interview mit Rechtsanwalt Peter Fahlbusch
- Schicksale hinter den Abschiebungszahlen
38 Es gibt gute Gründe, warum Abschiebungen scheitern
 Wiebke Judith
- 40 Angriffe auf die Zivilgesellschaft in der EU**
 Meral Zeller, Dominik Meyer

KOMMENTIERT

- 42 Zum Unwort des Jahres 2018**
 Andreas Lipsch
- 43 Geheimnisvolles BAMF: Statistiken zu Afghanistan**
 Bernd Mesovic

RECHT AUF INTEGRATION

- Verweigerter Familiennachzug
44 Ein Grundrecht wird bürokratisch entstellt
 Karim Alwasiti
- Eritreische Familie wieder vereint
47 Vier lange Jahre
 Sophia Eckert
- Verbieten, regulieren, blockieren
48 Wie der Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge erschwert wird
 Timmo Scherenberg

ENGAGIEREN! ARGUMENTE, FAKTEN, MATERIALIEN

- Aufstehen gegen Rassismus
50 »Im Wort Zivilcourage steckt Courage drin – also Mut«
 Interview mit Rola Saleh, Jugendliche ohne Grenzen
- 54 Zahlen und Fakten 2018**
 Dirk Morlok, Andrea Kothen
- 58 Mach mal Meinung! – Bestell- und Materialliste**
- 59 Impressum**



© Max Klöckner / PRO ASYL



© Sebastian Gollnow / dpa



© Andi Weiland / cc-by-2.0

Verantwortung teilen, nicht abwälzen



Dominik Bartsch ist
Vertreter des Hohen
Flüchtlingskommis-
sars der Vereinten
Nationen (UNHCR)
in Deutschland.

© UNHCR / M. Gambarini

Auch im Jahr drei nach dem großen Zuzug wird weiter Gerungen. Darum, wann Flüchtlingsfamilien wieder zusammen sein können, wo Flüchtlinge wohnen dürfen, was Heimat und Zuhause für sie bedeuten sollen. Diese Diskussion wird oft aus dem Bauch heraus und weniger mit dem Kopf geführt. Das ist ein Warnsignal, denn unreflektierte Empörung, gefühlte Wahrheiten und Zorn sind die natürlichen Gegenpole zur Vernunft, die Handlungsmaxime unseres demokratischen Rechtsstaates ist. Besorgniserregend wird es dann, wenn das Bauchgefühl zur Politik erhoben wird. Denn dann sind auch Grundwerte wie Solidarität, Gerechtigkeit und Mitgefühl in Gefahr. Ohne sie kann auch Flüchtlingsschutz nicht funktionieren, denn wenn der Grundkonsens des Zusammenlebens bedroht ist, bleibt für die Schutzlosesten wenig Empathie übrig.

Ein nüchterner Blick auf die Fakten ist bei diesem zweifelsohne emotionalen Thema geboten. Weltweit sind 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht, 186.000 suchten im letzten Jahr in Deutschland Schutz. Das Chaos ist ausgeblieben, die Zahl der Asylbewerber in Deutschland sinkt weiter rapide. Auch die Ankünfte über das Mittelmeer sind weiter zurückgegangen. Rund 141.000 haben 2018 die gefährliche Überfahrt gewagt. Viele bezahlten den Versuch mit dem Leben. Oder sie versuchen seitdem in einem libyschen Internierungslager zu überleben. Kurzum: Die Krise war nie in Europa, sie ist aber weiterhin anderswo: in Bangladesch, in Uganda, im Jemen, in den Nachbarländern Syriens sowieso.

Deshalb ist es paradox, das Flüchtlingsthema weiter zu politisieren. Denn die nackten Zahlen sprechen eine andere Sprache – nämlich eine, die weiter unsere Hilfsbereitschaft als wertorientierter und reichster Kontinent der Erde fordert. Leider dominiert in vielen Ländern Europas die instrumentalisierte Angst vor Schutzsuchenden. Die Institution des Asyls als zivili-satorische Errungenschaft erscheint nicht mehr unumstößlich. Der Grund dafür sitzt nicht nur an den viel gescholtenen Stammtischen. Er findet sich auch dort, wo mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zum Beispiel vorschlagen wird, nur dann Verantwortung für Schutzsuchende zu übernehmen, wenn sich kein anderer Staat außerhalb der EU findet. Das ist ein fatales Zeichen an jene Staaten außerhalb Europas, die durch die Aufnahme von Millionen von Flüchtlingen vor große Herausforderungen gestellt sind. Dort wird sehr genau beobachtet, wie Europa mit Flüchtlingen umgeht. Es ist deshalb vernünftig und in unserem Interesse, weiterhin erkennbar Verantwortung für den Flüchtlingsschutz zu übernehmen, statt sie auf jene abzuwälzen, die bereits viele Flüchtlinge aufgenommen haben. Nur so kann der Kern des internationalen Flüchtlingsschutzes, wie er in der Genfer Flüchtlingskonvention verbürgt ist, bewahrt werden.

Verantwortungsteilung ist das Gebot der Stunde, um den Flüchtlingsschutz in die Zukunft zu tragen. Den Rahmen dafür hat der Globale Pakt für Flüchtlinge gesetzt. Jetzt muss er gemeinschaftlich mit Leben gefüllt werden. Mehr Resettlement-Plätze oder Gelder für humanitäre Hilfe sind dabei wichtig, dürfen den spontanen Zugang zu Schutz aber nie ersetzen. Deutschland hat diese Herausforderung in den letzten Jahren angenommen und muss sie europäisch und global weitertragen – für die Flüchtlinge, aber auch um den Wertes Europas treu zu bleiben.



Dominik Bartsch
Repräsentant des UNHCR in Deutschland



FLÜCHTLINGSRECHTE, MENSCHENRECHTE UND WIR

Wir erleben heute eine Zeit, in der sich viele nicht daran erinnern wollen, dass Menschenrechte das Fundament der Demokratien in der Europäischen Union sind. Was wir für selbstverständlich erachten – die unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen – wird gegenwärtig in Frage gestellt.

Günter Burkhardt
PRO ASYL

Das Grundgesetz spricht von der Würde des Menschen – und nicht von der Würde des Deutschen. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert individuell einklagbare Menschenrechte für jede und jeden, die sich in ihrem Geltungsbereich befinden. Es gerät in Vergessenheit, warum die Väter und Mütter der EMRK und des Grundgesetzes die Menschenrechte in Europa zu verbindlichem Recht machten. Die zentralen Normen des Zusammenlebens werden unterminiert oder für unverbindlich erklärt: das Recht auf Leben, das Recht auf Schutz vor Folter und unmenschlicher Behandlung, das Recht auf den Zugang zu einem fairen Asylverfahren, das Recht auf einen Rechtsstaat, in dem Behördenentscheidungen durch Gerichte geprüft werden.

Diese Rechte werden missachtet, wenn Tausende von Menschen im Mittelmeer ertrinken und Europa tatenlos zuschaut. Sie werden missachtet, wenn Europa mit der Türkei ein rechtlich zweifelhaftes Abkommen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der europäischen Gerichtsbarkeit schließt. Das höchste europäische Gericht, der Europäische Gerichtshof, wird damit daran gehindert, die Rechtmäßigkeit des EU-Türkei-Deals zu überprüfen. Das Abkommen schwiebt scheinbar im rechtsfreien Raum.



Für die Betroffenen bedeutet der EU-Türkei-Deal, dass der Zugang zu einem fairen Asylverfahren in Europa verhindert wird. Alle auf den griechischen Inseln ankommenden Schutzsuchenden sollen zurück in die Türkei – ohne Prüfung der individuellen Asylgründe. Ihr Asylantrag wird als unzulässig eingestuft, ein faires Asylverfahren gibt es nicht. Stattdessen soll die Türkei ihnen Schutz und Asyl gewähren. Das Land selbst hat zwar in hohem Maße syrische Flüchtlinge erstversorgt. Einen Zugang zu einem Asylrecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention gibt es dort jedoch nicht.

In Hotspots wird der Rechtsstaat außer Kraft gesetzt

Heute, rund drei Jahre nach dem Abschluss des Deals, sitzen tausende Schutzsuchende auf den griechischen Inseln fest – unter menschenunwürdigen Bedingungen. Sie leben im Elend, in einem bewusst und künstlich geschaffenen Slum vor der Hauptstadt von Lesvos, Mytilini, oder auf Chios, Samos und Kos. Zehntausende müssen in Dreck und Schlamm ausharren, bauen sich selbst ihre Zelte, versuchen ihre Kinder vor Schlangen und Skorpionen zu schützen, wissen nicht, wie sie ohne Gefahr nachts auf die Toilette gehen können. Teilweise stehen die Menschen bereits nachts bei der Essensausgabe an, um für den Tag etwas zum Essen zu bekommen. Slums und Massenlager sind Orte der

Oben von links:
Flüchtlingslager
in Griechenland in
den Jahren 2016, 2017,
unten von 2018.



Gewalt und Erniedrigung. Sie wurden zur Abschreckung eingerichtet, um Menschen auf der Flucht davon abzuhalten, sich auf den Weg nach Europa zu machen.

Bei solchen Zuständen versinken Menschenwürde und der Rechtsstaat im Schlamm. Ein rechtsstaatliches Verfahren ist für Asylsuchende unter diesen Bedingungen nicht gewährleistet – und auch nicht vorgesehen. Alles, was einen Rechtsstaat ausmacht, ist dort nicht vorhanden. Und selbst wenn es Rechtsanwält*innen in ausreichender Zahl gäbe – wo sind die Behörden, die die Fluchtgründe inhaltlich prüfen? Wo ist eine ausgebauten Gerichtsstruktur, die ein rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet und Behördenhandeln überprüft? In einem Rechtsstaat gilt: Behördenentscheidungen werden von unabhängigen Richter*innen kontrolliert. All dies kann in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln nicht gewährleistet werden.

Europa trägt die Verantwortung

Statt eines fairen Asylverfahrens soll es für Schutzsuchende, die es nach Europa schaffen, ein vorgesetztes Verfahren geben, in dem ihre Asylgesuche als »unzulässig« abgewiesen werden. Ihnen droht die Zurückschiebung in sogenannte »sichere Drittstaaten«.

Deshalb arbeitet man mit Hochdruck an der neuen Rückführungsrichtlinie. Innerhalb von 48 Stunden soll in Schnellverfahren in den Hotspots an der EU-Außengrenze entschieden werden, wer zurückgeschickt wird. Wer nicht sofort zurückgeschickt werden kann, wird an den EU-Außengrenzen festgesetzt. Nach den neuen Vorschlägen der EU-Kommission zur EU-Rückführungsrichtlinie ist eine nahezu uferlose Inhaftierung an



Europas Grenze möglich: kein Geld, kein fester Wohnsitz, fehlende Ausweisdokumente, Einreise ohne Papiere – dies sind alles künftige Haftgründe, die nahezu auf jeden Geflüchteten zutreffen können. In den Hotspots an der Außengrenze, aber auch in der gesamten EU soll diese Richtlinie zu geltendem Recht werden. Aus Elendslagern drohen nun auch noch Haftlager zu werden.

Wer sich diesen menschenunwürdigen Zuständen entzieht und unerlaubt in ein anderes EU-Land weiterreist, dem droht nach der neuen Rückführungsrichtlinie und den jüngsten Plänen des Bundesinnenministeriums auch hier die Inhaftierung. Jemand, der gerade wegen der rechtswidrigen Umstände aus Ungarn oder Griechenland flieht, kann in Deutschland wieder in Haft genommen werden.

AnkER-Zentren: Ablehnung im Turboverfahren

Betroffenen, die es nach Deutschland schaffen, droht abermals Festsetzung und Isolation in Lagern. Seit Herbst 2018 wurden in Bayern, Sachsen und im Saar-

land sogenannte AnkER-Zentren installiert, die auf Schnellverfahren und Abschiebungen ausgerichtet sind. Andere Bundesländer planen oder haben bereits funktionsgleiche Großlager. Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, dass die Anerkennungsquoten dort sinken. Asylsuchende haben keinen effektiven Zugang zum Rechtsbeistand und oftmals auch keine Möglichkeit, sich vor Gericht gegen Behördenentscheidungen zu wehren.

Davon hat sich PRO ASYL am 6. Dezember 2018 selbst bei einem Besuch des AnkER-Zentrums Bamberg überzeugen können. Vorab trafen wir im Café der Initiative »Freund statt Fremd« einen eritreischen Flüchtling. Er war per Direktflug aus Eritrea nach Frankfurt gekommen. Um hier eine medizinische Behandlung zu ermöglichen, hatte die italienische Botschaft ihm im Auftrag Deutschlands ein Visum ausgestellt, da Deutschland keine Botschaft in Eritrea unterhält. Am 15. November 2018 wurde sein Asylantrag rechtswidrig abgelehnt, er sollte nach Italien abgeschoben werden, obwohl Deutschland eindeutig zuständig ist. Ohne anwaltliche Hilfe



© Infomobil-Team

Das AnkER-Zentrum Manching.

legte er bei der Außenstelle des Verwaltungsgerichts im Bamberger AnkER-Zentrum am 19. November 2018 Klage ein, um die Frist zu wahren. Bereits am 23. November 2018 wurde seine Klage vom VG abgelehnt – ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden Fakten. Erst durch unser zufälliges Zusammentreffen und anschließende Intervention wurde die falsche Entscheidung des BAMF korrigiert.

Solche Turboverfahren hebeln rechtsstaatliche Prinzipien aus. Kaum ein Flüchtling hat unter diesen Bedingungen die Chance auf eine Rechtsvertretung, die dann auch die Zeit hat, schnell zu handeln. Die seitens der GroKo versprochene unabhängige Verfahrensberatung ist ebenso wenig in Sicht. Die Beratung liegt in staatlicher Hand und wird von BAMF-Mitarbeiter*innen vorgenommen. Als ob diese Geflüchtete

individuell beraten und Kontakte zu Anwält*innen herstellen würden, um Klagen gegen Entscheidungen zu ermöglichen, die die eigene Behörde getroffen hat. So werden in Deutschland AnkER-Zentren zu Orten der Entwürdigung und der Entrechtung.

Es geht um mehr als um das Asylrecht

Bei alldem, was sich vor uns auftut, geht es um mehr als um Flüchtlingsrechte. Es geht letztendlich um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Menschenrechte müssen unverändert und uneingeschränkt gelten – für alle Menschen in allen Staaten der EU.

Wir müssen immer wieder daran erinnern: Der Kampf um Menschenrechte wurde jahrhundertelang geführt. Sie sind Rechte, die mühsam erkämpft wurden. Nun ist es an uns, sie zu verteidigen. Es reicht nicht mehr, sich auf die gelösten Rechte zu berufen. Wir müssen werben und erklären, warum diese Rechte zur unveräußerlichen Grundlage unserer Kultur und unserer Gesellschaft gehören.

PRO ASYL ruft unter dem Motto »Menschen und Rechte sind unteilbar« zu Veranstaltungen und Aktionen zum Tag des Flüchtlings auf. Die weltweite Flüchtlingsthematik steht am 20. Juni im Fokus. Während der Interkulturellen Woche im September engagieren sich hunderte von Initiativen und Kommunen in ganz Deutschland. <

Anerkennungsquote für Afghan*innen im Jahr 2018

Bundesweiter Durchschnitt	52,1 %
AnkER-Zentrum Deggendorf	34,9 %
AnkER-Zentrum Manching	34,7 %
AnkER-Zentrum Zirndorf	32,9 %

Im Jahr 2018 betrug die Anerkennungsquote für Afghan*innen bundesweit im Durchschnitt 52 % (bereinigte Schutzquote). In den bayerischen AnkER-Zentren Deggendorf, Manching und Zirndorf wurde Afghan*innen im Vergleich dagegen deutlich seltener Schutz zugesprochen.

Quelle: Bundestags-Dokumentation 19/8701

Weitere Infos:
www.interkulturellewoche.de

ENTMÜNDIGUNG, ENTRECHTUNG, ELEND

LAGER MACHEN SCHULE

Während weltweit immer mehr Menschen auf der Flucht sind, werden die Abwehrmaßnahmen gegen Schutzsuchende in Europa und in Deutschland stetig verschärft. Abschreckung, Festsetzung und Isolierung in Lagern – so lautet offenbar die Antwort darauf, dass Menschen vor Gewalt, Unrecht und Unterdrückung fliehen.

Max Klöckner
PRO ASYL

Für Politiker*innen in Deutschland und Europa scheint es fast schon zum guten Ton zu gehören, sich ein eigenes Lagerkonzept auszudenken. So befindet sich Bundesinnenminister Horst Seehofer mit den von ihm vorangetriebenen AnkER-Zentren und seiner Idee der »Transitzentren« an den deutschen Grenzen in guter – oder besser: schlechter Gesellschaft. Der Europäische Rat schlug beispielsweise die Schaffung »Kontrollierter Zentren« auf dem Gebiet der EU vor, in denen gerettete Bootsflüchtlinge festgehalten werden sollen. Nicht nur in der möglichen deutschen Abkürzung offenbaren sich Gedankenlosigkeit und Geschichtsvergessenheit der Verantwortlichen.

Und wenn man schon »Kontrollierte Zentren« hat, so dachte sich Österreichs Regierung wohl während der eigenen EU-Ratspräsidentschaft, dann kann man direkt auch gleich »Rückkehrzentren« machen, erst gar keine Asylanträge mehr auf europäischem Boden akzeptieren und abgelehnte Asylbewerber*innen sogleich mit dorthin verfrachten.

Lagerkonzepte, wohin man blickt also – und sie überbieten sich in Inhumanität und Entfernung von den sogenannten europäischen Werten. Aber auch die bereits existente Realität ist schlimm genug für die Geflüchteten.

Zweifellos ist es für die Betroffenen ein großer Unterschied, ob sie sich in einem libyschen Folterlager, einem EU-Hotspot in Griechenland oder Italien oder einem deutschen AnkER-Zentrum befinden. Aber ganz gleich, um welche Lager es sich handelt: Lager sind Orte der Kontrolle, der Stigmatisierung, der Entwürdigung und der Gewalt. Sie dienen der Abschreckung von Flüchtlingen und sollen erleichtern, Asyl zu verwehren und Menschen abzuschieben.

SITUATION IN DEUTSCHLAND

AnkER-Zentrum an der Hamburger Straße in Dresden

»Unhygienische Zustände, nicht abschließbare Sanitärräume (die sich teilweise auf dem Hof der Hamburger Straße befinden), die Tatsache, dass Menschen vorgeschriven wird, wann und was sie zu essen haben, unangekündigte Zimmerkontrollen, bei denen die Security die Sozialarbeiter*innen begleitet (im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, der auch Zimmer in Sammelunterkünften unter den Schutz von Art. 13 GG zählt) –

#NichtMeineLager
Gegen die Entrechting schutzsuchender Menschen

| PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Texte, Materialien und noch mehr Infos zu den verschiedenen Lagern finden sich auf www.nichtmeinelager.de und www.proasyl.de



«all das kommt auf der Hamburger Straße vor und trägt dazu bei, dass der Einzelfall, der Mensch, im Lager verschwindet und von den politisch Verantwortlichen ein von Abhängigkeiten geprägtes, unsicheres Leben herbeigeführt wird.»

Mark Gärtner, Sächsischer Flüchtlingsrat

Landeserstaufnahme-einrichtung Freiburg

*»Konkret dürfen Geflüchtete, solange sie in der Einrichtung leben, nicht arbeiten und die Stadt Freiburg nur auf Antrag verlassen. Viele werden zu Arbeitsgelegenheiten für 80 Cent die Stunde im Lager verpflichtet. Durch diese bundesgesetzliche Regelung erhalten Geflüchtete bei einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden im Monat 64 Euro. Die Bewohner*innen werden so zu billigen Arbeitskräften degradiert und der Lageralltag kann kostensparend aufrechterhalten werden.*

An den Ein- und Ausgängen finden Taschen- und Ausweiskontrollen mithilfe eines speziell eingerichteten Lagerausweises statt. Daraus werden Anwesenheitsprofile erstellt, damit zu jeder Zeit nachverfolgt werden kann, wer wann das Lager betreten oder verlassen hat. Bei der Leistungsbeschreibung konkretisiert das Regierungspräsidium als zuständige Behörde, dass selbst die Mahlzeiten personengenau im Verwaltungsprogramm zugeordnet werden müssen.«

LEA Watch Freiburg,
www.leawatch.blogspot.eu

AnkER-Zentren in Bayern

»Bislang gibt es pro Regierungsbezirk eine AnkER-Einrichtung, dazu kommen bayernweit insgesamt 20 weitere Dependancen. Mittlerweile werden alle Geflüchteten, die in Bayern registriert werden, einem AnkER-Zentrum oder einer Dependance zugewiesen – unabhängig von der Bleibeperspektive des jeweiligen Herkunftslandes.

Kinder im schulpflichtigen Alter sollen nicht mehr die Möglichkeit haben, eine Regelschule zu besuchen, sondern werden direkt im AnkER-Zentrum beschult. Allerdings ist der Unterricht sehr rudimentär und beinhaltet hauptsächlich Deutschstunden,



AnkER-Zentrum in Dresden.

© Sächsischer Flüchtlingsrat

*es erfolgt auch keine angemessene Einteilung der Kinder nach Alter und Niveau. Die Aufnahme einer Beschäftigung bleibt den Bewohner*innen der AnkER-Zentren verwehrt. Ferner herrscht Residenzpflicht auf Stadt oder Landkreis, sodass die Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt sind.*

AnkER-Zentren setzen auf das Sachleistungsprinzip, das bedeutet konkret: Kantineverpflegung, Hygienepakete, Ausgabe von Fahrkarten und Kleidern. Statt etwa selbst zu entscheiden, wie sie sich und ihre Familien ernähren wollen, sind die Menschen auf das Kantinenessen angewiesen. Das ist besonders für Kinder, Schwangere und stillende Mütter fatal, die neben den angebotenen drei Mahlzeiten täglich auch Zwischenmahlzeiten benötigen. Mangelernährung kann die Folge sein.

*Die Unterbringung in den Zimmern ist für einen oft monate- oder gar jahrelangen Aufenthalt nicht geeignet. Vulnerable Gruppen wie Schwangere oder Kinder haben kaum Rückzugs- und Schutzmöglichkeiten. Die Tatsache, dass Menschen derart eingepfercht und isoliert leben müssen, führt immer wieder zu Konflikten zwischen den Bewohner*innen, die gewaltsam durch das Security-Personal oder gar unverhältnismäßige Polizeieinsätze »geschlichtet« werden.*

An der Tagesordnung ist auch, Personen für Abschiebungen zu menschenunwürdigen Zeiten mit hohem Polizeiaufgebot aus ihren Zimmern zu holen. Für schwer traumatisierte Menschen kann dies fatale psychische Folgen haben.«

Franziska Sauer, Bayerischer Flüchtlingsrat

Lager Siekhöhe in Göttingen

»Das Lager Siekhöhe liegt am äußersten Stadtrand in einem Gewerbegebiet. An die Außenanlagen grenzen Wiesen, über die die Autobahn führt oder auf denen weitere Lagerhallen stehen. Die Siekhöhe selbst ist ein ehemaliges Hochregallager, in dessen Innerem mittels zwei Meter hohen Wänden Räume für bis zu zehn Menschen gebildet werden. Durch die fehlenden Decken wird das Licht zentral durch den Wachschutz gesteuert und der Lärmpegel bleibt konstant hoch. Privatsphäre und die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben, existieren so kaum.

*Es gibt Kochmöglichkeiten für die Bewohner*innen, doch die Aufwendungen für das zentrale Catering bleiben auch bei eigener Verpflegung von den Sozialleistungen abgezogen. Durch Kameras auf dem Außengelände sowie Wachschutz stehen die Personen unter permanenter Beobachtung. Auch Taschenkontrollen gehören zum System der Entmündigung.«*

Deportation Watch Göttingen

EU-HOTSPOTS AN EUROPAS AUSSENGRENZEN

Massenlager in Europas Grenzstaaten dienen der EU seit Jahren als ein probates Mittel zur Abschreckung. Im Jahr 2015 wurden sogenannte Hotspots in Griechenland und Italien eingerichtet und Schutzsuchende dort von Anfang an dem Elend überlassen. Menschen auf der Flucht soll auf diese Weise signalisiert werden: »Bleibt weg! In Europa erwartet euch kein Schutz, sondern die Hotspots Griechenlands und Italiens!«



Hotspot auf Lampedusa.
© Borderline Sicilia

Italien

»In Italien wurden seit 2015 fünf sogenannte Hotspots in Betrieb genommen. Immer wieder werden Fälle von willkürlichen Inhaftierungen, Massenabschiebungen und der Verletzung des Rechts auf Asyl bekannt. Dabei werden die Ankommenden oftmals nicht nur unzureichend oder gar nicht über ihre Rechte aufgeklärt, sondern ihnen wird auch aktiv die Möglichkeit verwehrt, einen Asylantrag zu stellen.«

Im Hotspot auf Lampedusa haben die WCs keine Türen, die Matratzen sind gebraucht und schmutzig, in den Zimmern müssen bis zu 36 Personen schlafen, Männer und Frauen nicht getrennt. Warmes Wasser steht nur eine Stunde am Tag zur Verfügung, während das fließende Wasser von 21 bis 7 Uhr abgestellt wird. Es kommt häufig zu Überschwemmungen, viele müssen mit Schlafplätzen im Hof oder den Büros vorliebnehmen. Asylanträge können nicht gestellt werden.«

Judith Gleitze, borderline-europe



Elend, wohin man schaut: Hotspot Moria auf Lesvos.

© Kevin McElvaney

Griechenland

»Familien mit drei Kindern leben seit drei Jahren in einem Wurfzelt und niemanden interessiert das. Die Kinder im Camp spielen am Boden mit Wasser. Ganz in der Nähe sind die völlig verdreckten Toiletten, obwohl sie das krank macht. Sie haben manchmal Essen bekommen und haben dafür drei oder vier Stunden gewartet und am Ende war das Essen schon schlecht. Ein paar haben erzählt, dass sie Würmer und Maden im Essen gefunden haben.«

Afghanischer Journalist Ramin Mohabat zu den Zuständen im Lager auf Chios

»In Moria mangelt es an Personal in allen Bereichen. Die ärztliche Versorgung ist so schlecht, dass die Organisation Ärzte ohne Grenzen Mitte September einen Ausnahmezustand in der medizinischen und psychosozialen Versorgung feststellte. Im September, als die Überbelegung am schlimmsten war, gab es nur einen einzigen Arzt für das ganze Lager. Durch die Überbelegung brechen Hautkrankheiten wie Krätze aus.«

Mitarbeiter*innen des PRO ASYL / RSA-Teams über das Lager Moria auf Lesvos



**Flüchtlinge im Lager
Tariq al-Sikka in Tripolis,
Libyen.**

© UNHCR / Iason Fooounten

LIBYEN

Die Flucht über das Mittelmeer in Richtung Europa bleibt weiterhin lebensgefährlich. Bootsflüchtlinge, die von der sogenannten libyschen Küstenwache aufgegriffen werden, werden in die berüchtigten libyschen Lager zurückverfrachtet. Die EU weiß um die Schreckensbilder aus Libyen und die Menschenrechtsverletzungen in den dortigen Haftlagern, kooperiert aber mit der libyschen Küstenwache weiter.

»Tausende von Geflüchteten und Migrant*innen werden in ganz Libyen in offiziellen und improvisierten Lagern unter albtraumhaften Bedingungen festgehalten: Folter, sexuelle Gewalt, Ausbeutung, Menschen-smuggel zum Zwecke sexueller Ausbeutung und weitere Menschenrechtsverletzungen finden dort systematisch statt. Der Rechtsweg und andere Abhilfemaßnahmen existieren praktisch nicht.«

Bericht der Women's Refugee Commission, März 2019

»Einige [Lager] scheinen nicht über fließendes Wasser, Wasch- oder über Sanitärmöglichkeiten zu verfügen, weshalb Migrant*innen und Flüchtlinge gezwungen sind, ihre Notdurft in Eimern oder draußen zu verrichten. Inhaftierte müssen entweder selbst für Essen sorgen, indem sie sich Geld von ihren Familien schicken lassen – oder sie verhungern. Grundlegender Hygienebedarf ist nicht gedeckt, medizinische Versorgung existiert nicht. Bedürfnisse besonders vulnerabler Flüchtlinge und Migrant*innen, darunter Kinder, Schwangere und stillende Mütter, werden nicht gedeckt. ... Migrant*innen und Flüchtlinge sind extremer Gewalt ausgesetzt – manchmal vor laufender Kamera, während ihre Familien entsetzt zusehen müssen. Zu den häufigsten Gewaltanwendungen zählen Schläge mit unterschiedlichen Gegenständen, Anketten, Übergießen von Opfern mit Benzin, kochendem Wasser oder Chemikalien, Elektro-Schocks, Messerstiche, Herausziehen von Nägeln, Traktieren mit heißen Metallgegenständen und Schüsse, besonders in die Beine.«

UN-Bericht zu Libyen vom 20. Dezember 2018

»Die kleinen Schlafräume sind verschmutzt, die Matratzen verfilzt, schon auf dem Flur mit Urinpützen kommt mir ein ätzender Gestank entgegen. Der Boden des Waschraumes ist knöcheltief mit Kot und Urin bedeckt. Die Wasserhähne funktionieren nicht und Duschen gibt es keine, ihre Notdurft müssen sie in Eimern verrichten, die dann in diese Lache entleert werden. Für ihre Körperpflege zweigen sie etwas Trinkwasser ab.«

Dr. Tankred Stöbe, Ärzte ohne Grenzen:
»Bericht aus einem zerrissenen Land«,
21. April 2017

»Männer in Uniformen waren gewalttätig und mit Pistolen, Eisenstangen und Stöcken bewaffnet. Sie wollten Erpressungsgeld. Sie verprügelten jeden Teil meines Körpers und zwangen mich dazu, an sexueller Gewalt gegen die anderen Frauen mitzuwirken. Ich habe Narben an meinem Kopf und an meinem rechten Arm. Wegen der Schläge, unter denen ich litt, verlor ich mein ungeborenes Kind. Meine Schwester starb aufgrund der Misshandlungen. Ich verlor eine Menge Blut, ohne jegliche Hilfe bekommen zu haben.«

Zitat einer inhaftierten Nigerianerin im Bericht von OXFAM: »You aren't human any more«, 9. August 2018

HOTSPOTS IN GRIECHENLAND

»DIE MENSCHEN IN MORIA SIND GEFANGENE«

Seit Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals im März 2016 herrscht auf den griechischen Inseln permanenter Ausnahmezustand. Für die etwa 15.200 festsitzenden Flüchtlinge (Stand März 2019) sind die Inseln Lesvos, Samos und Chios zu Freiluftgefängnissen geworden.

Refugee Support Aegean (RSA),
PRO ASYL



Mit dem »Flüchtlingsdeal« zwischen EU und der Türkei wurden Orte des Elends geschaffen, an denen Menschen- und Grundrechte nicht zu existieren scheinen und die rechtlichen Garantien und Verfahren zum Schutz von Flüchtlingen Makulatur sind. Eine Verbesserung ist nicht in Sicht, denn gerade die Lebensumstände sind zentraler Bestandteil der Abschreckungspolitik der EU.

Die Einrichtung und der Betrieb der Hotspots als Blaupause für die Flüchtlingspolitik an Europas Grenzen ist nicht nur menschenunwürdig, sondern destabilisiert die Gesellschaften auf den griechischen Inseln und stärkt rassistische Stimmungen. Drei Jahre »Deals« sind für die Flüchtlinge drei Jahre unermessliches Leiden in einem Klima der Angst. Menschen, die in Europa Schutz suchen, sollen abgeschreckt werden – Würde und Rechte spielen dabei keine Rolle mehr.

Mitarbeiter*innen von PRO ASYL/ Refugee Support Aegean dokumentieren die fatalen Auswirkungen des Türkei-Deals von Anbeginn. Sie decken Menschenrechtsverletzungen auf und stehen Schutzsuchenden bei – humanitär wie rechtlich. Unter schwierigen

Bedingungen setzt sich das Team in den völlig überfüllten Lagern auf den Inseln für die Rechte der Ankommenden ein, derer sich Europa schnellstmöglich entledigen will.

Die Anwält*innen kämpfen nicht nur gegen drohende Abschiebungen in die Türkei. Sie sorgen dafür, dass Schutzsuchende in diesem Chaos überhaupt einen Asylantrag stellen können. In einem quälend langen Verfahren unterstützen sie Schwerkranke, Schwangere, Familien mit Kindern und Folteropfer darin, als »besonders vulnerabel« eingestuft zu werden. Nur mit dieser amtlichen Feststellung dürfen diese Flüchtlinge die Insel verlassen und auf das griechische Festland reisen. Hier einige Beispiele aus der Arbeit von PRO ASYL/ RSA:



Verzweiflung in Moria auf Lesvos. Seit Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals ist die Lage auf den griechischen Inseln desaströs.

© Salinia Stroux



ANNA: »DIE TÜRKEI IST KEIN LAND DER RECHTE«

Anna* ist Mitte 30 und floh aus ihrem Heimatland in Zentralafrika, um dem häuslichen Missbrauch ihres Partners zu entkommen. Auf ihrer Flucht wurde sie Opfer von Menschenhandel. In der Türkei war sie geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt, ohne eine Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Hilfe erfuhr sie nicht. »Die Türkei ist kein Land der Rechte. Es ist möglich, dass man sein ganzes Leben lang ausbeutet wird, und ohne Papiere hat man nicht das Recht, sich zu beschweren ...«, berichtet Anna.

Zweimal versuchte Anna vergeblich aus der Türkei zu fliehen – denn zum EU-Türkei-Deal gehört auch die Abriegelung der Grenzen durch die Türkei. Nach jedem gescheiterten Versuch wurde sie festgenommen. Beim dritten Versuch – im Winter 2017 – erreichte sie nach einer lebensgefährlichen Überfahrt die Insel Lesvos. Zu dem Zeitpunkt war Anna seit ein paar Wochen schwanger. Im Winter 2017 herrschten extreme Wetterbedin-

gungen auf den Inseln der Nordostägis. Drei Flüchtlinge starben im Lager Moria – mutmaßlich aufgrund der mangelhaften Unterbringungsbedingungen. In Moria war die Schwangere sich selbst überlassen. Ihr Zufluchtsort: ein kleines Zelt.

Anna blieb in Moria anderthalb Monate ohne Zugang zu einem Gynäkologen – trotz Blutungen und kritischem Zustand. »Es war kalt, es regnete, es lag Schnee, ich hatte Blutungen«, erzählt sie. Endlich bekam sie ein Dokument, um ins Krankenhaus gehen zu können. Dort wurde ein chirurgischer Eingriff durchgeführt, denn der Fötus war bereits tot. »Dann sagten sie mir, ich kann zurück nach Moria gehen und ich ging am selben Tag zurück.«

Der Verlust des ungeborenen Kindes war eine weitere traumatische Erfahrung für die junge Frau. Viel zu spät erhielt sie Zugang zur Notfallversorgung im Krankenhaus. Weder die Gewalt, die Anna erlitten hatte, noch die Auswirkungen des Hotspots auf Annas psychische Gesundheit wurden im Interview bei der Europäischen Asylagentur EASO berücksichtigt. Da sie zuvor nicht als besonders schutzbedürftig bzw. »vulnerable« identifiziert worden war, wurde ihr Antrag im Rahmen des üblichen beschleunigten Grenzverfahrens geprüft – und abgelehnt.

Erst nach rechtlichen Interventionen von PRO ASYL/RSA wurde Anna, zehn Monate nach ihrer Ankunft in Moria, als vulnerable eingestuft. Derzeit wartet sie auf ein weiteres Interview nach einem zweiten Asylantrag, der Anfang des Jahres für zulässig befunden wurde. Alles, was Anna möchte ist, an einem Ort zu leben, an dem sie ein Zuhause hat und arbeiten kann.



© privat

* Name von der Redaktion geändert

MAHMOUD: »WIR WURDEN IN MORIA NICHT WIE MENSCHEN BEHANDELT«

Mahmoud* war aufgrund des Syrien-Konfliktes zur Flucht gezwungen und ließ sich zunächst in der Türkei nieder. Hier wurde er vom IS bedroht, war aufgrund seiner sexuellen Orientierung gefährdet und floh erneut, um in Griechenland Schutz vor Verfolgung zu suchen.

Mahmoud erreichte Lesvos kurz nach Inkrafttreten des Deals. Er wurde zusammen mit vielen anderen Flüchtlingen, die zu diesem Zeitpunkt ankamen, inhaftiert. Mahmoud erinnert sich: »Wir wurden in Moria festgehalten. 45 Tage lang durften wir das Lager nicht verlassen. Es war eine sehr schwierige Situation mit dem Essen, mit den Zelten, mit den Menschen. Wir wurden in Moria nicht wie Menschen behandelt. Das war eine Katastrophe.«

Mit der Europäischen Asylagentur (EASO) führte Mahmoud sein einziges Gespräch im Rahmen seines Asylantrags. Die Mitarbeiter*innen glaubten ihm nicht, dass er in der Türkei gefährdet sei. Stattdessen stellten sie seine sexuelle Orientierung und seine Verfolgung in Frage und kamen zu dem Schluss, dass sein Antrag unzulässig sei. Mahmoud beschreibt die Irritation im Gespräch mit der EASO-Mitarbeiterin: »Als ich ihr meine Geschichte erzählte, sagte sie: ›Du bist nicht schwul.‹ Ich fragte, warum sie mir nicht glaube. Sie sagte: ›Weil du die Schwulenflagge nicht erkennst. Du hast die Schwulenbars nicht erkannt. Ich sagte ihr: ›Ich komme aus Syrien. Ich komme nicht aus Lesvos, ich komme nicht aus Kanada. In Syrien ist es nicht akzeptabel, schwul zu sein. Ich habe in meinem Land viele Probleme, weil ich schwul bin. Ich muss mich immer verstecken.‹«

Nach zwei Ablehnungen im Zulässigkeitsverfahren wurde Mahmoud einen Monat lang auf der Polizeistation Mytilini festgehalten, ihm drohte die gewaltsame Überstellung in die Türkei. Nach verschiedenen rechtlichen Interventionen durch PRO ASYL/RSA wurde er freigelassen. Heute lebt er mit internationalem Schutz in einem anderen europäischen Land.

Mahmouds Gedanken sind wieder bei den Flüchtlingen, die derzeit in Moria festsitzen. »Ich bete für die Menschen in Moria. Dass sie in andere europäische Länder weiterreisen können. Dass sie zumindest in Griechenland bleiben können, mit Papieren, einem Dach über dem Kopf, Essen, einem Job. Ich denke, dass die Menschen in Moria keine Asylbewerber sind, sie sind Gefangene. Ich hoffe, dass die EU dieses Abkommen annullieren wird und diese Menschen ein neues, sicheres Leben erhalten.«



© privat

JAFAR: »AUF ZWÖLF QUADRATMETERN KÖNNEN KEINE SECHS FAMILIEN LEBEN«

Jafar* und Soraya* erreichten die Ufer von Lesvos im Spätsommer 2018 zusammen mit ihrem fünfjährigen Sohn und einem Neugeborenen. Die Überfahrt über die Ägäis war für die junge afghanische Familie gefährlich. Jafar erinnert sich: »Wir haben es zweimal mit dem Boot versucht und sind fast ertrunken. Die Familie musste auf Lesvos unter unerträglichen Lebensbedingungen ausharren. Die meiste Zeit verbrachten sie in einem kleinen Sommerzelt im

inoffiziellen Lager außerhalb von Moria. Jafar erzählt: »Im Inneren des Lagers gab es keinen Platz. Sie steckten sechs Familien in einen Container. Auf 12 Quadratmetern können keine sechs Familien leben. Also gingen wir in den Wald. Es gab Schlangen, Skorpione. Wir litten sehr.«

Diese unmenschlichen Bedingungen hatten Auswirkungen auf die Gesundheit des Babys. Es leidet an Asthma und musste wegen Mageninfektionen und Erkältung immer wieder behandelt werden. Einmal bekam das Neugeborene im Krankenhaus eine Notfallversorgung, danach wurden Soraya und ihr Kind mitten in der Nacht in ihr Zelt zurückgeschickt.



**»ICH DACHTE, WENN ICH IN EUROPA ANKOMME,
BIN ICH IN FREIHEIT, ABER ALS ICH NACH EUROPA KAM,
FÜHLTE ICH, DASS ICH IN SYRIEN FREIHEIT IM KRIEG
HATTE. WAS ICH HIER MÖCHTE, IST NUR EIN BISSCHEN
MEHR FREIHEIT.«**

Nadeem, Flüchtling in Moria



© privat

Einen Monat nach ihrer Ankunft konnte die Familie mit der Unterstützung von UNHCR und einer Anwältin ihren Asylantrag stellen. Soraya beschreibt die Herausforderungen für die Flüchtlinge, die im inoffiziellen Lager vor Moria stranden: »Man muss als verletzlich anerkannt werden. Wer nicht verletzlich ist, wird nicht aus diesem Dschungel hier, aus Moria, von der Insel wegkommen.« Die vierköpfige Familie wurde als vulnerabel identifiziert. Trotzdem mussten sie bis Anfang Oktober 2018 in einem Sommerzelt leben. Erst Ende Januar 2019 durften sie die Insel verlassen und wurden in ein Lager in der Region Attika verlegt. Die Familie teilt sich nun einen Container mit einer anderen Familie und wartet auf ihre Asylanhörung.

NADEEM: »IN SYRIEN HABE ICH NOCH NIE DRAUSSEN GESCHLAFEN.«

Nadeem* und seine Mutter Alya* sind syrische Flüchtlinge und werden seit fast drei Jahren auf Lesvos festgehalten – eine Folge des toxischen EU-Türkei-Deals. Nadeem floh 2016 mit seiner Mutter, seiner Schwester und deren Familie aus Syrien. Nadeems Frau und sein Kind wurden bei einer Razzia in ihrem Haus durch die Regierungstruppen getötet, er selbst wurde verhaftet und später gefoltert.

Im August 2016 schaffte die Familie die Überfahrt auf die Insel Lesvos und beantragte Asyl.

Nadeem erzählt von den Bedingungen im Lager Moria: »Als wir in Moria waren, schliefen wir draußen, da gab es Schlägereien – einmal im Park, einmal auf der Straße. In Syrien habe ich noch nie draußen geschlafen.«

Während Nadeems Schwester und ihre Familie als Flüchtlinge anerkannt wurden, wurden die Asylanträge von Nadeem und Alya mit der Begründung abgelehnt, die Türkei sei für beide ein sicheres Land. Mutter und Sohn leben weiter in der Schwebe und haben Angst.

Mit Hilfe der Rechtsanwält*innen von RSA wird Nadeems Fall neu aufgerollt, da die Tatsache, dass er Folteropfer ist, zuvor nicht berücksichtigt wurde. Bei Alya erreichten die Anwält*innen, dass sie in das reguläre Asylverfahren aufgenommen wird. Nadeem darf die Insel immer noch nicht verlassen und Alya bleibt bei ihm, da sie ohne ihren Sohn nicht aufs Festland will. <

* Namen von der Redaktion geändert

LIBYEN UND MITTELMEER

12.748 TOTE UND EIN MENSCHENVERACHTENDER DEAL

12.748 Menschen starben zwischen 1. Januar 2015 und 31. Dezember 2018 im zentralen Mittelmeer. Ohne die zivilen Seenotrettungsorganisationen wäre diese Zahl noch viel höher. Und was macht Europa?

**Dominik Meyer, Karl Kopp
PRO ASYL**

Statt einer staatlich organisierten Seenotrettung und der Bereitstellung legaler Fluchtwege werden die zivilen Seenotrettungsorganisationen im Mittelmeer systematisch blockiert und kriminalisiert. Italien und Malta schließen ihre Häfen. Und die EU rüstet die sogenannte »libysche Küstenwache« – Milizionäre, Menschenschmuggler und -händler – aus, damit sie Bootsflüchtlinge abfangen und in die Folterlager Libyens zurückschaffen kann.

In 2017 und 2018 hat die »libysche Küstenwache« mehr als 30.000 Bootsflüchtlinge auf dem Meer aufgegriffen. Im Rahmen ihrer Patrouillen und »Rettungseinsätze« wendet sie Gewalt gegen Männer, Frauen und Kinder an, zwingt die Betroffenen auf ihre Schiffe und bringt sie zurück nach Libyen. Wiederholt haben libysche Einheiten zivile Seenotretter*innen mit dem Tode bedroht und deren Schiffe beschossen. »Die Küstenwache besteht aus unterschiedlichen Warlords, die sich den Namen ›Küstenwache‹ gegeben haben, um Geld von Europa zu kriegen«, sagt Nicole Hirt, Wissenschaftlerin am GIGA Institut für Afrika-Studien in Hamburg. »Sie sind selbst in Menschenschmuggel involviert, retten die Flüchtlinge also, damit sie verkauft werden.«

Ungeachtet all dieser Verbrechen wird die »libysche Küstenwache« weiterhin von der EU hofiert, ausgebildet und finanziell unterstützt. Die Ausbildung findet im Rahmen der EUNAVFOR MED



Operation »Sophia« statt. In der ersten Hälfte 2018 wurde die Operation von der Bundesregierung mit insgesamt etwa 53 Millionen Euro unterstützt. Zum Mandat gehört neben der Ausbildung der »libyschen Küstenwache« auch ihre Überwachung. Der Kontrollmechanismus könnte allerdings seit Mai 2018 aufgrund von »Sicherheits- und administrativen Gründen« nicht ausgeführt werden, so ein »Sophia«-Kommandant im Dezember 2018.

Arbeitsteiliger Völkerrechtsbruch

Die italienische Europaparlamentarierin Barbara Spinelli stellte im Januar 2019 zur Militärmision »Sophia« fest, sie sei ein Instrument der Zurückweisung geworden und diene der Legitimierung straffälliger Milizen. Zurückweisung heißt, Schutzsuchenden den Zugang

Durch das chaotische und brutale Vorgehen der »libyschen Küstenwache« kommen am 6. November 2017 mindestens fünf Bootsflüchtlinge im Mittelmeer ums Leben. Die »Sea-Watch«-Crew kann noch 58 Menschen retten.

© Lisa Hoffmann

zu einem fairen Asylverfahren zu verwehren und sie stattdessen in einen Staat zurückzubringen, in dem ihnen unmenschliche Behandlung und Folter droht. Das Folterverbot ist in Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Das »Non-Refoulement«-Gebot verbietet die Zurückweisung in ebensolche Umstände. Völkerrechtswidrige Zurückweisungen – sogenannte »Push-Backs« – wurden im Februar 2012 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt.



Willige Vollstrecke
der EU – die »libysche
Küstenwache«.

© REUTERS / Ismail Zetouni

Die EU versucht, die Verletzung des Refoulement-Verbots durch Delegieren an ihre libyschen Stellvertreter zu umgehen. Auch sogenannte »Pull-Backs« – das Abfangen und gewaltsame Zurückbringen von Flüchtlingsbooten nach Libyen durch die »libysche Küstenwache« – verletzen internationales Recht. Nach Libyen zurückgebrachte Bootsflüchtlinge sind systematisch schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Ein Großteil wird direkt inhaftiert und unter grausamsten und unwürdigsten Bedingungen in Lagern und Gefängnissen festgehalten. UN-Berichte dokumentieren Folter, Vergewaltigungen und außergerichtliche Hinrichtungen.

Salah Marghani, ehemaliger Justizminister in der libyschen Nachbürgerkriegsregierung stuft die Rückführungen von Flüchtlingen und Migrant*innen als völkerrechtswidrig ein. »Libyen ist kein sicherer Ort. Sie werden Opfer von Mord werden. Sie werden gefoltert werden. Das ist dokumentiert ... Und Europa weiß es.«

Keiner geht ans Telefon

Doch Europa setzt weiter auf den Deal mit Libyen. Im Sommer 2018 gab Italien die Verantwortung für ein großes Seegebiet an Libyen ab. Die libysche Such- und Rettungszone erstreckt sich nunmehr auf 76 Seemeilen vor der libyschen Küste. Seitdem verweist die Leitstelle

in Rom bei Seenotfällen an die »Seenotleitstelle« in Tripolis. Doch dort geht in der Regel niemand ans Telefon. Internationale Vorschriften besagen aber: Koordinierungsstellen müssen rund um die Uhr besetzt sein.

Der Bundesregierung seien »Berichte über Schwierigkeiten bei der elektronischen oder telefonischen Erreichbarkeit (...) der libyschen Küstenwache bekannt«, heißt es lapidar in einer Bundestagsdrucksache im Februar 2019. Die Leitstelle in Tripolis befindet sich »noch im Aufbau«.

Die »Ausschiffungskrise«

Auf Anweisung des rechtsradikalen Innenministers Matteo Salvini wurden Italiens Häfen im Sommer 2018 für Schutzsuchende geschlossen. Mehrmals mussten Schiffe wochenlang ausharren, bis ihnen erlaubt wurde, die Geretteten an Land zu bringen.

Die Erlaubnis zur Ausschiffung machen Italien und Malta seitdem immer wieder von der Zusage anderer europäischer Staaten abhängig, die Schutzsuchenden aufzunehmen. Schnell wurde klar, dass sich Salvinis Politik gegen jede Form der Rettung von Flüchtlingen und Migrant*innen richtet. Am 14. August 2018 rettete ein Schiff der italienischen Küstenwache namens »Diciotti« 177 Menschen. Salvini untersagte die Anlandung und drohte, die Geretteten nach Libyen zurückzuschicken. Dieser angedrohte Völkerrechtsbruch ist nur ein Beispiel von vielen für die Rechtsstaatsfeindlichkeit des Innenministers.

Zehn Tage harrten die Menschen auf der »Diciotti« aus. Sie durften erst an Land, als ein Staatsanwalt Ermittlungen wegen Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauch gegen Salvini aufnahm. Der Vorfall schreckte ab: Noch während die italienischen Häfen für die »Diciotti« geschlossen waren, wurden Fälle dokumentiert, in denen kommerzielle Schiffe Menschen nicht aus Seenot retteten, weil sie ein ähnliches Szenario befürchteten.

Notfallplan für Bootsflüchtlinge

Der fortlaufende eklatante Völkerrechtsbruch im Mittelmeer muss sofort beendet und die blutige Arbeitsteilung mit den Kommandos der »libyschen Küstenwache« gestoppt werden. Die verbrecherische Blockade der zivilen Seenotrettung muss ein Ende haben. Die EU hat die Pflicht, einen robusten, flächendeckenden EU-Seenotrettungsdienst aufzubauen. Auswege aus dem humanitären Desaster im Mittelmeer bieten nur legale und sichere Fluchtwege nach Europa. Den Bootsflüchtlingen muss nach Anlandung in einem sicheren europäischen Hafen eine menschenwürdige Aufnahme und Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt werden.

Der Europäische Flüchtlingsrat (ECRE) hat dazu einen praktikablen Vorschlag gemacht: Eine Koalition der aufnahmebereiten Staaten soll sich unter Koordinierung der EU-Kommission zusammenschließen und die Schutzsuchenden unter Anwendung der Humanitären Klausel der Dublin-Verordnung nach einem vorher festgelegten Proporz umverteilen (Relocation). Die Aufnahme würde so automatisch gewährleistet und lebensgefährdende ad-hoc-Aktionen zur Übernahme der Geflüchteten für jedes einzelne Schiff, das Menschen in Seenot gerettet hat, verhindert. Zahlreiche Städte, Regionen und Gemeinden in Deutschland und Europa haben bereits ihre Aufnahmebereitschaft signalisiert. Für sie muss die Möglichkeit geschaffen werden, Bootsflüchtlinge im Rahmen eines Relocation-Programms aufzunehmen. <

Geretteter an Bord
der »Sea-Watch«.

© Christian Gohdes



SEENOTRETTUNG

»Ich kann helfen, also werde ich helfen. So einfach ist es«



© PRO ASYL

Am 29. Dezember 2018 rettete die Organisation »Sea-Eye« 17 Menschen im Mittelmeer und weigerte sich, sie der libyschen Küstenwache zu übergeben. In Malta wurde ihrem Schiff die Einfahrt verweigert, trotz aufziehenden Sturms.

18 Besatzungsmitglieder und 17 Gerettete harrten zwölf Tage vor der maltesischen Küste aus, bevor die Geflüchteten an Land gehen durften.

Daniel Hempel (29) aus Detmold, seit Jahren Mitglied bei PRO ASYL, war bei diesem Einsatz Crew-Mitglied. Im Gespräch schildert er seine Erlebnisse.

INTERVIEW

Daniel, woher kommt Dein Engagement für Geflüchtete?

Das Thema Flucht und Asyl beschäftigt mich schon lange. 2011 betreute ich eine Roma-Familie und lernte so das andere Deutschland kennen. Dann las ich »Bilal«, ein Buch des Journalisten Fabrizio Gatti, der gemeinsam mit Geflüchteten von Eritrea aus in einem Boot über das Mittelmeer nach Lampedusa unterwegs war. Das haute mich um. Ich dachte, »wir wissen alle davon, wir müssen was tun«.

Wie kamst Du dazu, Dich einer Seenotrettungs-Crew anzuschließen?

Von NGOs im Mittelmeer hatte ich vorher noch nie gehört. Dann sah ich den Gründer von »Sea-Watch«, wie er sich bei STERN TV im Fernsehen das Mikro schnappte und sagte, »wir müssen was tun«. Mir wurde klar: Das will ich unterstützen. Ich will auf die See, da ist Hilfe möglich.

Wie kamst Du zu »Sea-Eye«?

Ich habe online recherchiert und mit Freunden darüber gesprochen. Über sie bekam ich den Kontakt zu »Sea-Eye«. Zeitgleich ging meine Erzieherausbildung zu Ende. Ich dachte, bevor ich mich jetzt wieder in den nächsten Job stürze, rufe ich bei »Sea-Eye« an. Fünf Tage später war ich in Cuxhaven auf ihrem Boot.

Das ging sicher schneller als gedacht.

Normalerweise dauert das auch länger. Mein Weg war schon sehr ungewöhnlich. Ich glaube, ich war auch derjenige an Bord, der am wenigsten wusste. Ich wusste aber, dass Verbrechen im Mittelmeer passieren und Menschen nicht geholfen wird. Und ich wollte helfen, wo und wie ich kann. Alles andere habe ich im Einsatz erfahren.

Mehr Informationen zu »Sea-Eye« gibt es hier: <https://sea-eye.org/>



© Alexander Draheim / sea-eye.org

Daniel (3. von links) bei
der Rettungsaktion.

Wie habt Ihr Euch vorbereitet?

Wir haben viel trainiert: Rettungsaktionen, Boote zu Wasser lassen, Erste-Hilfe-Training. Ich habe immer versucht, mir bildlich vorzustellen, dass ich gerade nicht eine Matte, sondern einen Menschen reanimiere. Dementsprechend stand ich schon im Training voll unter Stress. Im Einsatz war ich dann genauso fokussiert wie im Training. Ich hatte trotzdem einen Höllenrespekt vor dem Ernstfall.

Es gab auch Gespräche darüber, was passiert, wenn wir ein überfülltes Boot sichten, mit 120 oder 200 Menschen an Bord und sonst niemand in der Nähe ist. Wie soll man sich auf so etwas vorbereiten? Wir hätten natürlich unsere Rettungsboote eingesetzt, die Rettungsstelle in Rom kontaktiert und gewartet. Ich bin trotzdem dankbar, dass ich das nicht erlebt habe.

Wie ging es weiter?

Die nächste Station war nach einem Zwischenstopp Algeciras in Südspainien. Wir mussten Auflagen erfüllen. Der Hafenmeister in Algeciras wollte alles genau geprüft haben. Die Dokumente mussten alle sauber sein. Unsere Crew musste vor den Augen der Hafenmeisterei auch für Notfälle bei Szenarien wie »Mann-über-Bord« oder »Feuer-an-Bord« üben. Am 21. Dezember 2018 ging es Richtung Mittelmeer.

Kannst Du Dich an das Datum erinnern, an dem Ihr Sichtkontakt hattet?

Na klar, das werde ich nie vergessen: 29. Dezember 2018, 6:35 Uhr, 27 Seemeilen von der libyschen Küste entfernt. Ich hatte die Morgenschicht erst ein paar Minuten übernommen.

Wusstest Du sofort, dass es ein Boot mit Geflüchteten war?

Das war ja erstmal nur ein Punkt auf dem Radar, das hatten wir schon oft. Große Schiffe werden etwa zentimetergroß angezeigt; ganz kleine Boote, diese winzigen Fischerboote, etwa millimetergroß. Wenn der Punkt nach einer Weile immer noch da ist, gehen wir raus und sehen nach. Das machte ich auch: Ich schaute aufs Radar, sah draußen aber nichts. Irgendwann schauten wir zu viert. Dann wurde aus dem Punkt ein kleines Boot, das auf den Wellen auf und ab ging. Irgendwann waren wir uns schweigend einig. Dann sagte ich: »Hey, I see heads!« Mein Kollege Alex sagte: »Go down and prepare for that!«

Und dann?

Der Motor ging aus. Der Alarm ging los. Wir liefen in den Raum, in dem unsere Ausrüstung lag. Ausrüstung angelegt, ein kurzes Briefing und dann waren wir alle draußen an Deck. Das Boot war jetzt ganz nah, wir konnten schon die Menschen sehen.

**Menschenleben retten
im Mittelmeer.**

© Alexander Draheim / sea-eye.org



Wir haben Rom angefunkt (Anm. d. Red.: Maritime Rescue Coordination Center – MRCC Rome). Inzwischen ist es aber gängige Praxis, dass Rom auf Tripolis und die libysche Küstenwache verweist. Das haben wir aber kategorisch abgelehnt. Tripolis ist kein sicherer Hafen für Bootsfüchtlinge. Schon die Sichtung war außerhalb der libyschen Gewässer, also der 12-Meilen-Zone vor der Küste. Davon habe ich aber erst hinterher erfahren, ich war schon in einem der beiden Rettungsboote unterwegs.

Wie ging es weiter?

Wir haben das Boot umfahren, Erstkontakt hergestellt, geschaut, wie viele Männer, Frauen und Kinder es an Bord gab. Es waren 17 Menschen, darunter eine Frau und zwei Kinder. Das Boot stand zwar nicht akut vor dem Kentern, wäre aber schon bei der ersten Meterwelle gekippt. Sie hatten Glück mit dem Wetter, es gab kaum Wellen.

Und Deine Aufgabe war?

Kommunizieren. Ich stand vorne am Bug des Rettungsbootes und habe den Leuten klar gemacht, dass alles ok ist, sie beruhigt, Sympathie signalisiert, Vertrauen aufgebaut: »Hey, we are from Germany, a German NGO, we are from Europe. You are safe. We are here to help you«. So lange, bis die schwerste Anspannung weg war. Irgendwann kam grünes Licht von der Brücke, dass wir die Rettungsaktion starten und sie an Bord nehmen dürfen.

**Weißt Du, wie lange sie unterwegs gewesen sind?
Wie ging es ihnen?**

Ja, sie waren um Mitternacht gestartet und waren ungefähr sechs Stunden unterwegs. Während der Rettungsaktion haben wir alle funktioniert und die Stimmung war fast locker. Sie hatten begriffen, dass sie nicht sterben werden. Manche waren schwach, manche hatten Beinverletzungen, aber es war kein akuter medizinischer Notfall dabei. Beide Seiten, die Refugees und wir, waren erleichtert.

Das Erste, was ich dann bei uns an Deck sah, waren Männer, die unter Wärmedecken lagen. Einer unserer Gäste hat fast nur geschlafen. Die einzige Frau, Mercy, kniete im Hospital vor meiner Kollegin und sagte mit Tränen in den Augen 30, 40, 50 Mal – ich weiß nicht wie oft – »thank you, thank you, thank you«. Das war für mich ein so emotionaler Moment, das fühle ich jetzt noch.

Was geschah danach?

Unmittelbar danach trafen wir auf die libysche Küstenwache. Ich stand am Ausguck, sah eine Rauchschwade am Horizont und alarmierte den Kapitän. Der Kapitän erklärte, dass das Holzboot angezündet wurde – das hatten wir ja zurückgelassen. Irgendwann wurde die Silhouette eines Kriegsschiffs erkennbar. Als dann klar wurde, dass es die libysche Küstenwache war, ging die gesamte Crew runter, Handy aus, keine Kommunikation. Unsere Gäste blieben draußen an Deck.



Was wollte die libysche Küstenwache von Euch?

Sie fuhren knapp 40 Meter an uns heran und forderten uns auf, unsere Gäste zu übergeben. Ich ziehe noch heute den Hut vor unserem Kapitän Klaus Merkle, der kategorisch ablehnte. Danach sind sie abgezogen. Nach einigen Überlegungen entschieden wir dann, Kurs auf Malta zu nehmen.

In Malta durfte »Sea-Eye« aber nicht anlegen.

»Sea-Watch« auch nicht. Sie warteten mit uns vor der maltesischen Küste und hatten ebenfalls Geflüchtete an Bord.

Was haben die Behörden in Valletta gesagt?

Die Ansage war, Schutz vor dem aufziehenden Sturm zu suchen. Wir durften bis vier Meilen an die Küste ran und fuhren hoch und runter, je nach Wetterlage, sodass wir günstig zur Welle standen. An Land durften wir aber nicht. Das war alles. Das ging acht, neun Tage so. Unser Proviant ging zur Neige, wir mussten rationieren. »Sea-Watch« hat uns geholfen und Proviant zukommen lassen.

Die Informationslage war unklar bis zum Schluss. Das war für alle an Bord ziemlich zermürbend. Als wir irgendwann die Information bekamen, dass unsere Gäste abgeholt werden, setzte eine riesige Erleichterung und Freude ein. Am Mittwoch, 9. Januar haben wir gefrühstückt, unsere Gäste fertig gemacht und dann wurden sie von der maltesischen Küstenwache abgeholt. Wir selbst mussten weiter vier Meilen von der Küste wegbleiben.

Du hast die Kriminalisierungs-Debatte gegenüber Seenotretter*innen sicher mitbekommen.

Ein Teil der Crew hat sich damit auseinandergesetzt und war schockiert darüber. Mir war auch klar, dass im Hintergrund diese ganzen Berichte laufen. Aber ich habe mich davon abgegrenzt, so gut ich konnte. Ich dachte mir, ich bin auf diesem Schiff – was da draußen passiert, kann ich sowieso nicht beeinflussen. Ich wollte einfach so konzentriert wie möglich meinen Job tun.

Hast Du noch Kontakt zu den Geretteten? Gibt es da Neuigkeiten?

Mein letzter Kontakt ist eine Woche her. Das war am 22. Januar. Die letzte Nachricht lautete, dass sie immer noch in Malta sind und dass es ihnen gut geht. Einer der Geflüchteten sagte mir, dass die Minderjährigen in Malta bleiben sollten. Vermutlich sind sie noch da.

Du willst im Februar wieder für drei Wochen rausfahren. Warum?

Warum? Wir sind da unten nichts anderes als Rettungssanitäter auf der Straße. Wir leisten erste Hilfe. Und das ist Menschenrecht. Wir können unseren Teil dazu beitragen, Verbrechen zu verhindern und aufzuklären, Öffentlichkeit zu schaffen. Und am Ende jedem Menschen in Europa die Ausrede zu nehmen, sie hätten von nichts gewusst. Das ist eine Motivation.

Die andere ist, dass ich das von meinen Lebensumständen her gerade kann, dass ich ein brauchbarer Teil der Crew sein kann, weil ich jetzt die Abläufe kenne. Und aus ganz persönlicher Sicht muss ich das tun. (Pause) Dafür reichen Worte nicht aus. Ich habe das erlebt, ich kann helfen, also werde ich helfen. So einfach ist es. <

Das Interview führte Anđelka Križanović

Eine Langfassung des Interviews gibt es auf der Webseite von PRO ASYL: <http://alturl.com/v99c3>

Mehr als 250 zivilgesellschaftliche Organisationen fordern in einem offenen Brief von Bundeskanzlerin Merkel einen Notfallplan für Bootsflüchtlinge, die Ermöglichung »sicherer Häfen« für Gerettete und den Stopp der Rückführungen nach Libyen. Hier geht es zum offenen Brief:
www.proasyl.de/offener-brief-an-die-bundeskanzlerin

TODESURSACHE FLUCHT NAMENLOSE: GEDANKEN ZUM GEDENKEN

Bernd Mesovic
PRO ASYL

Der Gedenkort »Passagen«, gestaltet von Dani Karavan, erinnert an den Philosophen Walter Benjamin, der sich im nahen Port Bou auf der Flucht vor der Gestapo das Leben nahm, als ihm die Tatsache eröffnet wurde, dass ihm die Einreise nach Spanien verweigert werde. Wer den Gedenkort gesehen hat, besser gesagt: im Denkmal gewesen ist, wird sich mit dem Blick aufs Meer nicht des Eindrucks erwehren können, dass der chancenlose Blick ins weite Blau das Gedanken an die Hoffnungen vieler Flüchtlinge einschließt, die in der Geschichte den Weg übers Meer versucht haben, sich in seeuntüchtigen Booten oder mit Hilfe von Helfer*innen an Land gerettet haben oder mit ihren Hoffnungen gescheitert und gestorben sind. Die oft provisorisch wirkenden Grabstätten auf den Inseln und Küsten des Mittelmeers, entlang der heutigen Fluchtrouten, sind ebenfalls Gedenkorte, oft auch der Namenlosen, deren Überreste nicht identifiziert wurden.

Menschen, die Angehörige verloren haben, finden es oft besonders schwierig, mit ihrer Trauer zu leben, wenn es keinen Ort des Gedenkens gibt, den man besuchen kann, weil die Toten verschollen sind. Denkmäler als Gedenkorte sind, wenn sie nicht in banaler Pflichterfüllung entstehen, Versuche, den Verlust begreifbar zu machen. Auch Totenlisten, wie sie seit vielen Jahren geführt werden, sind ein Versuch, Namen und die Erwähnung der unbekannt gebliebenen Toten gegen das zu setzen, was man als politisch erwünschtes Vergessen bezeichnen muss.

Innensicht im
»Walter Benjamin
Memorial« von Dani
Karavan, ausgestellt
im katalanischen
Port Bou.

© wikimedia commons /
Wamito / gemeinfrei

Die Toten mahnen – auch eine solche Formulierung ist eine historische Konstruktion. Sie erinnern uns daran (genauer: wir erinnern uns), dass dieses Europa, das sich gern für die »Erfindung« der Menschenrechte feiern lässt, es fertiggebracht hat, über lange Zeit hinweg dem Sterben auf dem Meer ungerührt zuzusehen. Man mag es zynisch eine Kultur des Sterbenlassens nennen, die dann von eher halbherzigen Rettungsaktionen abgelöst wurde, bis es der Einsatz der freiwilligen nichtstaatlichen Seenotrettungsinitiativen war, der deut-



lich gemacht hat, was man tun kann, wenn man will. Europa hat es fertig gebracht, die Kernverpflichtung aller Schiffsbesatzungen, die Seenotrettung, zu zerreden, zu diskreditieren und Besatzungen, die ihre menschenrechtliche Pflicht tun, unter Verdacht zu stellen und zu kriminalisieren. Es geschieht dieses alles nicht zum ersten Mal. Im September 1978 begann die Flucht Hunderttausender »boat people« aus Indochina über das südchinesische Meer in seeuntüchtigen Booten, bedroht von Piraten. Die meisten Ziel-



© Salinia Stroux



staaten versuchten zunächst, die Boote nicht anlanden zu lassen, machten zumeist die Aufnahme der ankommenden Flüchtlinge in Drittstaaten (Resettlement) zur Bedingung, sie vorläufig bleiben zu lassen. Handelsschiffe fuhren ob dieser Unklarheiten an sinkenden Schiffen vorbei, mussten sie doch befürchten, Gerettete nirgendwo an Land bringen zu können. Nach UNHCR-Schätzungen sollen auf hoher See in der Region binnen weniger Jahre zwischen 200.000 und 400.000 Menschen umgekommen sein.

Es war dies aber auch die Stunde der privat organisierten Seenotrettung durch zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich in Deutschland etwa mit der Cap Anamur verbindet, die allein etwa 11.000 Menschenleben rettete. Da die Niederlage der USA im Vietnamkrieg als eine Episode des Kalten Krieges gesehen wurde, bestand eine relativ große Bereitschaft, Aufnahmeplätze zur Verfügung zu stellen. Allein zwanzig

westliche Staaten nahmen mehr als 620.000 Indochina-Flüchtlinge im Wege des Resettlements auf. Das Zusammenwirken mehrerer Faktoren brachte so eine Lösung für einen relativ großen Teil der Flüchtlinge, die heute angesichts der viel geringeren Größe der Fluchtbewegung über das Mittelmeer und gleichzeitig geringer Aufnahmefähigkeit in den EU-Mitgliedstaaten zu denken gilt.

Die Aufnahme der »boat people« war in Deutschland allerdings früh umstritten. Nicht nur hier begann eine Debatte darüber, ob ihre Aufnahme nicht gerade dazu motiviere, sich auf die gefährliche Reise über See zu begeben. Flüchtlingsaufnahme und Asyl erlebten 1980 eine erste Karriere als Problemthema in Bundestagswahlkämpfen. Fluchtmotive, die zunächst als unmittelbar nachvollziehbar galten, wurden hinterfragt, die Tätigkeit der Seenotretter*innen in Frage gestellt. Man scheute sich nicht, angesichts der dramatischen Bilder von

Zum Text in voller Lnge geht es hier: <http://alturl.com/ywe32>

sinkenden Flüchtlingsbooten die Tragfähigkeit des eigenen Staatsschiffes metaphorisch in den Raum zu stellen:
Das Boot ist voll.

Das Boot ist niemals voll gewesen, wie wir wissen. Die Indochina-Flüchtlinge sind derart integriert, dass offenbar nicht einmal sie in der aktuellen Debatte zu hören sind, die Überlebenden eines Exodus, den viele namentlich Bekannte wie Namenlose nicht überlebt haben. Die Liste der Toten ist also auch eine Fortschreibung der ungeschriebenen Liste der Schiffbrüchigen aus den Katastrophen der Geschichte. Rettung ist die Aufgabe. Zu ihrem Gedächtnis. <

DIE LETZTEN RECHTE: »ERKLÄRUNG VON MYTILINI«

Im Mai 2018 trafen sich Völkerrechtler*innen und Vertreter*innen von Menschenrechtsorganisationen auf Lesvos. In der Mytilini-Erklärung fordern sie den würdevollen Umgang mit vermissten und verstorbenen Flüchtlingen und Migrant*innen.

Ihre Kernforderungen:

- Schutzbuchenden eine sichere Passage zu ermöglichen,
 - die Einhaltung von Abkommen über die Suche und Rettung von Flüchtlingen,
 - alle Toten zu bergen,
 - die Körper der Toten mit Respekt zu behandeln und eine von der Bergung eines Leichnams bis zu seiner letzten Ruhestätte lückenlose Kontrolle zu garantieren,
 - alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Toten zu identifizieren und die Todesursache und -umstände festzustellen,
 - alle persönlichen Gegenstände der Toten aufzubewahren und den Familien zurückzugeben,
 - den Familien identifizierter verstorbener Angehöriger bei der Erlangung einer Sterbeurkunde zu helfen,
 - die Rückführung sterblicher Überreste an die Familie zu erleichtern,
 - die sterblichen Überreste auf würdige und respektvolle Art zu bestatten,
 - den Ort der Bestattung zu protokollieren und die Grabstellen in den Ländern, wo die Toten gefunden werden, zu achten und zu erhalten.

Hier geht es zur vollständigen Erklärung: <http://lastrights.net/mytilini/4592828704>

»Todesursache: Flucht. Eine unvollständige Liste«, Kristina Milz + Anja Tuckermann (Hrsg.), Hirnkost Verlag 2018.

AUF DER FLUCHT VOR DEM ERDOĞAN-REGIME

WER DESPOTEN UNTERSTÜTZT, ERZEUGT FLUCHTGRÜNDE

Nach dem gescheiterten Putschversuch suchen immer mehr türkische Staatsangehörige Schutz vor dem Regime Erdogan. Trotzdem wird auch im dritten Jahr des EU-Türkei-Deals die Türkei als flüchtlingspolitisch wertvoller Partner hofiert. Derweil greift der Umbau des Landes weiter um sich.

8. März in Istanbul:
Bei einer Demonstration geht die Polizei gegen die Teilnehmer*innen vor.

© REUTERS / Kemal Aslan

Meral Zeller
PRO ASYL

Der gescheiterte Putschversuch im Juli 2016 bedeutete eine Zäsur für die Türkei, auch wenn der autoritäre Weg des Staatspräsidenten Erdogan bereits Jahre zuvor eingeschlagen wurde. Unmittelbar nach dem Putschversuch kündigt Erdogan »Säuberungen« an: Sie richten sich zunächst gegen vermeintliche Putschist*innen innerhalb des Militärs und weiten sich schnell auf Staatsbedienstete aus. Suspendierungen, Entlassungen und Inhaftierungen nehmen massiv zu. Der verhängte Notstand ermöglicht Erdogan das Regieren per Dekret, was genutzt wird, um gegen Regierungskritiker*innen und Angehörige ethnischer und sexueller Minderheiten vorzugehen.

»Terrorismusbekämpfung« dient als Deckmantel der staatlichen Verfolgung. Den eingeleiteten Verfahren fehlt es meist an stichhaltigen Beweisen, zur Verurteilung kommt es dennoch. Im Juni 2018 sind etwa 50.000 Menschen aufgrund von Terrorismusvorwürfen inhaftiert.



Der politische Einfluss auf die Justiz wird nach dem Auslaufen des Ausnahmezustands im Juli 2018 zum Normalzustand: Das eingeführte Präsidialsystem entbindet Erdogan von parlamentarischer Kontrolle und gibt ihm mehr Kontrolle über die Justiz. Das »Ein-Personen-Regime« kontrolliert indes niemand mehr. Human Rights Watch erklärt: »Der Ausnahmezustand mag beendet sein, die Rechtsstaatlichkeit aber auch.«

Pressefreiheit in Gefahr

Die Medien sind spätestens seit dem gescheiterten Putschversuch gleichgeschaltet. Kritische Berichterstattung findet höchstens auf Online-Portalen statt, wobei auch hier die Zensur greift.

Weit über 100 Journalist*innen wurden nach dem Putschversuch inhaftiert und etwa 150 Medienhäuser geschlossen. Die Türkei bleibt eines der Länder mit den meisten inhaftierten Journalist*innen. Selbst das Auswärtige Amt spricht von »willkürlichen Inhaftierungen« und warnt vor kritischen Äußerungen in sozialen Medien.

Besonders betroffen: die kurdische Minderheit

Eine Zielgruppe der Repressionen sind Angehörige und Unterstützer der kurdischen Minderheit. Die Immunität von Parlamentarier*innen, allen voran Vertreter*innen der pro-kurdischen demokratischen Partei der Völker (HDP),



wurde weitgehend aufgehoben. 2018 werden 50 (Co-)Bürgermeister*innen der HDP inhaftiert.

Bereits 2015 endete der Friedensprozess zwischen Kurd*innen und der Türkei, Militärpräsenz und Übergriffe nahmen zu. 2018 startet die Türkei die Militäroffensive »Operation Olivenzweig« in der nordsyrischen Region Afrin. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags bewertet die türkische Militärpräsenz als völkerrechtswidrig, die Türkei als Besatzungsmacht. »Jeder, der sich gegen die Afrin-Operation der Türkei stellt, unterstützt Terroristen«, heißt es seitens der türkischen Regierung.

Und Flüchtlinge in der Türkei?

Kein Land der Welt hat mehr Schutzsuchende aufgenommen als die Türkei. Ende 2018 waren es etwa vier Millionen. Schutz nach dem Völkerrecht erfahren sie dort nicht. Fluchtrouten in die Türkei werden verstärkt blockiert: 2015 hat die Türkei die Grenze mit Syrien geschlossen. Seit 2018 steht die 764 Kilometer lange Grenzmauer, eine weitere trennt die Türkei vom Iran. Immer wieder gibt es Berichte über den Einsatz von Schusswaffen von Grenzposten, illegale Push-Backs scheinen alltäglich zu sein. Was genau passiert, bleibt jedoch unklar: Die Türkei wird zur Blackbox, zu gefährlich ist die Berichterstattung aus dem Land selbst.

Asyl im Sinne der Genfer Konvention ist lediglich Europäer*innen vorbehalten. Die meisten Flüchtlinge stammen jedoch aus dem benachbarten Syrien, Afghanistan oder Irak. Sie erhalten einen temporären Status – allzu oft jedoch nur auf dem Papier. Theoretisch bestehende Rechte sind faktisch häufig nicht zugänglich. Seit 2017 wird der Zugang zur Registrierung zunehmend eingeschränkt. Hunderttausende vegetieren

ohne rechtlichen Status am Rande der Ballungsgebiete.

Nach dem Putschversuch wurde das Abschieberegime verschärft und Haftkapazitäten ausgebaut. Die Gefahr einer Abschiebung ohne Verfahren ist für Flüchtlinge größer als zuvor. Im Lagebericht des Auswärtigen Amtes heißt es, dass es regelmäßig zu Festnahmen von Flüchtlingen, die einen sogenannten »temporären« Status beantragen, kommt – ohne schriftliche Begründung und Rechtsschutz für die Betroffenen, denn einen wirksamen Rechtsbehelf gegen falsche Behördenentscheidungen gibt es in der Praxis kaum. Verwandte und Betroffene berichten, dass Schutzsuchende in Haft zur Unterzeichnung von Unterlagen zur »freiwilligen Rückkehr« gezwungen werden. »Gegenwärtig kann die Türkei als ein insgesamt feindseliges Umfeld für Flüchtlinge und Asylbewerber bezeichnet werden«, resümiert die norwegische Organisation »NOAS« in einem aktuellen Bericht.

Der Deal verhindert Flucht

Immer mehr türkische Staatsangehörige sind gezwungen, die Türkei zu verlassen – was für viele nicht mehr legal möglich ist. Hunderttausende Reisepässe wurden zwischenzeitlich für ungültig erklärt. Viele versuchen zu fliehen, etwa nach Griechenland über den Grenzfluss Evros, der auf Türkisch »Meric« heißt. Doch im Schatten des EU-Türkei-Deals sind auch sie von den harten Grenzkontrollen im Dienste der EU betroffen. Hinzu kommen die Push-Backs: Zuletzt belegte ein Ende 2018 veröffentlichter Bericht, dass die illegale Praxis auch türkische Staatsangehörige trifft.



Harte Grenzkontrollen zwingen die Menschen, über den Fluss Evros aus der Türkei nach Griechenland zu fliehen – immer wieder kommt es in der starken Strömung zu Todesfällen. Diese Gegenstände wurden bei den Toten von Evros gefunden.

© UNHCR / Socrates Baltagiannis

46 %

**aller inhaltlich geprüften
Asylgesuche aus der Türkei
wurden 2018 vom BAMF
anerkannt.**

Anerkennungsquote steigt

Dennoch, einigen türkischen Staatsangehörigen gelingt die Flucht. Vor allem in Griechenland und Deutschland stellen mehr Menschen aus der Türkei einen Asylantrag als in den Jahren zuvor. Waren es in Deutschland 2014 noch etwa 1.500 Asylanträge, sind es 2018 mehr als 10.000 – und fast jede zweite inhaltlich getroffene Entscheidung (46,7 %) ist positiv, ein europaweiter Trend.

In einem Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom Juni 2018 zitiert das Gericht den Lagebericht des Auswärtigen Amtes und bestätigt die Gefahr der willkürlichen Verhaftung. »Die Regierung habe seit dem Putschversuch eine fast alles beherrschende nationalistische Atmosphäre geschaffen, die gleichermaßen auf Furcht, Euphorie, Propaganda und nationale Einheit setze«, heißt es im Urteil wörtlich.

Türkei weiterhin Partner

Trotz der deutlichen Worte einiger Gerichte und des Auswärtigen Amtes halten Bundesregierung und EU an der Kooperation mit der inzwischen als Verfolgerstaat agierenden Türkei fest. Zu wichtig, so die gängige Bewertung, scheint der Deal mit der Türkei. Er bietet finanzielle und politische Zugeständnisse im Gegenzug zum »effektiven Grenzmanagement« durch die Türkei. Auch wenn vereinzelt Vorfälle verurteilt werden, bleiben politische Konsequenzen aus. Das erteilt Erdogan einen Freifahrtschein für Menschenrechtsverletzungen. <

AFGHANISTAN

DAS ENDE EINES VIERZIGJÄHRIGEN KRIEGES?

Verhandlungen in Doha, innerafghanischer Dialog in Moskau:
 Im Frühjahr 2019 ist viel von einem möglichen Frieden in Afghanistan die Rede.
 Doch der Verlauf der Gespräche lässt kaum Raum für Optimismus.
 Und: Würde ein wie auch immer gearteter Frieden in Afghanistan auch
 das Ende der beinahe endlosen Historie der Flucht, Vertreibung und Exil
 der afghanischen Bevölkerung bedeuten?

Bernd Mesovic
PRO ASYL

Es beginnt bereits bei der Frage, wer beteiligt werden müsste: Wer sind die Gegner und Parteien, die ihre Unterschrift an den Anfang eines Friedensprozesses setzen könnten? Wie lange würde er dauern? Lange Kriege münden für gewöhnlich, wenn sie nicht eindeutig Sieger und Besiegte haben, in längere Prozesse, durch die der Krieg zunächst oft nur »eingehetzt« wird, bevor an eine wirkliche Nachkriegsordnung oder gar Aussöhnung gedacht werden kann.

Doch so weit ist es noch lange nicht. Es gibt nicht einmal einen Waffenstillstand. Die Gespräche finden bislang ohne Einbeziehung der afghanischen Regierung zwischen den USA und den Taliban als Hauptakteuren statt. Die afghanische Zivilgesellschaft ist in Sorge, dass ihre Interessen und selbst Rechte, die die geltende Verfassung gewährt, zur Disposition gestellt werden.

Die Trump-Regierung und die Taliban haben teilweise konvergierende Interessen. Die US-Truppen sollen schnell abgezogen werden, nachdem auch der afghanische Teil des Projektes eines »Global War on Terror« gescheitert ist. Die Taliban hoffen, dass ihnen mit einem Truppenabzug das Heft in die Hand gegeben wäre – für eine Machtübernahme und Durchsetzung ihrer rückwärtsgewandten Gesellschaftsvorstellung, ob allein oder zunächst in einer

Koalition mit konservativen Kräften, die sich auch unter ihren bisherigen Gegnern finden lassen.

Was würde ein Kompromiss für die Menschen in Afghanistan bedeuten? Werden die Taliban gemäßigte Positionen, die sie nach ihrer Vertreibung von der Macht teilweise eingenommen hatten, z.B. im Bereich der Mädchenbildung oder bei der Duldung der Arbeit auch ausländischer Hilfsorganisationen, beibehalten? Sind ihre Zusicherungen, dass Frauen ihre Ehepartner selbst wählen und öffentliche Ämter bekleiden dürfen, ernst zu nehmen – oder scheitern solche Hoffnungen an der Generalklausel, dass alles in Übereinstimmung mit islamischen Prinzipien zu geschehen hat? Allerdings: Der Islamvorbehalt ist auch Bestandteil der heute geltenden Verfassung. Diese lehnen die Taliban bekanntlich trotzdem ab. Überdies stehen viele Verfassungsrechte schon heute nur auf dem Papier, weil eine konservative Mehrheit im Parlament neue Gesetze verhindert und die Konservativen in Machtpositionen die Umsetzung vorhandener Gesetze blockieren.

Interessen der Kriegsparteien

Die Sicherheitslage indes bleibt gemessen an der Zahl der militärischen und zivilen Opfer unverändert schlecht – mit einer Tendenz zum Negativen. Abseits der großen Städte fallen immer mehr Regionen unter die Herrschaft der Taliban. Diese kontrollieren bzw. bedrohen wichtige Verbindungsstraßen. Überlandreisen sind mit großen Risiken verbunden. Anschläge hat es in den letzten Jahren bis in die besonders gesicherten Zonen der Städte hinein gegeben – mit vielen Opfern. Was möglich ist, haben die Taliban bei der zeitweiligen

Was wird aus den wenigen Zugeständnissen an die Frauen- und Mädchenrechte in Afghanistan, sollten die Taliban wieder an der Macht mitmischen?

© Erik Marquardt





**Straßenbild aus 2011:
US-Soldat auf Patrouille
vor einem Krankenhaus
in Shah Joy**

© flickr / DVIDSHUB/cc-by-2.0
(<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>)

Besetzung von Städten wie Kundus und Ghazni in den Jahren 2015 bis 2018 bewiesen. Dass sie dort nicht blieben, ist eines der schwachen Argumente der Bundesregierung für die Behauptung, in Afghanistan herrsche eine »militärische Pattsituation«. Auch heute sind mehrere Provinzstädte von den Taliban de facto umzingelt. Warum sollten sie mit Aufwand und Verlusten Städte halten, wenn ihnen die politische Entwicklung in die Hände spielt?

Die Verluste der afghanischen Streitkräfte durch Tod, Verwundung und Desertion sind immens. Zahlen werden seit 2018 geheim gehalten, aber es gibt Äußerungen des afghanischen Präsidenten, dass die militärischen Verluste doppelt so hoch liegen wie die zivilen. Dazu der Kontrollverlust: Noch im November 2015 hatten die Regierungskräfte laut SIGAR-Report vom 30. Januar 2019 in 72 % aller Distrikte des Landes die vollständige Kontrolle. Im Oktober 2018 waren es nur noch 54 %. Die Taliban konnten ihre Gebietsgewinne im selben Zeitraum verdoppeln. Rund ein Viertel des Landes bleibt zwischen den Kriegsparteien konstant umkämpft.

Die Taliban und die Regierungskräfte sind dabei nicht die einzigen Akteure. Auch Milizen diverser Warlords, die mit beiden Seiten ihre eigenen Geschäfte machen, kontrollieren Teile der Ökonomie und herrschen regional über Leben und Tod. Allein in Nordafghanistan soll es etwa 350 nicht mit den Taliban verbündete Milizen geben, von denen viele wohl kaum ein Interesse an einer schnel-

len Beendigung des Krieges haben werden. Denn sie und ihre Schutzherrnen in den Reihen der afghanischen Regierung profitieren von Wegzöllen, Schutzgeldern, Plünderei und der Drogenökonomie. Was hätte ihnen eine Friedensordnung stattdessen anzubieten?

Hoffnung Zivilgesellschaft?

Nicht nur junge, auch Afghan*innen mittleren Alters kennen kaum etwas anderes als Krieg und Zerstörung, Vertreibung und Exil. 18 Jahre dauert bereits der Krieg zwischen Taliban, Regierungstruppen, ausländischen Truppen und Warlords. Jahr für Jahr werden Hunderttausende Afghan*innen als Binnenflüchtlinge neu vertrieben oder müssen das Land ganz verlassen.

Insgesamt wird in Afghanistan – von kurzen ruhigeren Phasen abgesehen – seit 40 Jahren gekämpft. Damals nahmen Madschaheddin-Gruppen nach dem sowjetischen Einmarsch den Kampf gegen die Invasoren auf. Was als eine Episode des Kalten Krieges begann, hat Generationen von Afghan*innen geprägt. Kaum eine Familie, die nicht eine Vielzahl von Angehörigen verloren hat. Kaum Menschen, die nicht mindestens zeitweilig Haus und Hof als Binnenvertriebene verlassen mussten, oft mehrfach. Millionen afghanischer Flüchtlinge im Iran und in Pakistan, die nach Jahrzehnten des Exils aus dem Lande gedrängt werden in eine Heimat, die sie nicht wiedererkennen, die fast so arm ist wie zu Zeiten der Taliban-Herrschaft bis 2001.

Hoffnungen kann man eventuell setzen in die Zivilgesellschaft, die gleichsam durch den langen Krieg und die Entwurzelung teilweise aus traditionellen Bindungen herausgerissen worden ist. Die extrem junge Bevölkerung Afghanistans hat per Radio, Handy und Internet Zugang zu Informationen und Debatten. Die Mächtigen im Lande halten Viele für düstere Gestalten der Vergangenheit. Traditionen und religiöse Zwänge werden hinterfragt.

Schon Ansätze zu modernen, nicht traditionell geprägten Lebensentwürfen sind aber nicht nur den Taliban ein Dorn im Auge. Ihren Stand der Dinge in Sachen Frauenrechte haben sie schon in einem Statement bei den Verhandlungen in Katar verbreitet: »Im Namen der Frauenrechte gab es eine Arbeit für Immoralität, Schamlosigkeit und die Verbreitung nicht-islamischer Kultur«. Westliche »soap operas« hätten zu Sittenverfall und Moralverbrechen geführt. Solche Positionen, die nicht nur von den Taliban vertreten werden, lassen wenig Gutes erwarten in Bezug auf das, was Frauen durch eine Nachkriegsordnung, die die Taliban wesentlich mitbestimmen, auferlegt würde.

Krieg und Unsicherheit haben die Fluchtbewegungen aus Afghanistan über Jahrzehnte geprägt. Nicht undenkbar, dass selbst ein Frieden neue Formen der Verfolgung und aufs Neue Flüchtlinge schaffen könnte. <

ZUM WIDERRUFS- UND RÜCKNAHME-AKTIONISMUS DES BAMF

VIEL HILFT NICHT VIEL

Obwohl sich die Umstände in den Hauptherkunftsländern nicht grundlegend verbessert haben und so gut wie keine Hinweise bestehen, dass die Flüchtlingsanerkennungen der letzten Jahre zu Unrecht erfolgten, hat das BAMF begonnen, massenhaft Überprüfungen einzuleiten. Seit Dezember 2018 sind Schutzberechtigte gesetzlich zur Mitwirkung verpflichtet. Für hunderttausende Flüchtlinge bedeutet dies vor allem eins: unnötige Verunsicherung.

**Jelena Bellmer,
Andreas Meyerhöfer
PRO ASYL**

»Sehr geehrter Herr Alhassan, derzeit wird die in Ihrem Asylverfahren getroffene positive Entscheidung überprüft. Das Bundesamt ist gesetzlich berechtigt und verpflichtet, Ihren Schutzstatus im Rahmen eines Widerrufs- bzw.- Rücknahmeverfahrens zu überprüfen.«

Maher Alhassan* hat Angst. Seit der Syrer vor drei Jahren als Flüchtling anerkannt wurde, hat er sich sicher gefühlt. Durch den Brief vom BAMF gerät alles ins Wanken.

So wie Alhassan erlebt es zahlreichen Flüchtlingen in Deutschland, seit das BAMF begonnen hat, hunderttausende von Flüchtlingsanerkennungen zu überprüfen. Tatsächlich sieht das deutsche Asylrecht in der Regel binnen drei Jahren eine Überprüfung von Flüchtlingsanerkennungen vor; unter bestimmten Umständen sind Aufhebungen möglich. Kommt das BAMF zur Einschätzung, dass sich wesentliche Umstände im Herkunftsland geändert haben oder dass im Asylverfahren falsche Angaben gemacht wurden, leitet es ein Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren ein.

Widerrufe sind von Rücknahmen zu unterscheiden. Widerrufen wird eine Flüchtlingsanerkennung, wenn die Gründe, die ursprünglich zur Schutzwährgewährung geführt haben, nicht mehr bestehen. Eine Rücknahme des Schutzstatus erfolgt, wenn sich herausstellt, dass eine Person aufgrund von falschen Angaben oder des Verschweigens wesentlicher Tatsachen fälschlicherweise als Flüchtling anerkannt wurde. Entsprechende Regelungen zum Widerruf und zur Rücknahme existieren auch für alle anderen Schutzformen. Aber selbst wenn der Schutzstatus entzogen wird, kann eine Rückkehr unzumutbar sein, zum Beispiel aufgrund nachwirkender traumatisierender Erlebnisse.

Kein Anlass für Widerrufe

Die rechtlichen Hürden für den Widerruf einer Flüchtlingsanerkennung, die sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der EU-Qualifikationsrichtlinie ergeben, sind hoch. Die Umstände im Herkunftsland müssen sich so nachhaltig verändert haben, dass eine Verfolgung bei Rückkehr ins Herkunftsland nicht mehr zu erwarten ist. Von einer grundlegenden Veränderung kann aber bei den Hauptherkunftsländern in den meisten Fällen keine Rede sein: Wer wie Maher Alhassan vor drei Jahren in Syrien vom Regime verfolgt wurde, ist von eben diesem Regime auch jetzt noch massiv bedroht. Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich in den letzten Jahren noch einmal drastisch verschlechtert. Sieht man sich die Lage in Eritrea an, ist nicht ersichtlich, dass das

dortige diktatorische Regime nunmehr weniger Eifer bei der Verfolgung von vermeintlichen Oppositionellen an den Tag legt. Dass die Voraussetzungen für die Einleitung von Widerrufsverfahren bei diesen großen Flüchtlingsgruppen in den seltensten Fällen vorliegen, liegt auf der Hand.

Massenhafte persönliche Vorladungen

Trotzdem ist das BAMF massenhaft in genau diese Prüfung eingestiegen. Ausgelöst wurde dies durch den Fall Franco A., einen rechtsextremen Bundeswehr-offizier, der sich im Asylverfahren als Syrer ausgab und dem ein Schutzstatus zuerkannt wurde. Wegen dieses Falles wurde gemutmaßt, dass viele der in den Jahren 2015 und 2016 eingereisten Flüchtlinge fälschlicherweise anerkannt wurden. Das BAMF begann deshalb, Überprüfungen vorzuziehen. Ohne mitzuteilen, dass es um den möglichen Entzug des erteilten Schutzstatus ging, lud die Behörde Anerkannte zu Gesprächen ein. Obwohl die Teilnahme freiwillig war, nahm mehr als die Hälfte der Betroffenen den Termin wahr. Bei den 24.000 bisher abgeschlossenen Überprüfungen dieser Verdachtsfälle wurde allerdings nur bei 1 % der Fälle der Schutzstatus widerrufen oder zurückgenommen (Bundestagsdrucksache 19/7818). Alle anderen Anerkennungen hatten weiterhin Bestand; der Anteil von Personen, die über ihre Identität getäuscht hatten, erwies sich als verschwindend gering.

* Name redaktionell geändert.



Neues Gesetz zur Mitwirkung bei der Überprüfung

Dennoch hielt es die Bundesregierung für notwendig, dem BAMF weitergehende rechtliche Instrumente an die Hand zu geben. Ende 2018 wurde ein neues Gesetz zur Mitwirkung in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren beschlossen. Dies zeigt sich auch in dem eingangs erwähnten Brief an Maher Alhassan, in dem er zum Termin im Bundesamt geladen wird: »Zur Prüfung, ob die Voraussetzungen des Widerrufs oder der Rücknahme vorliegen, ist das Bundesamt auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Zu dieser Mitwirkung sind Sie auch verpflichtet«. Natürlich wird Alhassan hingehen, doch er weiß nicht, was ihn erwartet. Hilfesuchend wendet er sich an PRO ASYL.

Das BAMF nutzt das neue Gesetz, um anerkannte Flüchtlinge massenhaft und anlasslos persönlich zu unterschiedlichen Themen zu befragen. Obwohl im Überprüfungsverfahren – auch laut Dienstanweisung des BAMF – keine zweite Anhörung stattfinden darf, haben die Befragungen einen solchen Charakter. Statt eines konkreten Anlasses der Überprüfung, auf den die*der Betroffene reagieren kann, werden Anhörungen durchgeführt, durch die mögliche Ansatzpunkte für ein Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren erst konstruiert werden können. Teilweise werden auch Fragen gestellt, die gar nichts mit Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren zu tun

haben. Sie betreffen stattdessen beispielsweise die Integration in Deutschland oder die Religionsausübung und zielen damit wohl auf Sicherheitsaspekte ab. Gegen eine nachholende Identitätsklärung ist kaum etwas einzuwenden. Wenn aber die Behörden eine Identitätsklärung oder eine Sicherheitsüberprüfung durchführen wollen, sollte das Gespräch auch als solches deklariert werden und von der Widerrufsprüfung getrennt bleiben.

Verunsicherung bei Betroffenen

Alhassans Identität ist allerdings längst geklärt, den syrischen Pass hat er abgegeben und auch seine Fingerabdrücke wurden bei der Asylantragstellung gespeichert. Wüsste er, dass es den Behörden bei dem Gespräch eigentlich um eine Sicherheitsüberprüfung geht, wäre er sofort von den größten Sorgen befreit. Stattdessen müssen die Berater*innen ihm raten, sich auf potenziell alles vorzubereiten und möglichst mit einem Beistand in das Gespräch zu gehen.

Die Notwendigkeit des neuen Gesetzes wurde damit begründet, dass es zur Befriedung der gesellschaftlichen Debatte über die Richtigkeit der BAMF-Entscheidungen führen würde. Dass die Befriedung von Debatten eine angemessene und ausreichende Grundlage für Gesetzgebung ist, erscheint genauso zweifelhaft wie die Hoffnung, dadurch die Krawallmacher von rechts ruhigzustellen.

99 %

aller 2018 im Widerrufsverfahren überprüften Anerkennungen wurden bestätigt.

Negative Bescheide prüfen!

Fakt ist: Im Jahr 2018 wurden insgesamt über 85.000 Überprüfungen vorgenommen, in 99 % der Fälle wurde der Schutzstatus bestätigt (Bundestagsdrucksache 19/7818). Trotz der verschwindend geringen Aberkennungsquote betreibt das Bundesamt einen massiven Aufwand und verunsichert weiterhin tausendfach Menschen, auch wenn klar ist, dass die Situation in deren Herkunftsländern keine Widerrufsgründe liefert. Das Personal könnte man deutlich sinnvoller einsetzen: bei der Überprüfung der ablehnenden Bescheide. Jeder dritte BAMF-Bescheid wird von einem Verwaltungsgericht korrigiert und die Betroffenen erhalten einen (besseren) Schutzstatus: Im Jahr 2018 betraf dies fast 30.000 Schutzsuchende. Wenn die Bundesregierung eine Überprüfung der Entscheidungen für notwendig hält, dann sollte sie hier ansetzen. <



Manchmal fehlt beim BAMF der Durchblick: Statt Tausende negativer Entscheide zu überprüfen, wird Personal für Widerrufsverfahren eingesetzt.

© picture alliance / Geisler-Fotopress

AUF DEN INHALT KOMMT ES AN

WARUM MAN DIE BEREINIGTE SCHUTZQUOTE HERANZIEHEN SOLLTE

Immer wieder spielt in öffentlichen Diskussionen die Schutzquote für Flüchtlinge eine Rolle. Die Zahlen unterscheiden sich jedoch gelegentlich, denn die deutschen Behörden verwenden eine Darstellungsweise, die neben den inhaltlich getroffenen Entscheidungen auch formelle Verfahrenserledigungen mit einbezieht – auch aus politischem Kalkül.

Max Klöckner
PRO ASYL

Die von den Behörden verwendete Schutzquote – die sogenannte »Gesamtschutzquote« – umfasst die Summe aller anerkennenden Bescheide (Asyl nach Art. 16 GG, Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot), die dann in Relation zur Gesamtzahl aller getroffenen Entscheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gesetzt werden – formelle Verfahrenserledigungen inklusive. Bei letzteren wurden die vorgebrachten Asylgesuche gar nicht inhaltlich geprüft. Eben formelle Entscheidungen, die über die eigentliche Schutzbedürftigkeit der Fälle nichts aussagen.

Durch diese Darstellung entsteht jedoch der Gesamteindruck, dass Menschen aus bestimmten Ländern selten(er) Gründe zur Flucht haben. Das ist zum Beispiel in der Debatte um sichere Herkunfts-länder von Bedeutung, aber auch, wenn Geflüchteten allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Personengruppe mit angeblich geringer Bleibeperspektive beispielsweise frühzeitige Integrationsmaßnahmen verweigert werden. Und nicht zuletzt taugen dem Anschein nach höhere Ablehnungsquoten auch dazu, in der Bevölkerung Stimmung gegen Flüchtlinge zu schüren.

Fast ein Drittel der Anträge wird formell erledigt

So wurden im Jahr 2018 von 217.000 getroffenen Entscheidungen durch das BAMF nur rund 75.000 Fälle nach inhaltlicher Prüfung abgelehnt. Dennoch beträgt die vom BAMF angegebene Schutzquote aus positiv erbrachten Entscheidungen lediglich 35 Prozent – denn neben den inhaltlich abgelehnten Anträgen zählt das BAMF satte 30,2 Prozent aller Anträge hinzu, die sich formell erledigt haben.

Hinter diesem Begriff der formellen Erledigung verborgen sich unterschiedliche Sachverhalte. Teilweise wurden

Anträge zurückgenommen oder haben sich wegen zwischenzeitlicher Änderungen des Aufenthaltsstatus erledigt, zumeist handelt es sich dabei aber um die Feststellung, dass gemäß Dublin-Verordnung ein anderer EU-Staat für das Asylverfahren zuständig ist. Die LINKEN-Abgeordnete Ulla Jelpke spricht von 75 Prozent der formellen Erledigungen, die auf sogenannte Dublin-Fälle zurückzuführen sind.

Wesentlich ist also: In keinem dieser Verfahren wurde eine Entscheidung über die Schutzbedürftigkeit getroffen, es gab nicht einmal eine inhaltliche Prüfung der Fluchtgründe.

GRUNDRECHTE-REPORT 2019

Mai 2019

Jährlich dokumentiert der Grundrechte-report Beeinträchtigungen individueller Grundrechte und objektiver Verfassungsprinzipien in Deutschland.

Die 23. Ausgabe enthält u.a. Beiträge zu Abschiebungen in Krisengebiete, zu AnkER-Zentren und zum Umbau des europäischen Asylrechts (GEAS).

Der Report ist im Fischer Taschenbuchverlag erschienen, kostet 12 Euro und ist bei PRO ASYL und im Buchhandel erhältlich.





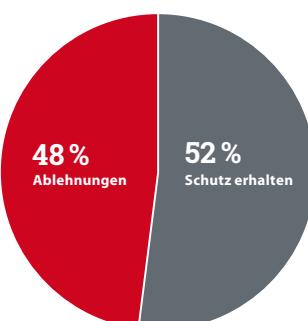
Schutzquoten im Vergleich: Entscheidungen über Asylanträge 2018 zu Afghanistan

Bearbeitet wurden 18.600 Asylanträge



* z.B. Dublin-Verfahren, nicht angenommene Folgeanträge

Inhaltlich geprüft wurden 13.400 Asylanträge



Quelle: BAMF Asylgeschäftsbericht 12/2018 (Zahlen gerundet, Grafik: PRO ASYL)

Eine seriöse Aussage über Schutzbedürftigkeit trifft nur die bereinigte Schutzquote

Diese Verfahrenserledigungen sagen damit rein statistisch aber gar nichts zur Frage aus, ob die Antragsteller*innen grundsätzlich Fluchtgründe hatten oder haben. So kann z.B. jemand, der hier in Deutschland formell abgelehnt wurde, weil ein anderer Mitgliedstaat die Prüfung durchführen muss, in eben diesem Mitgliedstaat immer noch die volle Flüchtlingsanerkennung erhalten. Ergo: Für eine Aussage über die Schutzbedürftigkeit ist nur eine Gegenüberstellung der JA/NEIN-Entscheidungen seriös, die nach tatsächlicher Prüfung der Fluchtgründe zustande gekommen sind.

Um die Entscheidungspraxis des BAMF und die Schutzbedürftigkeit von Asylantragsteller*innen realistischer abbilden zu können, zieht man also die »sonstigen Verfahrenserledigungen« von den getroffenen Entscheidungen ab und errechnet die Quote der erteilten Schutzstatus in inhaltlich entschiedenen Verfahren – daraus ergibt sich die sogenannte »bereinigte Schutzquote«. Auch das statistische Amt der Europäischen Union, EUROSTAT, verwendet diese.

Warum ist das in der Praxis wichtig?

Relevant ist dieser Unterschied, weil beispielsweise in der Diskussion um die Einstufung der Maghreb-Staaten als »sichere Herkunftsänder« auch die geringen Schutzquoten als Begründung herangezogen werden. Von den 4.551 im Jahr 2018 abgelehnten Asylanträgen aus den Staaten Marokko, Algerien und Tunesien wurde aber über die Hälfte (2.542) überhaupt nicht inhaltlich behandelt. Rechnet man diese heraus, ergibt sich z.B. für Marokko plötzlich eine Schutzquote von 8 Prozent (statt 4,1 Prozent unbereinigte Schutzquote, Quelle: Asylgeschäftsstatistik 2018). Durchaus ein gewichtiger Unterschied, wenn, wie die Bundesregierung behauptet, die niedrige Anerkennungsquote die gesetzmäßige Einstufung als »sicherer Herkunftsstaat« erlaube.

Afghanistan: 52 % statt 38 %

Ähnliches gilt auch für Geflüchtete aus Afghanistan. Dort weist die offizielle Statistik eine Schutzquote von 37,5 Prozent auf. Ohne die 28,1 Prozent formell erledigter Verfahren überwiegt aber die Zahl der Asylanträge, in denen ein Schutz attestiert wurde, die Ablehnungen: In 52,1 Prozent der Fälle wurde Asyl nach GG Art. 16a, eine Flüchtlingsanerkennung, subsidiärer Schutz oder zumindest ein Abschiebeverbot gewährt.

Das hat auch für Neuankommende eine Bedeutung. Momentan erfolgt eine Art Vorsortierung von Flüchtlingen nach »guter« oder »schlechter Bleibeperspektive«. Einige Kriterien für die gute Bleibeperspektive: eine »relevante Zahl« an Antragssteller*innen und eine Gesamtschutzquote für Menschen aus dem jeweiligen Herkunftsland von über 50 Prozent. Nur diese Personen erhalten beispielsweise bereits während des Asylverfahrens die Möglichkeit, Integrationskurse zu besuchen.

Dazu kommen noch Korrekturen durch Gerichte

Diese Hürde sorgt in vielen Fällen dafür, dass die Integration von Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden, unnötig verschleppt wird. Hinzu kommt – gerade bei Flüchtlingen aus Afghanistan – nämlich noch, dass viele der negativen Asylbescheide nachträglich vor Gericht kassiert werden.

Alles in allem wurde 2018 rund ein Drittel aller Entscheidungen korrigiert, bei Afghan*innen waren es über 58 Prozent. Das sind Quoten, die in anderen Rechtsgebieten sofort als Skandal erkannt würden. Wer Aussagen zur Erfolgschance von Asylanträgen treffen will, der müsste konsequenterweise auch die Erfolgsquoten vor den Verwaltungsgerichten in den Blick nehmen. Die Schutzquote steigt damit weiter. <

Ein Beispiel

Der Asylantrag eines Afghanen wird in Deutschland aufgrund der sogenannten Dublin-Verordnung formell zurückgewiesen, weil Frankreich für die Prüfung des Asylantrags in diesem Fall zuständig ist. In Frankreich erhält diese Person dann die volle Flüchtlingsanerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention. In Deutschland taucht dieser Fall aber in der Statistik unter den als »unzulässig« abgelehnten Anträgen auf. Mit anderen Worten: Die Schutzbedürftigkeit des GFK-Flüchtlings wird in der Statistik der Bundesregierung unterschlagen.

RECHTSWIDRIGE ABSCHIEBUNGSHAFT

»Es geht um uns. Darum, wie wir unsere Verfassung leben«



© Thilo Nass

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch setzt sich seit nahezu zwei Dekaden unablässig für Menschen in der Abschiebungshaft ein. Im Interview erklärt er, warum die Hälfte der Betroffenen zu Unrecht in Haft sitzt und warum die Verteidigung ihrer Grundrechte in unserem eigenen gesellschaftlichen Interesse liegt.

INTERVIEW

Peter, Du hast als Rechtsanwalt in den letzten 18 Jahren Hunderte von Verfahren für Menschen in Abschiebungshaft geführt. In der Hälfte der Fälle erwies sich die Inhaftierung als rechtswidrig.

Ja, richtig. Ich habe seit 2001 über 1.700 Menschen in Abschiebungshaft vertreten und diese Verfahren statistisch ausgewertet. Über die ganzen Jahre hinweg waren nach den hier vorliegenden, rechtskräftigen Entscheidungen immer etwa 50 % der Haftentscheidungen rechtswidrig. Die Hälfte der Menschen, die ich vertreten habe, saß zu Unrecht in Haft: manche monatelang, manche »nur« einen Tag, im Durchschnitt jede*r knapp vier Wochen.

Wie kommt es zu diesen ganzen falschen Entscheidungen?

Ach, da werden zahlreiche Fehler gemacht: Es werden Menschen eingesperrt, die gar nicht ausreisepflichtig sind – dabei ist das ja die Grundvoraussetzung für Abschiebungshaft. Dann gibt es Menschen, die keinen Haftgrund verwirklichen, die also zum Beispiel nie untergetaucht waren, obwohl die Behörden das behaupten. Regelmäßig werden Haftanträge den Betroffenen nicht ausgehändigt oder sie werden nicht übersetzt. Wie soll man sich da dann hinreichend verteidigen können? Teilweise sind die Menschen schwer krank und damit gar nicht haftfähig. Oder man betreibt die Abschiebung nicht mit der notwendigen Beschleunigung, dabei ist das ja der einzige Zweck der Haftanordnung. Und so weiter und so weiter. Man sieht, das ist ein bunter Strauß. Das Gros der Fehler liegt sicherlich im Verfahrensrecht.

Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit einer Inhaftierung fällt oft erst im Nachhinein. Was motiviert Dich, dann noch über Verfahrensfehler zu streiten?

Am 31. August 2019 zeichnet die Stiftung PRO ASYL Rechtsanwalt Peter Fahlbusch in Frankfurt am Main mit ihrem Menschenrechtspreis 2019 aus.

Mehr zur Arbeit der Stiftung unter
<https://www.proasyl.de/stiftung-pro-asyl/>



»DIE HÄLFTE DER MENSCHEN SASS ZU UNRECHT IN HAFT, IM DURCHSCHNITT JEDE*R KNAPP VIER WOCHEN.«

Stimmt, die meisten Leute bekommen eine Entscheidung erst, wenn sie nicht mehr im Gefängnis sitzen. Viele sind dann schon abgeschoben oder freigelassen worden. Ungefähr 10 Prozent werden aus der Haft entlassen, weil das Gericht es anordnet. Die nachträgliche Feststellung, dass die Haftanordnung rechtswidrig war, liegt natürlich erst mal im Interesse der Betroffenen – grundsätzlich geht es aber um viel mehr als das: Es geht um uns. Darum, wie wir unsere Verfassung leben. Artikel 104 Grundgesetz besagt, dass man Menschen ihre Freiheit nur entziehen darf, wenn man dafür ein Gesetz hat, das die Voraussetzungen regelt, und wenn man das entsprechende Verfahren einhält. Verfahrensrecht ist also Verfassungsrecht. Das muss man ernst nehmen, finde ich.

Du bist also auch Verfassungsschützer.

Ja (lacht), es ist mir ganz wichtig, dass sowas – massenhafte rechtswidrige Inhaftierungen – in meinem Land nicht passiert. Dass man hinguckt und dass die Regeln, die wir uns gegeben haben, eingehalten werden. »Die Form ist die geschworene Feindin der Willkür, die Zwillingsschwester der Freiheit«, so hat das mal ein berühmter Kollege gesagt vor über 100 Jahren. Da ist was dran. Und der Weg zur richtigen Entscheidung führt über das richtige Verfahren. Das Verfahren ist der Anker, der uns schützt vor Rechtsverletzungen. Verfahrensrecht ist Magna Charta.

Hast Du eine Erklärung dafür, dass eine eklatant rechtswidrige Praxis so viele Jahre lang bestehen kann?

Tja. Genau das ist die eigentlich spannende Frage. Wenn man sich vorstellt, jede zweite Abrissverfügung eines Hauses wäre fehlerhaft und bemerkt wird das immer erst, wenn das Haus nicht mehr steht ... Oder jede zweite BAföG-Entscheidung wäre fehlerhaft, so dass unsere Kinder nicht studieren können ... Oder jede zweite Haftentscheidung gegen ein paar minder-

jährige Eierdiebe wäre fehlerhaft: Das gäbe – vollkommen zu Recht – einen Aufschrei! Im Abschiebungshaftrecht hingegen scheint eine 50-prozentige Fehlerquote niemanden zu irritieren. Warum ist das so?

Ich denke, wir müssten uns auch mal um das Vorverständnis der Handelnden kümmern. Es scheint, als sei den Akteur*innen egal, was da passiert. Und ich glaube, dass dieser gruselige Befund sich letztlich dadurch erklären lässt, dass die von Haft betroffenen Menschen keine Lobby haben. Das sind oft Menschen, mit denen wir, das heißt die Mehrheit der Gesellschaft, zumeist nichts zu tun haben, die »wir« vielleicht sogar unsympathisch finden. »Die« sollen ja ohnehin raus, und dann ist es anscheinend auch egal, was mit denen passiert und wie.

Aber zum Glück gibt es doch die Rechtsbeistände?

Leider sind wir Anwält*innen im Abschiebungshaftrecht nicht so richtig stark vertreten. Klar, viele der migrationsrechtlich arbeitenden Kolleg*innen sind stark überlastet. Trotzdem müssten sich hier viel mehr Kolleg*innen drum kümmern. Das ist ja auch eine gesellschaftliche Frage! Und man gewinnt nirgendwo so viele Verfahren wie im Abschiebungshaftrecht, das könnte ja auch ein Ansporn sein. Es braucht hier junge, wache und interessierte Kolleg*innen, die sich des Themas annehmen. Vielleicht wachsen die jetzt nach, etwa über die Refugee Law Clinics oder den Fachanwalt für Migrationsrecht.

Und die Öffentlichkeit?

Ich habe jahrelang die Erfahrung gemacht, dass das fast niemanden interessiert. Es war wie im Echoraum, ich bekam kaum Resonanz auf meine Zahlen, höchstens mal auf den einen oder anderen dramatischen Einzelfall. Aber der Einzelfall, so tragisch er ist, ist nicht das Hauptproblem, die Masse der fehlerhaften Verfahren ist das Problem. Das ist systemisch, was hier an rechtswidriger Haft produziert wird. Und wenn man da nicht rangeht, wird sich das nicht ändern. Immerhin: In letzter Zeit spüre ich ein wachsendes Unwohlsein der Zivilgesellschaft. Vielleicht ändert sich da gerade was.

Auf europäischer Ebene arbeitet man aber an einer massiven Ausweitung der Abschiebungshaft. Auch in Deutschland verfolgt der Bundesinnenminister konkrete Pläne, Abschiebungshaft einfacher zu ermöglichen. Was sagst Du dazu?

Das ist doch bezeichnend: Anstatt dafür zu sorgen, dass die geltenden Regeln für den Freiheitsentzug respektiert und eingehalten werden, wird versucht, diese Regeln aufzuweichen. Das ist bedenklich, auch verfahrensrechtlich bedenklich.

**100
JAHRE
ABSCHIEBE
HAFT**

Bundesweit begehen Initiativen das 100-jährige Bestehen der Abschiebungshaft in Deutschland mit Gedenk- und Protestaktionen, unter anderem einer zentralen Demonstration am 31. August 2019.

Mehr Infos unter: <http://100-jahre-abschiebehhaft.de>



Viele der Ideen des Bundesinnenministers sind meines Erachtens mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht vereinbar. Dass man Straf- und Abschiebungsgefangene wieder zusammen unterbringen will, zum Beispiel, ist europarechtswidrig, und zwar auch dann, wenn man die Trakte trennt.

Es ist auch keine gute Idee, den Bundesgerichtshof aus den einzelnen Verfahren rauszunehmen und dort nur noch Grundsatzfragen klären zu lassen. Denn es ist ja gerade die Masse der Verfahren, die falsch läuft. Wenn der Bundesgerichtshof in diesen ganzen Einzelfällen nicht mehr entscheiden können soll, werden wie früher diese Einzelfälle wieder zum Bundesverfassungsgericht getragen werden müssen.

Ich glaube, mit einem Gesetz à la Seehofer wird sich rechtswidrige Haft potenzieren. Diese vielen Haftgründe – das ist alles aufgeblättert, teilweise redundant, teilweise widerspricht es sich, teilweise ist es schlecht gemacht. So kann und darf das nicht Gesetz werden!

Abschiebungshaftanstalten waren immer Orte von Tristesse, Verzweiflung und Gewalt. Was kannst Du über die heutigen Haftbedingungen sagen?

Naja, das ist wie in allen totalen Institutionen. Ich erlebe das in meinen Verfahren immer wieder, dass die Menschen sich aus Verzweiflung ritzen oder versuchen, sich aufzuhängen. Und manchmal sterben die Menschen auch in der Haft. Und ich höre immer mal wieder von Gefangenen, dass es da Beleidigungen, Schikanen bis hin zu körperlichen Übergriffen geben soll. Mal dürfen sie nicht mehr besucht werden, mal haben sie keinen Ausgang, mal dürfen sie alle kein Handy haben, mal wird das Handy Einzelnen weggenommen usw. Aufgrund welcher Anordnung und nach welcher gesetzlichen Regelung sowas geschieht, ist zumeist unklar. Das wird auch nicht weiter thematisiert.

Müssen wir uns mit der Situation hinter den Gittern stärker befassen?

Unbedingt. Vollzugsfragen sind vielfach unbearbeitet. Ich erinnere mich an eine Mutter mit vier Kindern, 3 bis 11 Jahre alt, die befanden sich in Transithaft am Flughafen Frankfurt/Main. Der Haftrichterin wurden sie vorgeführt mit sieben Bundespolizisten. Die Richterin hat dann auch den Kindern die Haftanträge verkündet und danach wurden sie allen Ernstes belehrt und befragt. Das dreijährige Kind sagte dazu dann nur: »Mama«. Die Frau und ihre Kinder sind im Übrigen nicht aus der Haft entlassen worden. Sie haben in der Haft hautnah erlebt, wie jemand versuchte, sich im Innenhof des Gefängnisses aufzuhängen. Da frage ich mich: Wieso können im Transit Frankfurt Frauen,

Kinder und Männer zusammen eingesperrt werden? Das gibt es doch sonst nirgendwo. Und wieso kann man überhaupt kleine und kleinste Kinder einsperren? Wie können wir sowas verantworten?

Welche Regeln gibt es denn für den Vollzug der Abschiebungshaft?

Tja, hier besteht ein Skandal im Skandal. Das Bundesverfassungsgericht hat vor vielen Jahren entschieden, dass derart grundrechtsrelevante Eingriffe durch ein Gesetz geregelt werden müssen. Aufgrund dieser Entscheidung aus dem Jahre 1972 wurde dann das Strafvollzugsgesetz geschaffen. Aber im Jahre 47 nach dieser Entscheidung haben immer noch einige Länder kein Abschiebungshaftvollzugsgesetz. Wie kann das sein? Dadurch werden die Leute dann oft wie Strafgefangene behandelt.

Was können Flüchtlingsinitiativen in der derzeitigen Situation tun?

Meiner Meinung nach bräuchte jede*r Gefangene zumindest eine Vertrauensperson. Wichtig ist dabei, dass da jemand kommt und nicht nur »Mensch-ärgere-dich-nicht« mit den Gefangenen spielt, sie beschäftigt, sich mit ihnen unterhält, sondern auch die Rechte der Gefangenen kennt und diese gegebenenfalls auch einklagt. Es gibt Abschiebungshaft-Initiativen, die arbeiten hier großartig. Wenn jede*r Gefangene so jemanden hätte, sähe es ganz anders aus.

Es bräuchte zudem Beiräte in den Gefängnissen, wie im Strafvollzug. Die sich angucken, was da läuft. Das sagen eigentlich auch die europäischen Richtlinien. Und je grundrechtsintensiver die Eingriffe sind, desto größer müsste auch die Kontrollmöglichkeit sein. Es ist Aufgabe der Zivilgesellschaft, das einzufordern und umzusetzen!

Mit Blick aufs Ganze: Was, denkst Du, müsste passieren, um zu verhindern, dass weiterhin Leute reihenweise zu Unrecht inhaftiert werden?

Aus meiner Sicht müsste es hier erst einmal sofort ein vollständiges Moratorium der Abschiebungshaft geben. Ich habe eigentlich immer darauf gewartet, dass man von offizieller Seite sagt: Ok, wir gucken uns jetzt mal gründlich mal an, was da eigentlich schiefläuft. Und so lange sperren wir keinen mehr ein. Vielleicht mal eine provokante Vergleichsüberlegung: Man stelle sich vor, Haftrichter und Ausländerbehördenmitarbeiter gehen nach jeder Haftanhörung in die Gerichtskantine, und jedes zweite Mal kommt einer der beiden schwer krank wieder raus, weil das Essen ungenießbar war, und manchmal stirbt



Ab den 1980-er Jahren bis 2002 diente das ehemalige Polizeizeifängnis »Klapperfeld« in Frankfurt am Main auch als Abschiebungshaft. Die meisten der Inschriften auf den Wänden stammen von Abschiebungsgefangenen.

© Max Klöckner / PRO ASYL

auch einer ... In einem solchen Fall würde man doch erst mal die Kantine schließen und sich anschauen, was da eigentlich los ist. Sowas wäre im Haftrecht auch nötig: erst mal schauen, was da los ist, das Ganze womöglich auch einmal vernünftig evaluieren, und bis dahin Haftanordnungen aussetzen!

Aber nichts dergleichen: Bis heute werden ja noch nicht einmal offiziell Zahlen erhoben. Dabei versteht es sich doch eigentlich von selbst, dass man bei gravierenden Grundrechtseingriffen eine Berichtspflicht installiert – nicht nur damit man weiß, wie viele Menschen man eingesperrt hat, sondern auch, ob das rechtlich in Ordnung ist, was man da macht.

Ist eine vollständige Aussetzung der Abschiebungshaft denn realistisch?

Im Sommer 2014, nachdem der Europäische Gerichtshof das Trennungsgebot von Abschiebungs- und Strafhäftlingen bestätigte, und eine Woche später dann der Bundesgerichtshof die Dublin-Haft für unzulässig erklärte, da waren viele Gefängnisse leer. Und: Die Welt ist nicht untergegangen.

Solange es die Haft gibt: Was muss getan werden, um die Rechte der Betroffenen zu wahren?

Am dringendsten brauchen die Menschen einen Anwalt, und zwar vom ersten Tag an. Man muss das regeln wie im Untersuchungshaftrecht und gleich nach Festnahme einen Anwalt beiziehen. So würde jede Menge rechtswidriger Haft vermieden. Jeder Hafttag kostet im Übrigen um die 200 Euro. Mit einem Pflichtanwalt würde nicht nur persönliches Leid vermieden, es könnten sogar Kosten für die Allgemeinheit eingespart werden. Auch aus fiskalischen Gründen ist das also interessant.

Wo siehst Du die Zivilgesellschaft in der Pflicht?

Wenn wir solche eklatanten Rechtsbrüche nicht akzeptieren wollen, müssen wir aktiv werden, in die Gefängnisse gehen, Initiativen unterstützen, die Gefangene unterstützen. Geld spenden für Rechtsvertretung. Öffentlichkeit herstellen. Abgeordnete fragen, warum passiert das in meinem Land.

Denn wir müssen auch aus einem bestimmten Grund aufpassen: Das Migrationsrecht war schon immer eine Spielwiese des Gesetzgebers für die Einschränkung von Rechten. Wenn solche Einschränkungen erst einmal im System sind, dann wird das irgendwann auch andere Rechtsbereiche und Menschen betreffen, die sich das heute gar nicht vorstellen können. Dann sagt man zum Beispiel: Ein weiteres Rechtsmittel? Braucht es nicht, hat sich doch schon im Asylrecht bewährt. Auch deshalb müssen wir da ein Auge darauf haben, weil es uns irgendwann vielleicht selbst trifft.

Peter, ich danke Dir für das Gespräch.

Das Interview führte Andrea Kothen.

Über seinen Rechtshilfefonds unterstützt PRO ASYL auch Verfahren von Geflüchteten in Abschiebungshaft – jede Spende hilft: www.proasyl.de/spende

SCHICKSALE HINTER DEN ZAHLEN

ES GIBT GUTE GRÜNDE, WARUM ABSCHIEBUNGEN SCHEITERN

Immer wieder dient die Statistik zu gescheiterten Abschiebungen als Aufhänger für die Debatte über ein vermeintliches »Vollzugsdefizit«. Doch Abschiebungen scheitern aus einer Vielzahl von Gründen. Sie liegen nicht alle im Verantwortungsbereich der Betroffenen. Das findet jedoch in der oft reißerisch geführten Debatte kaum Beachtung.

Wiebke Judith
PRO ASYL

Über die Bandbreite der Gründe, warum Abschiebungen scheitern, wird kaum diskutiert. Dass es zu rechtswidrigen Abschiebungen kommt, ebenso wenig. Mit der Zahl der gescheiterten Abschiebeversuche soll das Bild eines Rechtsstaates gezeichnet werden, der durch angeblich vereitelte Abschiebungen vorgeführt und in Frage gestellt wird. Umgekehrt soll der Eindruck entstehen, Rechtsstaatlichkeit lasse sich allein an der Zahl der vollzogenen Abschiebungen festmachen.

Abschiebungen finden nicht statt, weil Pilot*innen die Mitnahme der Passagiere verweigern. Oder es sind familiäre oder medizinische Gründe, die zu einem Abbruch führen. Oftmals gelingt es Betroffenen nur mit Hilfe eines glücklichen Zufalls, über einen Rechtsbeistand eine rechtswidrige Abschiebung zu verhindern.

In den folgenden Fällen sind die Abschiebungen fehlgeschlagen und gehen entsprechend in die Statistik ein. Die Gründe werden in der öffentlichen Debatte aber oft ausgeblendet.



Rechtsschutz in letzter Minute

Das Grundgesetz schützt in seinem Artikel 6 die Familie. Deshalb dürfen Menschen auch nicht einfach abgeschoben werden, wenn sie sich zum Beispiel um ihre kleinen Kinder kümmern und von diesen auf unbestimmte Zeit getrennt würden. Im Falle eines zweifachen Vaters aus Äthiopien wurde dies von einer Ausländerbehörde in Bayern und sogar vom Verwaltungsgericht Augsburg nicht berücksichtigt. Dabei hatten er und seine Partnerin die Vaterschaftsanerkennung und die gemeinsame Sorgerechtserklärung vorgelegt und die persönliche Vater-Kind-Beziehung dargelegt. Trotzdem wurde rechtswidrig die Abschiebung eingeleitet und der Mann bereits zum Flughafen gebracht. Nur dank des außerordentlichen Einsatzes eines Rechtsbeistandes wurde die Abschiebung in letzter Minute durch das Bundesverfassungsgericht gestoppt. Ähnlich dramatisch trug sich ein Fall in

Demonstration
gegen Abschiebungen
nach Afghanistan
in München, Juni 2017.
© Josef A. Preiselbauer

Thüringen zu. Während seine Frau bereits in den Wehen lag, wurde ein junger Mann aus dem Krankenhaus geholt, um unter Protest der Hebammen nach Italien (als für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat) abgeschoben zu werden. Auch in diesem Fall wussten die Behörden über die familiären Umstände Bescheid, da ihnen bereits eine vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung vorlag. Erst am Flughafen wurde die Abschiebung abgebrochen, der junge Mann konnte zu seiner Familie zurück.

Reise(un)fähigkeit

Auch die Reisefähigkeit, bzw. die Reiseunfähigkeit, ist ein relevanter Faktor dafür, ob eine Abschiebung stattfinden darf. Dass dies von den Behörden nicht



immer angemessen berücksichtigt wird, zeigt der Fall von Fatima A. Wie Medien im Februar 2019 berichteten, sollte die hochschwangere Frau trotz ärztlich bestätigter Risikoschwangerschaft und Reiseunfähigkeit gemeinsam mit Mann und zwei kleinen Kindern nach Algerien abgeschoben werden. Im Flugzeug klagte Fatima A. über Schmerzen. Dass das Flugzeug dann doch ohne sie abhob, ist dem Piloten zu verdanken, der die Gesundheit von Fatima A. als schwer gefährdet sah. Bei einem solchen Fall stellt sich die Frage, warum die Behörde überhaupt entgegen ärztlicher Erkenntnisse und Warnungen eine Abschiebung durchführen will.

Nicht anwesend = untergetaucht?

Ebenfalls kommt es vor, dass Abschiebungen nicht durchgeführt werden können, weil die Person nicht angetroffen wird. Oft wird daraus die Vermutung, all diese Personen seien »untergetaucht«. Dabei werden aber weitaus harmlose Erklärungen übergangen: Es kann schlicht Zufall sein, dass die Person genau zu der Zeit nicht zu Hause war. Seit 2015 dürfen die Behörden den Zeitpunkt einer Abschiebung nicht mehr ankündigen. Die Person weiß also gar nicht, wann sie zu Hause angetroffen werden soll. Pauschal allen Menschen, die bei einer unangekündigten Abschiebung nicht zu Hause waren, ein Untertauchen zu unterstellen, ist reiner Populismus.

Gesetzeshektik als Reaktion

Die Skandalisierung des angeblichen »Vollzugsdefizites« bei Abschiebungen leitet immer neue Gesetzesverschärfungen ein. Im Juni 2017 trat das erste Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in Kraft, im Februar 2019 kam das Bundesinnenministerium dann bereits mit dem nächsten Vorschlag um die Ecke – ohne dass das Gesetz von 2017 und dessen Auswirkungen umfassend analysiert wurden. Schriftlich musste die Bundesregierung jetzt sogar zugeben, dass ihr über die Häufigkeit der Gründe, die vor Übergabe der Betroffenen an die Bundespolizei zum Scheitern von Abschiebungen geführt haben, »keine weiteren Erkenntnisse« vorliegen (Schriftliche Frage März 2019, Arbeits-Nr. 3/84).



© picture alliance / Geisler-Fotopress

Das neue, sogenannte »Geordnete-Rückkehr-Gesetz« soll zahlreiche Verschärfungen vorsehen: eine uferlose Ausweitung der Abschiebehaft, die Einführung einer prekären Duldung light, die Einstufung des Ablaufs der Abschiebung als »Geheimnis«, wodurch die

Bekanntgabe bestimmter Informationen strafbar sein kann und die Möglichkeit, Personen zum Zweck der Abschiebung kurzfristig ohne richterliche Erlaubnis festzuhalten. Ob es im parlamentarischen Verfahren noch zu Änderungen kommt, ist offen. <

RECHTSWIDRIGE ABSCHIEBUNG WEGEN BAMF-FEHLER

Ein syrisches Ehepaar mit drei Kindern sollte nach dem Willen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus Sachsen nach Rumänien zurückgeschickt werden, da sie dort – auf dem Papier – subsidiären Schutz erhalten haben. Aufgrund der dort auch für anerkannte Flüchtlinge extrem schwierigen herrschenden Umstände (Obdachlosigkeit, Unterversorgung etc.) hatte die Familie jedoch Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Diese Klage hatte aufschiebende Wirkung. Das heißt, solange das Gerichtsverfahren läuft, kann die Familie nicht abgeschoben werden. Das beruht auf dem Prinzip des grundrechtlich gebotenen effektiven Rechtsschutzes. Es wäre für die Familie wesentlich schwerer gewesen, aus dem Ausland überhaupt ihre Rechte vor Gericht durchzusetzen. Nicht immer gibt es diese automatisch aufschiebende Wirkung, aber in diesem Fall wurde sie sogar vom Verwaltungsgericht Dresden in einem ersten Eilverfahren ausdrücklich bestätigt.

Dennoch gab das BAMF den sächsischen Behörden falsche Informationen zum Verfahrensstand und machte damit den Weg für die Abschiebung frei. Erst in einem zweiten Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Dresden gab das BAMF diesen Fehler zu. Daraufhin entschied das Verwaltungsgericht am 9. Oktober 2018, dass das Land Sachsen, welches die Abschiebung auf dieser Grundlage letztlich durchgeführt hatte, die Familie »unverzüglich« zurückholen muss. Die Familie harrte in der Zwischenzeit wochenlang in Rumänien unter widrigen Umständen aus – die ersten Tage sogar ohne Wohnung in einem Park. Nur mit Unterstützung des Rumänischen Flüchtlingsrates konnte ihr wenigstens Obdach in einer Garage vermittelt werden.

Die Rückholung fand allerdings erst am 1. November 2018 – Wochen nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts – statt. PRO ASYL und der Sächsische Flüchtlingsrat hatten die Behörden für die zu langsame Umsetzung kritisiert. Die Klage der Familie vor dem Verwaltungsgericht ist weiterhin anhängig (Stand März).

ANGRIFFE AUF DIE ZIVILGESELLSCHAFT IN DER EU

Sie sind essentiell für die Verwirklichung von Menschenrechten und verteidigen in der EU den Kern der europäischen Idee. Doch die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen wird in vielen Mitgliedsstaaten zunehmend erschwert. Die hier aufgeführten Beispiele zeigen dabei unterschiedliche Vorgehensweisen auf. Es werden beispielsweise bürokratische Hürden geschaffen oder den Organisationen ihre Finanzgrundlagen entzogen. Vermehrt wird bestehendes Strafrecht auf zivilgesellschaftliche Aktivitäten angewendet oder es werden neue Gesetze verabschiedet, die Menschenrechtsarbeit kriminalisieren.

**Meral Zeller, Dominik Meyer
PRO ASYL**

ENGLAND: »STANSTED 15«

Ende März 2017 verschaffen sich 15 Aktivist*innen Zugang zur Luftseite des Stansted- Flughafens in London und verhindern mit friedlichem Protest den Abflug eines Abschiebecharters. Sie werden unter Anwendung eines Anti-Terror-Gesetzes aus dem Jahr 1990 angeklagt, ihnen droht lebenslange Haft. Das Strafmaß am 10. Dezember 2018 fällt milde aus: Der zuständige Richter stellt fest, dass die Aktivist*innen »nicht mit schwerwiegender Absicht« gehandelt hätten. Keine*r der Verurteilten muss ins Gefängnis. Dennoch schaffte der Prozess gegen die »Stanstead 15« eine neue Bedrohungslage für Aktivist*innen, die in England zivilen Ungehorsam üben.



»Stansted 15«
© John Stillwell / PA Wire

Deutschland

Italien

ITALIEN: EIN VORBILD FÜR SOLIDARISCHE FLÜCHTLINGSAUFGNAHME WIRD ZERSTÖRT

»Domenico »Mimmo« Lucano ist Bürgermeister der Kleinstadt Riace. Die Stadt gilt als Symbol eines Italiens, das Flüchtlinge willkommen heißt. Statt in Sammellagern bringt der Bürgermeister Schutzsuchende in leerstehenden Häusern unter und trägt damit zur Wiederbelebung der zunehmend verwaisten Stadt bei. Anfang Oktober 2018 wird Lucano unter Hausarrest gestellt und seines Amtes enthoben. Ihm wird vorgeworfen, Eheschließungen zwischen Migrant*innen und Einwohner*innen arrangiert zu haben. Zudem wird er beschuldigt, Aufträge zur lokalen Müllentsorgung ohne Ausschreibung an Kooperativen von Migrant*innen vergeben zu haben. Das Verfahren läuft noch, der Ausgang ist offen (März 2019). Die europaweite Solidarität mit Riace und seinem Bürgermeister ist derweil ungebrochen – hier mit Unterstützung aus Paris.



© flickr / Jacques-BILLADEL / cc by-nc 2.0
(https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/)

DEUTSCHLAND: AUS KIRCHENASYL WIRD »BEIHILFE ZUM ILLEGALEN AUFENTHALT« GEMACHT

Im Januar 2019 werden in Kirchengemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis Büros und Privatwohnungen von evangelischen Pfarrer*innen durchsucht und sensible Unterlagen und Dateien beschlagnahmt. Der Vorwurf: »Beihilfe zum illegalen Aufenthalt«. Im April entschied das Landgericht, dass die Hausdurchsuchungen rechtswidrig waren. Die Pfarrer*innen hatten neun Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Sudan unter den Schutz des Kirchenasyls gestellt, weil die desolate Versorgungslage für Schutzsuchende in Italien eine Dublin-Überstellung dorthin nicht zuließ. »Wir bitten dringend um eine Rückkehr zu einem konstruktiven und lösungsorientierten Vorgehen. Die Kriminalisierung von Gewissensentscheidungen ist ein falscher und destruktiver Weg«, mahnt die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl in der Kirche an.

DEUTSCHLAND: DRUCK AUF DIE ZIVILGESELLSCHAFT NIMMT ZU

Laut Entwurf des sogenannten »Geordnete-Rückkehr-Gesetzes« (Stand: 11. April 2019) sollen Informationen zum konkreten Ablauf einer Abschiebung als Geheimnisse im strafrechtlichen Sinne eingestuft werden. Das heißt: Wer diese Geheimnisse verrät, macht sich strafbar. Die Strafvorschrift bezieht sich auf Amtsträger*innen, aber auch andere Personen können sich »wegen Anstiftung oder Beihilfe zur Haupttat« strafbar machen. Das können auch Berater*innen, Mitarbeiter*innen in Flüchtlingsorganisationen, Ehrenamtliche sein. Ausgenommen sind nur Journalist*innen. Der Entwurf ist durchzogen von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber zivilgesellschaftlichem Engagement wie der Flüchtlingsberatung. Das Deutsche Rote Kreuz warnt am 15. April: »Sucht eine Beraterin um Auskunft bei einer Ausländerbehörde zum konkreten Verfahrensstand eines Ratsuchenden, könnte sie damit zu einer Straftat anstiften, wenn der Mitarbeitende in der Ausländerbehörde Informationen zu Terminen bei Botschaften und Ärzten mitteilt und die Beraterin diese dem Ratsuchenden zum Zwecke der umfassenden Sachverhaltaufklärung weitergibt.«

Ungarn

UNGARN: »WIE EIN DAMOKLES-SCHWERT ÜBER DER ZIVILGESELLSCHAFT«

»Wir befinden uns in Ungarn in einer Situation, in der die Herrschaft des Rechts endet und die Herrschaft der Willkür beginnt«, warnt das Ungarische Helsinki Komitee (HHC) im September 2018. Kurz darauf bestätigt das EU-Parlament mehrheitlich in einer Abstimmung, dass die Rechtsstaatlichkeit in Ungarn bedroht ist und leitet erstmalig ein Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags zum Schutz der Grundwerte der EU ein. Diverse Gesetzesänderungen der Orbán-Regierung haben die humanitäre Hilfe und die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in den vergangenen Jahren massiv eingeschränkt. Insbesondere in der Flüchtlingsarbeit tätige Organisationen haben dadurch große Finanzierungsprobleme. Menschenrechtsarbeit droht mit Haft bestraft zu werden. »All diese Gesetzesänderungen sind Angriffe auf den Rechtsstaat. Die Anti-NGO-Gesetze sind nur ein Teil davon. Allein die Verabschiedung von Gesetzen von solch schlechter Qualität zeigt, wie weit der Abbau des Rechtsstaats bereits fortgeschritten ist. Wann und wie sie angewendet werden, liegt allein bei der Regierung. Das schwebt wie ein Damokles-Schwert über der Zivilgesellschaft,« sagt Anikó Bakonyi vom HHC im Interview mit PRO ASYL.

→ Das vollständige Interview gibt es auf www.proasyl.de.

GRIECHENLAND: EINE LEBENSRETTERIN WIRD ANGEKLAGT

Die Geschwister Sarah und Yusra Mardini aus Syrien wurden 2015 weltweit bekannt: Auf ihrer Flucht nach Griechenland über die Ägäis fiel der Motor ihres Bootes aus. Die beiden Leistungsschwimmerinnen zogen das Boot bis nach Lesvos und retteten 18 Flüchtlingen an Bord damit das Leben. Drei Jahre später kehrt Sarah Mardini nach Lesvos zurück, um ehrenamtlich zu helfen. Kurz darauf wird sie mit 29 weiteren Helfer*innen festgenommen: Die griechische Justiz wirft ihr »Beihilfe zur illegalen Einreise« und weitere Straftaten vor. Für Mardinis Anwalt sind die Vorwürfe hältlos und das Vorgehen der Behörden »klar ein Versuch, die Hilfe für Flüchtlinge zu kriminalisieren«. Sarah Mardini wurde mittlerweile aus der U-Haft entlassen, das Verfahren in Griechenland ist noch anhängig (März 2019).

Griechenland

Zum Unwort des Jahres 2018

Nicht zum ersten Mal wurde ein Begriff, der Flüchtlinge und ihre Unterstützer*innen verunglimpft, zum Unwort des Jahres gekürt. Wir müssen dagegenhalten, auch deshalb, weil den Unworten schließlich Untaten folgen.

Andreas Lipsch
PRO ASYL-Vorsitzender

Wenn es nach Alexander Dobrindt ginge, müsste ich mich als Teil eines großen und einflussreichen deutschen Industriekonzerns outen und bekennen: »Ja, auch ich gehöre zur ›Anti-Abschiebe-Industrie‹. Aber ich möchte weder ironisch noch sarkastisch werden. Dobrindt und seinen Epigonen würde ich am liebsten sachlich, als Konservativer entgegentreten und sagen: Gerade die, die heute mit diesem Unwort beschimpft werden, sind diejenigen, die den Rechtsstaat verteidigen. Ich glaube nämlich daran, dass die Grund- und Menschenrechte für uns alle handlungsleitend sein sollten und dass Rechtsstaatlichkeit ein zentrales Kennzeichen einer demokratischen Gesellschaft ist.

Was hatte Dobrindt gesagt? Es sei »nicht akzeptabel, dass eine aggressive Anti-Abschiebe-Industrie bewusst die Bemühungen des Rechtsstaates sabotiert«. Das klingt schlimm. Als sei eine verbrecherische Gruppe dabei, flächendeckend Rechtsbruch zu organisieren und wie am Fließband Abschiebungen zu vereiteln. Diesem so skrupellosen wie einflussreichen Industriekomplex gegenüber steht das ehrliche Handwerk des Abschiebungsvollzugs, das gar nicht mehr richtig zum Zuge kommt. Das steckt hinter dem Unwort.

Führen wir uns einmal vor Augen, um wen es hier tatsächlich geht: Da sind die Richterinnen und Richter, die im vergangenen Jahr jede dritte Behördenentscheidung zugunsten der Asylsuchenden korrigieren mussten. Es sind die Anwältinnen und Anwälte von Schutzsuchenden und die Beratungsstellen der Verbände, es sind die Ehrenamtlichen in Initiativen und Kirchengemeinden und



HERR DOBRINDT BESICHTIGT DIE ANTI-ABSCHIEBE-INDUSTRIE

nicht zuletzt die Organisationen, die sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen. Sie alle bauen auf den Rechtsstaat zur Wahrung von Grund- und Menschenrechten.

Wir könnten über diese Verunglimpfung einfach nur den Kopf schütteln. Aber das wäre falsch und auch gefährlich, weil die vergifteten Sprachbilder reale Wirkungen zeitigen. Ich nenne vier:

1. Der Abschiebungsvollzug wird merklich brutaler. Überfallartige Abschiebungen häufen sich, Familien werden getrennt, Kranke aus Krankenhäusern geholt. Der Einsatz polizeilicher Gewaltmittel wie Hand- und Fußfesseln hat sich binnen vier Jahren verzehnfacht. Rechtswidrig ignorieren die Behörden immer öfter bei Abschiebungen laufende Verfahren oder Gerichtsurteile.

2. Ein Entwurf aus dem Bundesinnenministerium mit dem beschönigenden Titel »Geordnete-Rückkehr-Gesetz« sieht die Entrechtung von Ausreisepflichtigen vor: Ein Nicht-Status unterhalb der Duldung soll geschaffen, Abschiebungshaft

enorm ausgeweitet werden. Abzuschließende will man – gegen geltendes Europarecht – wieder mit Straftätern zusammen in Gefängnisse sperren, zentrale Verfahrensgarantien sollen wegfallen.

3. Die Weitergabe von Informationen über Abschiebungsflüge, etwa im Rahmen einer Beratung, könnte künftig der »Beihilfe zum Geheimnisverrat« bezichtigt werden. Allein die Möglichkeit einer Anklage wird zu starker Verunsicherung bei den Menschen führen, die sich für Asylsuchende engagieren. Diese offene Attacke auf zivilgesellschaftliches Engagement sollte uns aufschrecken. Ob der Gesetzentwurf vom 11. April den Bundestag in dieser Form passieren wird, wird sich zeigen.

4. Nicht zuletzt: Der Begriff des Rechtsstaates wird zunehmend entkernt, sein eigentlicher Gehalt ins Gegenteil verkehrt. Der Rechts- und Politikwissenschaftler Maximilian Pichl hat kürzlich daran erinnert, dass der Rechtsstaat in den Auseinandersetzungen des liberalen Bürgertums gegen die Feudalgewalt entstand und Einzelne vor staatlicher



Gewalt schützen sollte. Rechtsstaat meint also nicht »Law and Order«, eine schlagkräftige Exekutive oder schärfere Gesetze, sondern umgekehrt: eine kontrollierte Exekutive. Auftrag des Rechtsstaats ist demnach nicht die Durchsetzung einer Ausreisepflicht um jeden Preis, sondern die Sicherung der Möglichkeit des Einzelnen, die Rechtmäßigkeit einer Abschiebungsandrohung

in einem ordentlichen Verfahren überprüfen zu lassen.

Den Rechtsstaat gegen Unworte verteidigen!

Wenn Unworte die gesellschaftliche Debatte in eine gefährliche Richtung verschieben, müssen wir selbst das Wort ergreifen und widersprechen. Beim

Unwort-Satz des CSU-Landesgruppenchefs geht es um mehr als nur das Flüchtlingsthema. Es geht letztlich um die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft. Dobrindt wäre entgegenzuhalten: Es ist nicht akzeptabel, dass mit flüchtlingsfeindlichen Unworten oder Untaten unser demokratischer Rechtsstaat ausgehöhlt wird. <

GEHEIMNISVOLLES BAMF: STATISTIKEN ZU AFGHANISTAN

Bernd Mesovic, PRO ASYL

Die bundesdurchschnittliche Anerkennungsquote in Afghanistan-Fällen betrug 2018 bereinigt 52,1 %. Bereinigt heißt: unter Außerachtlassung von Fällen, in denen lediglich formal, also nicht inhaltlich über das Schutzbedürfnis mit JA oder NEIN entschieden worden ist. Geheimnisvoll seit Jahren: die unterschiedlichen Schutzquoten bei einzelnen Außenstellen des Bundesamtes. Die bereinigte Schutzquote betrug 2018 beim BAMF Zirndorf 32,9 %, aber 85,1 % in Ingelheim/Bingen. Selbst wenn in Ingelheim auch die – zumindest bis zur Volljährigkeit chancenreicheren unbegleiteten Minderjährigen in größerer Zahl angehört werden, mehr als eine Teilerklärung ist das nicht, zumal es auch signifikante Unterschiede zwischen einzelnen Außenstellen ohne Sonderfunktionen gibt.

Die Forschungsabteilung des BAMF liest, nach Erklärungen gefragt, im Kaffeesatz: Vom Mikroklima ist die Rede, von der Zusammensetzung des Personals, lokalen Interpretationen der hausinternen Leitsätze, von institutionellen Faktoren und der Rechtsprechung der zuständigen Verwaltungsgerichte. Geben dürfte es das Meiste davon eigentlich nicht. Es kann doch nicht vom Standort der BAMF-Außenstellen abhängen, wie die Chancen auf Schutzgewährung stehen! Oder vom Schielen auf die Entscheidungspraxis der lokalen Verwaltungsgerichte, auch wenn an den Türen manchen bayerischen Verwaltungsgerichts fairerweise die Inschrift von Dantes Inferno stehen sollte: Wenn Du hier eintrittst, lass alle Hoffnung fahren. Von einer »Asyllotterie« zu reden, wäre angesichts der Chancengleichheit diskriminierend – für die Lotto-Annahmestellen. Auffällig ist, dass mehrere der Außenstellen mit niedrigen Schutzquoten AnkER-Zentren zugeordnet sind. Bei Eishüttenstadt und Chemnitz z.B. müsste das BAMF wohl über seine Personalgewinnung vor Ort nachdenken, wo das politische Mikroklima nicht ganz unproblematisch ist. Die Aussicht, Macht über Schicksale zu haben, zieht nicht immer die Besten an.

Insgesamt wird etwa ein Drittel der BAMF-Bescheide, gegen die vor den Verwaltungsgerichten geklagt wird, dort korrigiert. Im Falle Afghanistans liegt die Fehlerquote der Behörde bei fast 60 %. Eine geheimnisvolle Diskrepanz? Oder einfach der Tatsache geschuldet, dass ein Großteil der Bescheide des BAMF zu Afghanistan besonders schlampig, textbausteinlastig und bezüglich der Fluchtgründe am Einzelschicksal desinteressiert sind? Jedenfalls inakzeptabel in Zeiten, in denen das BAMF immer wieder behauptet, ein Vier-Augen-Prinzip der hausinternen Kontrolle umgesetzt zu haben. Wie das nicht funktionieren kann, zeigen die Kontrollvermerke in den Behördendokumenten. Auge Drei und Vier lesen da häufig zwar die Entscheidung gegen, nicht aber auch das Protokoll der Anhörung. Die zweite Person weiß also nicht, was dort zur Sprache gekommen ist, meint aber für die Korrektheit der Entscheidung zeichnen zu können. Das wäre etwa so, als würde der TÜV bei der Kfz-Hauptuntersuchung nur die Bremsen an einer Achse checken und durchwinken. Geht nicht? Geht doch! Beim BAMF. <

Von einer »Asyllotterie« beim BAMF zu reden, wäre diskriminierend – für die Lotto-Annahmestellen.

© flickr / Steffen Zahn / cc-by-2.0
(<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>)



VERWEIGERTER FAMILIENNACHZUG

EIN GRUNDRECHT WIRD BÜROKRATISCH ENTSTELLT

Seit März 2016 haben Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus kein Recht mehr, die engsten Angehörigen nachzuholen.

Auch über drei Jahre später haben sich die Hoffnungen getrennter Familien auf ein Ende dieser Zumutung nicht erfüllt.

Seit August 2018 gilt ein undurchsichtiges Gnadenrecht für maximal 1.000 Angehörige im Monat.

Karim Alwasiti
Flüchtlingsrat Niedersachsen

Im Februar 2018 einigten sich CDU/CSU und SPD im Bundestag, den für zwei Jahre abgeschafften Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte weiter auszusetzen. Damit zerstob die Hoffnung Zehntausender Menschen, die auf das Auslaufen der Regelung gewartet hatten. Zum Zeitpunkt der Verlängerung gab es noch keine Einigung über eine neue Regierungsbildung, doch die handelnden Akteur*innen wollten unbedingt vermeiden, dass die betroffenen Flüchtlinge wieder das Recht bekämen, ihre Familienangehörigen nachzuholen.

Am 1. August 2018 trat dann das sogenannte Familiennachzugsneuregelungsgesetz in Kraft. Seither dürfen – theoretisch – monatlich bis zu 1.000 Angehörige subsidiär geschützter Personen per Visum nach Deutschland kommen. Gleichzeitig haben die Regierungsfraktionen den Rechtsanspruch auf das Zusammenleben als Familie für subsidiär Geschützte vollständig abgeschafft.

Jegliche Art von Familiennachzug zu dieser Gruppe außerhalb des genannten Kontingents ist ausgeschlossen – selbst dann, wenn etwa Personen den Lebensunterhalt für die gesamte Familie bereits sicherstellen können.



In den Mühlen der Bürokratie

Wie können aus der Gruppe von rund 25.000 potentiell in Frage kommenden Menschen 1.000 pro Monat ausgewählt werden? Für die Prüfung wurde ein irres bürokratisches System erdacht. Lange Zeit war es für viele Betroffene und die Beratungsstellen undurchschaubar.

Das Verfahren beginnt bei einer deutschen Auslandsvertretung, die vor allem Fragen der Familienzusammengehörigkeit sowie humanitäre Aspekte prüft. Zu den Letzteren zählt laut Gesetz etwa, wenn die Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft seit langer Zeit nicht möglich ist oder ein Kind betroffen ist. Hier zählen vor allem Kinder unter 14

Demonstration für den Familiennachzug von Angehörigen geflüchteter Menschen am 2. Februar 2019 in Berlin.
© Familienleben für Alle!

Jahren. Weitere Kriterien sind die Fragen, ob Leib, Leben oder Freiheit der nachzugswilligen Personen im Aufenthaltsstaat ernsthaft gefährdet sind, oder aber ob diese schwerwiegend erkrankt oder pflegebedürftig sind oder eine schwere Behinderung haben.

Wenn eine oder mehrere dieser Voraussetzungen grundsätzlich bejaht werden, leitet die deutsche Auslandsvertretung den Antrag an die inländischen kommu-



nalen Ausländerbehörden weiter. Diese sind nun für die Prüfung der inlandsbezogenen Aspekte zu der bereits in Deutschland lebenden Person zuständig. Dazu zählen humanitäre Gründe sowie Integrationsaspekte. Bei strafrechtlichen Verurteilungen soll ein Nachzug zu der in Deutschland lebenden Person in der Regel nicht stattfinden. Die kommunale Ausländerbehörde soll ein Votum abgeben und dieses dem Bundesverwaltungsamt (BVA) übermitteln.

Beim BVA wird schließlich auf Grundlage der übermittelten Falldaten die abschließende Entscheidung getroffen. Fällt sie positiv aus, erteilt die deutsche Auslandsvertretung anschließend das Visum.

Die Umsetzung: schleppend und kleinlich

Wie Menschenrechtsorganisationen befürchtet hatten, führte das Verfahren dazu, dass das monatliche Kontingent von 1.000 Visa zunächst gar nicht erreicht wurde. Das Gesetz sieht jedoch keine Übertragbarkeit eines monatlichen Kontingents auf den Folgemonat vor. Auf Grundlage eines politischen Kompromisses von CDU/CSU und SPD sollte jedoch bis zum Jahresende 2018 ein Gesamtkontingent von maximal 5.000 Visa gelten. Die amtlichen Zahlen belegen, dass bis Jahresende 2018 lediglich rund 2.600 von möglichen 5.000 Visa erteilt wurden.

Um zur Beschleunigung der Verfahren beizutragen, verfügte das Bundesland Niedersachsen im Oktober 2018, dass die niedersächsischen Ausländerbehörden die Prüfung der Fälle auf das Vorliegen zwingender Versagungsgründe zu beschränken hätten. Schleswig-Holstein folgte einen Tag später diesem Beispiel. Erst im Dezember 2018 wurde das Kontingent erreicht.

Ende 2018 wandte sich der niedersächsische Innenminister Pistorius an Bundesinnenminister Seehofer und forderte, die Möglichkeit einer Übertragung der »Restplätze« in das Jahr 2019 zu schaffen. Pistorius war bei den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin maßgeblich als Experte für Innenpolitik beteiligt gewesen.

Doch die politische Knausrigkeit in Sachen Familiennachzug wurde noch auf die Spitze getrieben: Die Übertragung der für 2018 vorgesehenen, aber nicht vergebenen 2.400 Visaplätze machte Bundesinnenminister Seehofer in Verhandlungen mit der SPD von weiteren Zugeständnissen in migrationspolitischen Fragestellungen abhängig. So will er aus dem Versagen einer von ihm selbst geziimmerten bürokratischen Regelung auch noch politisch Kapital schlagen.

Das überbürokratisierte Verfahren hat eine nicht zu unterschätzende Neben-

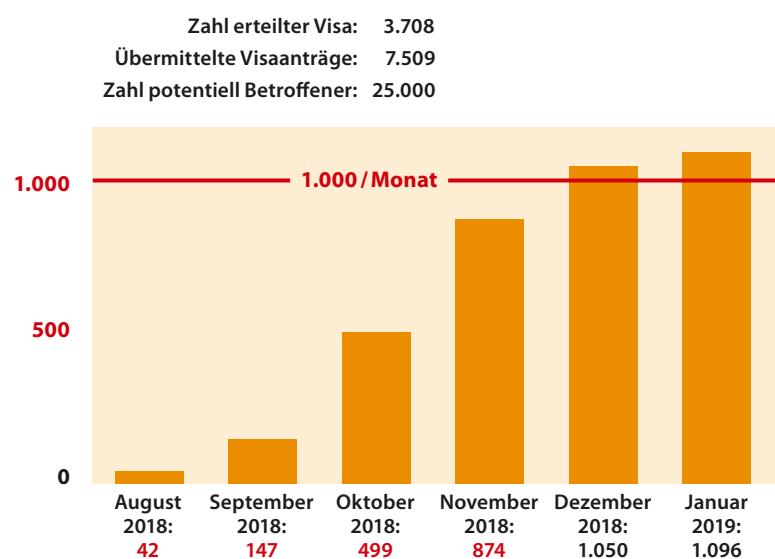
wirkung auf andere Visaverfahren. Die Bearbeitungszeiten für andere Anspruchsberechtigte, z.B. Familienangehörige von GFK-Flüchtlingen, haben sich noch einmal verlängert. Die Angehörigen warten derzeit in Beirut etwa acht bis zehn Monate, in manchen Fällen sogar bis zu einem Jahr, auf die Entscheidung im Visumsverfahren – trotz unbestrittenen Rechtsanspruchs.

Recht auf Familie wiederherstellen!

Die anhaltende Trennung von Familien führt zu kaum erträglichem, alltäglichem Leid. Ein Rechtsanspruch wurde abgeschafft, die damit verbundenen Probleme bleiben ungelöst. Eine abschreckende Wirkung ist sicher politisch gewollt. Der Flaschenhals Terminvergabe bei einer deutschen Auslandsvertretung ist ein großes Verfahrenshindernis. Die betroffenen Familien wissen nicht, wann oder ob sie je von dem Gesetz profitieren werden. Im schlimmsten Fall müssen sie weiterhin jahrelang warten, Ehepartner*innen werden auf Jahre getrennt, Kinder wachsen – wie im Fall auf der Folgeseite – ohne Mutter oder Vater auf.

Der Rechtsanspruch auf Familiennachzug für subsidiär Geschützte muss umgehend wiederhergestellt werden. Als ersten Schritt dahin sollten die bürokratischen Hürden umgehend abgebaut und die Wartezeiten in den Verfahren verringert werden. Die deutschen Standards etwa zur Identitätsklärung sollten an den europäischen Rahmen und an die Lebensrealität von mehrfach vertriebenen Familien angepasst werden. Der verfassungs-, europa- und völkerrechtlich garantie Schutz der Familie muss für Flüchtlingsfamilien in Deutschland endlich Realität werden. <

Erteilte Visa im Verhältnis zum Monatskontingent seit August 2018



LUNA A. AUS SYRIEN: IHRE KLEINE TOCHTER HAT DEN VATER NOCH NICHT GESEHEN

Luna A.* stammt aus der Stadt Kunaitra in Syrien, dicht an der israelischen Grenze. Sie lebt in einem Vorort von Damaskus, der lange Zeit von der syrischen Armee eingekesselt wird. Dann wird ihr Ehemann als Reservist zum Militärdienst einberufen. Da er nicht für die syrische Armee kämpfen will, flieht er und versteckt sich. Nachdem das Haus der Familie im Zuge von Kampfhandlungen bombardiert und dabei ihr kleiner Sohn verletzt wird, entscheidet sich Luna, den abgeriegelten Ort allein mit ihrem Sohn zu verlassen.

Luna ist schwanger, als sie im November 2015 im Alter von 20 Jahren nach Europa flieht. Sie reist unter sehr schwierigen Bedingungen über die Balkan-Route ein. Ihren einjährigen Sohn trägt die Schwangere oft selbst. Vor Erschöpfung bricht Luna in Serbien zusammen und muss einige Zeit im Krankenhaus behandelt werden. Im April 2016 erreicht sie Deutschland und stellt einen Asylantrag. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) spricht ihr im August 2016 subsidiären Schutz zu. In Deutschland bringt Luna ihr zweites Kind zur Welt.

Mittlerweile sind die beiden Kinder viereinhalb und fast drei Jahre alt. Luna geht es sehr schlecht. Sie ist in ständiger Sorge um ihren Mann und am Ende ihrer Kräfte.

Lunas Mann befindet sich derweil im Irak. Er beantragt Anfang März 2018 beim deutschen Generalkonsulat in Erbil einen Termin – in der bangen Erwartung, dass die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten, wie von der Politik beschlossen, im gleichen Monat auslaufen würde. Doch er wird enttäuscht. Bisher hat er nicht einmal einen Termin für die Antragstellung erhalten.

Die Familie lebt nun seit über drei Jahren getrennt. Die dreijährige Tochter hat ihren Vater noch nie getroffen. Regelmäßig fragt Luna bei den zuständigen Behörden nach, erhält jedoch keine klaren Antworten.

DIE SYRISCHE FLÜCHTLINGSFAMILIE E.: UMSONST GEHOFFT

Der aus Homs stammende 51-jährige Malek E.* flieht im Herbst 2015 mit seinen damals 11- und 20-jährigen Töchtern nach Deutschland. Bereits 2012 hatte die Familie Syrien Richtung Türkei verlassen müssen. Da sie nicht genug Geld hatten, um gemeinsam weiter zu flüchten, hat Malek seine Frau und zwei weitere Töchter im Alter von damals 10 und 15 Jahren zurückgelassen. Sie leben im Flüchtlingslager Obeyden nahe der türkisch-syrischen Grenze, das die Bewohner*innen nur mit besonderer Erlaubnis verlassen dürfen.

Bis Malek in Deutschland einen Asylantrag stellen darf, vergeht ein halbes Jahr. Mehr als ein Jahr später – im Oktober 2017 – spricht ihm das BAMF subsidiären Schutz zu. Die im Lager ausharrende Familie hofft, dass der Familiennachzug zu subsidiär Geschützten nur bis März 2018 ausgesetzt wird. Im Januar 2018 vereinbart Maleks Ehefrau mit den beiden Kindern einen Termin beim deutschen Generalkonsulat in Istanbul, um einen Visumantrag zu stellen. Vor Ort wird sie informiert, dass ihr Antrag nicht entgegengenommen werden könne, weil noch unklar sei, wie die Gesetzeslage beim Familiennachzug sich zukünftig gestalten werde. Die beschwerliche Reise der Familie nach Istanbul ist umsonst gewesen. Nach Inkrafttreten des Familiennachzugsneuregelungsgesetzes im August 2018 beantragt die Familie einen neuen Termin bei der deutschen Auslandsvertretung, den sie aber bis heute nicht erhält.

Maleks in Deutschland lebende 14-jährige Tochter ist aufgrund der Ereignisse in Syrien und auf der Flucht schwer traumatisiert, sie befindet sich in therapeutischer Behandlung. Sie leidet sehr unter der Trennung insbesondere von der Mutter als wichtigste Bezugsperson. Die fortdauernde Trennung von ihr verstärkt nach Einschätzung der behandelnden Ärzte die schwere Belastung. Die Familie lebt nun seit über drei Jahren in verschiedenen Staaten.

*Die Fallskizzen haben wir zum Schutz der Beteiligten anonymisiert.



Demonstration für den Familiennachzug von Angehörigen geflüchteter Menschen am 2. Februar 2019 in Berlin.
Foto: Familienleben für Alle!



ERITREISCHE FAMILIE WIEDER VEREINT VIER LANGE JAHRE

Nicht nur subsidiär Geschützte sind behördlichen Zumutungen beim Familiennachzug ausgesetzt. Im Fall der eritreischen Familie K. gelingt ein spätes Happy End.

Sophia Eckert
AWO Beratungszentrum
Berlin-Mitte

Tesfom K.* (Name geändert) aus Eritrea wird im November 2015 als Flüchtling in Deutschland anerkannt. Seine Frau Mebrahti schafft es mit den beiden Kindern nach Äthiopien, um dort den Familiennachzug bei der deutschen Botschaft in Addis Abeba zu beantragen. Beim Vorsprachetermin legt Mebrahti K. alle notwendigen Dokumente vor – darunter auch die religiöse Eheurkunde. Das Paar hatte in Eritrea im Januar 2010 kirchlich geheiratet, so wie es für orthodoxe Christ*innen in Eritrea üblich ist. Die Botschaft erbittet noch ein DNA-Gutachten, um die Identität der Kinder zu bestätigen – weiter wird nichts gefordert.

Anfang 2017 der Schock: Die Botschaft zweifelt die Rechtsbindung der Ehe an. Sie fordert Familie K. auf, einen Nachweis der Registrierung der Ehe im eritreischen Zivilregister vorzulegen. Weder Tesfom noch Mebrahti kennen bis zu diesem Tag solch eine Registrierung, die zentral für ihr weiteres Leben sein soll.

Lange Zeit haben die deutschen Botschaften die Dokumente religiöser Eheschließungen als ausreichend erachtet. Doch nun stellen sie sich plötzlich auf den Standpunkt, die Ehe entfalte ohne Registrierung keine Rechtskraft – und wo keine rechtskräftige Ehe, da keine Grundlage für den Familiennachzug. Die Beschaffung einer solchen Registrierung jedoch würde die Bevollmächtigung einer Person in Eritrea erfordern. Dies wiederum ist nur über eine eritrei-

sche Botschaft aus dem Ausland möglich. Für anerkannte Flüchtlinge ist der Kontakt zur Botschaft des Verfolgerstaats indes nicht zumutbar. Tesfom hat Angst und lehnt den Botschaftsbesuch ab. Auch hat er niemand, den er bevollmächtigen könnte. All dies wird bei der deutschen Botschaft ausführlich vorgebracht. Doch die Botschaft bleibt hart.

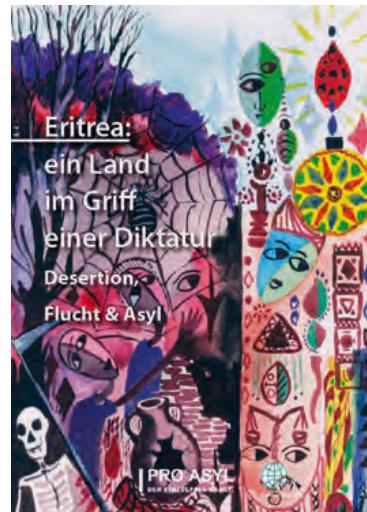
Die Versorgungssituation der Familie in Addis Abeba ist derweil schlecht. Längere Zeit sind Mutter und Kinder ohne Obdach. Die Kinder erkranken an Malaria und können nur unzureichend versorgt werden. Tesfom leidet unter dieser Situation. Er fühlt sich machtlos und kann seiner Frau und seinen Kindern nichts mehr versprechen. Wie soll er sich unter diesen Umständen um sein neues Leben in Deutschland kümmern? Er schlafst schlecht und kann sich nicht mehr gut konzentrieren. Doch aufgeben will er nicht.

Im Mai 2017 reicht Tesfom gegen die Visumsablehnung Klage ein. PRO ASYL unterstützt ihn über den Rechtshilfefonds. Es dauert eineinhalb Jahre – dann lässt sich das Auswärtige Amt zu einem außergerichtlichen Vergleich bewegen. Mebrahti und die Kinder können im Dezember 2018 endlich nach Deutschland einreisen. Nach qualvollen vier Jahren der Trennung ist die Familie endlich wieder vereint.

Das Verfahren von Familie K. zeigt, dass Familien auch in Fällen des Anspruchs auf Zusammenführung durch bürokratische Hürden unnötig lange getrennt und so in ihren Rechten verletzt werden. Es zeigt aber auch, dass eine Visumserteilung zum Familiennachzug manchmal juristisch erkämpft werden kann. <

**Eritrea:
ein Land im Griff einer Diktatur**
Mai 2018

Die Broschüre basiert in großen Teilen auf den Beiträgen der Konferenz »Fluchtsituation Eritrea – kein Ende in Sicht?« und wurde redaktionell ergänzt und aktualisiert. Sie liefert einen Überblick zur Situation in Eritrea, zur Lage der eritreischen Flüchtlinge und zu Initiativen und Aktivitäten.



Die DIN A4-Broschüre ist bei PRO ASYL als PDF-Download erhältlich. Die gedruckte Version (76 Seiten) gibt es ausschließlich bei Connection e.V.

Mehr zum Thema Familiennachzug gibt es unter
www.proasyl.de/familiennachzug



VERBIETEN, REGULIEREN, BLOCKIEREN

WIE DER ARBEITSMARKT-ZUGANG FÜR FLÜCHTLINGE ERSCHWERT WIRD

Immer wenn es um die Integration von Flüchtlingen geht, wird neben deutschen Sprachkenntnissen vor allem auf Arbeit abgestellt. Wer den Lebensunterhalt nicht durch eigene Erwerbstätigkeit sichert, gilt als schlecht integriert. Gleichzeitig bestehen aber nach wie vor hohe Hürden vor allem für Asylsuchende und Geduldete, wenn sie eine Arbeit aufnehmen möchten.

Timmo Scherenberg
Hessischer Flüchtlingsrat

Es könnte ganz einfach sein. Doch wer als Flüchtling in Deutschland arbeiten möchte, sieht sich einem komplexen Regelwerk mit verschiedensten Prüfungen und Restriktionen gegenüber. Zwar hat es in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Verbesserungen gegeben, dennoch wird es weiterhin vielen Betroffenen sehr schwer gemacht, eine Arbeit aufzunehmen.

Bestimmten Gruppen ist die Arbeitsaufnahme komplett verboten: Asylsuchenden während der ersten drei Monate in Deutschland sowie denjenigen, die noch in der Erstaufnahme untergebracht sind; Geduldeten, denen (fälschlich) vorgeworfen wird, dass sie über ihre Identität täuschen; sowie grundsätzlich Personen, die aus den so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« (alle Balkanstaaten, Ghana und Senegal) kommen und einen Asylantrag gestellt haben. In den letzten Jahren wurden die absoluten Arbeitsverbote beständig ausgedehnt, insbesondere durch längere Verweildauer in der Erstaufnahme und den Anker-Zentren sowie durch die Ausweitung der Liste der »sicheren Herkunftsstaaten«.

Die aktuellen Gesetzentwürfe aus dem Bundesinnenministerium – Stand März 2019 –, sollten sie Gesetzeskraft erlan-

gen, werden diese Situation noch enorm verschlechtern, insbesondere durch die geplante Einführung einer Bescheinigung unterhalb der Duldung. Verbesserungen der Arbeitsmarktintegration für Geduldete der letzten Jahre werden wieder zunichtegemacht und das Rad in die 1990er Jahre zurückgedreht, als es unbefristete Arbeitsverbote für große Gruppen von Flüchtlingen gab – mit allen integrationspolitischen Verwerfungen als Folge.

Der kaum nachvollziehbare Ermessensspielraum

Aber auch viele, die keinem absoluten Arbeitsverbot unterliegen, können sich noch lange nicht einfach einen Job suchen, da die lokale Ausländerbehörde der Arbeitsaufnahme zustimmen muss. Hierbei hat sie einen Ermessensspielraum, der in der Praxis sehr unterschiedlich ausgelegt wird. Häufig wird aber gerade bei Geduldeten der Antrag auf Erwerbstätigkeit schlicht und einfach abgelehnt. So genügt beispielsweise der Ausländerbehörde Frankfurt regelmäßig der Verweis auf die vollziehbare Ausreisepflicht. Das ist zwar rechtlich nicht korrekt, aber sich dagegen zu wehren, dauert lange und ist sehr aufwändig.

Insbesondere in Bayern, aber auch in anderen Regionen Deutschlands führt das Ermessen der Behörden dazu, dass ein Großteil der Geduldeten von einem Arbeitsmarktzugang faktisch ausgeschlossen wird.

Für diesen Ermessensspielraum, der den Ausländerbehörden bei der Frage, wer arbeiten darf, an die Hand gegeben wird, gibt es keine sachlich nachvollziehbare Begründung, gleichzeitig öffnet er aber der Willkür Tür und Tor.

Dies ist deswegen fatal, weil dadurch gerade diejenigen bestraft werden, die engagiert und willens sind, sich frühzeitig zu integrieren und von staatlichen Leistungen unabhängig zu sein. Es gibt viele Gründe, warum bei Menschen im laufenden Asylverfahren oder bei Geduldeten mit einem längeren Aufenthalt in Deutschland zu rechnen ist – oder er jedenfalls nicht ausgeschlossen werden kann. Wer den Menschen dennoch alle Integrationsanstrengungen verwehrt, wird später von ihnen nicht erwarten können, dass sie plötzlich ohne weiteres ihren Lebensunterhalt sichern können.

Nicht nur die Integration wird durch lokale Behörden verhindert, sondern auch ein mögliches Aufenthaltsrecht



zunichte gemacht: Eine hessische Ausländerbehörde hat in einem Fall eine Arbeitserlaubnis verweigert in dem Wissen, dass der Betroffene dann eine Aufenthaltserlaubnis erhalten würde. Die Härtefallkommission des Landes hatte sich in seinem Fall für ein Aufenthaltsrecht ausgesprochen. Da aber für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis der Lebensunterhalt gesichert sein muss, konnte die lokale Ausländerbehörde die Härtefall-Anordnung des Innenministeriums unterlaufen. Flüchtlingsinitiativen kennen zahllose Fälle, in denen Ausländerbehörden jungen Menschen die Aufnahme einer Ausbildung verwehren, weil daraus ein Aufenthaltsrecht erwachsen könnte.

Nächste Hürde: Bundesagentur

Wenn die Ausländerbehörde die Arbeitsaufnahme erlaubt, muss in vielen Fällen noch die Bundesagentur für Arbeit zustimmen. Zwar wurde die Vorrangprüfung, bei der geprüft wird, ob nicht jemand von den deutschen oder anderen bevorrechtigten Arbeitslosen auf den vom Flüchtling gefundenen Arbeitsplatz vermittelt werden kann, in den letzten Jahren immer weiter eingeschränkt. Im Ruhrgebiet, in Mecklenburg-Vorpommern und Teilen Bayerns

gilt sie aber nach wie vor, und auch im Rest der Republik ist sie nicht abgeschafft, sondern lediglich bis August 2019 ausgesetzt – ob und wie dies verlängert wird, ist derzeit nicht bekannt.

Zusätzlich gibt es noch die Prüfung der Arbeitsbedingungen, die in den ersten vier Jahren des Aufenthalts sowohl bei Asylsuchenden als auch bei Geduldeten von der Bundesagentur durchgeführt wird. Geprüft wird, ob für die entsprechende Arbeit der ortsübliche Lohn gezahlt wird. Es soll verhindert werden, dass Arbeitgeber die prekäre Lage von Flüchtlingen ausnutzen und sie schlechter bezahlen als andere Angestellte. Damit soll die Prüfung sowohl dem Schutz der Betroffenen vor Ausbeutung als auch dem Schutz aller Beschäftigten vor Lohndrückerei dienen.

In der Praxis jedoch verhindert die Prüfung der Arbeitsbedingungen, dass Flüchtlinge unkompliziert eine Arbeit aufnehmen können, da die Zustimmung häufig mehrere Wochen auf sich warten lässt und gerade kleinere Betriebe von dem bürokratischen Prozedere abgeschreckt werden. So bewirkt eine vermeintlich positive Maßnahme in der Praxis, dass keine Arbeit aufgenommen wird. Oder sie bindet Geduldete an

Arbeitgeber, die wissen, dass ein Arbeitsplatzwechsel mit einem wochenlangen Genehmigungsverfahren verbunden wäre und es in der Folge mit den Arbeitsbedingungen erst recht nicht so genau nehmen. Dabei könnte eine solche Prüfung ohne weiteres nach der Arbeitsaufnahme stattfinden. Vorbild dafür wäre die allgemeine Mindestlohnprüfung: Die Betroffenen wären in ihren Rechten gestärkt und das Verfahren sehr viel einfacher.

Recht auf Arbeit

Der Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und Geduldeten ist ein politisch heiß umkämpftes Thema. Dabei geht es um ein elementares Recht, das als solches unter anderem im Internationalen Sozialpakt festgehalten ist. Leider wird dieses Recht von Teilen der Politik und der Verwaltung als Steuerungsinstrument oder besser als Abschreckungsmaßnahme missbraucht. Aber eigentlich sollte klar sein: Wer hier lebt – und sei es auch nur auf Zeit – sollte auch das Recht haben, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und zu arbeiten. Dies darf nicht vom Gutdünken der jeweiligen Ausländerbehörde abhängen und nicht über bürokratische Regelungen ausgehebelt werden. <



Rolle rückwärts bei der Arbeitsmarktintegration für Geduldete: Sollte die Bescheinigung unterhalb der Duldung Wirklichkeit werden, würde das Rad in die 1990-er Jahre zurückgedreht.

© Sebastian Gollnow / dpa

AUFSTEHEN GEGEN RASSISMUS

»Im Wort Zivilcourage steckt Courage drin – also Mut«



© Paul Lovis Wagner

Rola Saleh lebt seit 18 Jahren in Chemnitz und ist bei »Jugendliche ohne Grenzen« (JOG) aktiv. Als Jugendliche hatte sie in Deutschland ähnliche Probleme mit Asylverfahren und Duldungsstatus wie viele der Menschen, die sie heute in der Asylberatung betreut. Ihr Rat an Betroffene und alle, die die Menschen unterstützen: nicht zermürben lassen – sondern für die Rechte geflüchteter Menschen kämpfen!

Mehr zu »Jugendliche ohne Grenzen« (JOG) gibt es unter:
<http://jogspace.net/>

INTERVIEW

Rola, Du engagierst Dich in Chemnitz und überall, wo Du hingehst, gegen Rassismus und Diskriminierung geflüchteter Menschen ein. Wie würdest Du Rassismus definieren?

Rassismus ist die Herabwürdigung einer Person aufgrund ihres Aussehens, ihrer Hautfarbe oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, Religion oder Kultur – es beinhaltet viele Aspekte. Rassismus äußert sich in Denkmustern, Verhalten oder Äußerungen, die einen Menschen als nicht gleichwertig betrachten.

Vergangenes Jahr hat es fast 1.800 Attacken auf Flüchtlinge und 173 Attacken auf Flüchtlingsunterkünfte gegeben. Das sind die offiziellen Zahlen. Im Alltag gibt es unzählige Beispiele von Diskriminierung, die in dieser Statistik nicht auftauchen. Womit haben Betroffene im Alltag zu kämpfen?

In Chemnitz erzählte mir eine junge Frau mit Kopftuch, wie unerträglich es ist, sich jeden Morgen für den Sprachkurs zu motivieren und zu wissen, dass sie auf dem Weg im Bus angepöbelt wird. Manchmal stehen ihr Menschen bei, aber oft ist sie auf sich allein gestellt. Sie ist jung, engagiert, hat Kompetenzen, will studieren. Sie ist es leid, jeden Tag eine Auseinandersetzung zu haben und will aus Chemnitz weg, weil sie es nicht aushält.

Eine andere Frau aus Syrien ging jeden Tag nach der Arbeit weinend nach Hause, weil sie den diskriminierenden Umgang ihrer Kollegen nicht ausgehalten hat. Ich habe ihr geraten, sich das nicht gefallen zu lassen und es ihrem Chef zu erzählen – ohne Ergebnis. Besser wurde es erst, als sie in eine andere Filiale kam und gleich ihrem neuen Chef erzählte, was sie erlebt hat. Er machte bei den Mitarbeiter*innen eine Ansage, dass Rassismus am Arbeitsplatz menschenverachtend und ein No-Go ist. Ich



Chemnitz, 3. September 2018: Bei der Demo »Wir sind mehr – Aufstehen gegen rechte Hetze!« und dem Soli-Konzert setzen mehr als 65.000 Menschen ein Zeichen gegen Rechts. Rola ist mit von der Partie.

© Bastian Bochinski

finde es wichtig, dass Arbeitgeber*innen zu den eigenen Werten stehen und den Mut haben, so ein Verhalten anzuprangern.

Was soll ich tun, wenn ich mitbekomme, dass ein Mensch rassistisch beleidigt oder angepöbelt wird?

Wenn man das hört, fühlt, sieht, sollte man sofort zu seinen Werten stehen und einschreiten. Das muss aber jede*r nach den eigenen Möglichkeiten einschätzen. Jede*r macht das anders, es hängt von der eigenen Persönlichkeit ab oder wie viel Mut man mitbringt. Ich würde das immer machen und habe das jahrelang getan. Das kann ich nicht in gleicher Weise von anderen verlangen. Ich ermuntere aber alle, die so denken, dazu, Menschen, die in ihrer Gegenwart beleidigt oder wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe oder anderem benachteiligt werden, beizustehen. Man muss diese Person nicht kennen, um so zu handeln.

Manche Menschen haben aber nicht den Mut, gegen Unrecht vorzugehen.

Das ist ein Problem. Man verlangt Zivilcourage, Gesicht zeigen, aber nicht jede*r kann das – auch wenn man mit Betroffenen mitempfindet. Ich würde mir wünschen, dass alle etwas sagen. Im Wort Zivilcourage steckt Courage drin – also Mut. Und Mut muss erst einmal aufgebracht werden. Vor allem, wenn man in den Medien hört, dass Menschen was passieren kann, wenn sie sich einsetzen. Das verängstigt – viele sagen dann, ich möchte damit nichts zu tun haben. Das ist dann auch für die Gesellschaft insgesamt schlimm, nicht nur wenn es um Geflüchtete geht. Man kann versuchen, diese Angst zu beseitigen: Es gibt zum Beispiel viele Initiativen, die Schulungen machen, wie man mit Rassismus umgehen soll, die kann man sich anschauen. Dann ist man eher ermutigt, in solchen Situationen zu handeln.

Du lebst seit Jahren in Chemnitz und hast die rechten Ausschreitungen im vergangenen Jahr aus nächster Nähe erlebt. Wie wirkt das bei Dir nach?

Rassismus macht so Vieles kaputt. Worüber nach den Ausschreitungen in Chemnitz kaum gesprochen wurde: Migrant*innen haben Freunde, Bekannte, Nachbarn, Menschen, die bei ihnen gegessen haben, bei den rechten Demos wiedererkannt. Es sind Freundschaften zerbrochen, Enttäuschungen entstanden. Was in Chemnitz geschehen ist, hat bei vielen ein Ohnmachtsgefühl hinterlassen – weil wir uns ungeschützt gefühlt haben, besonders wir Migrant*innen und Geflüchtete.

Kurz danach hast Du beim Soli-Konzert in Chemnitz auf der Bühne gestanden und bei #unteilbar in Berlin auch. Du bist sogar im Fernsehen aufgetreten. Das ist ziemlich mutig.

Einiges davon war spontan, aus dem Moment heraus. Ich bin eigentlich ein ruhiger Mensch. Aber wenn ich innerlich aufgewühlt bin, kommt Vieles heraus. Wenn es sein muss, bin ich da. Aber nicht jede*r möchte das, ist dazu in der Lage oder traut sich. Aber dort wo man kann, sollte man sich auf jeden Fall engagieren. Es gibt viele kleine Sachen, die etwas verändern können. Es muss nichts Großes oder Spektakuläres sein. Wenn ich zum Beispiel im Alltag Rassismus auf der Arbeit, in der Ausbildung, Schule, Verein mitbekomme. Oder wenn man erlebt, wie Migrant*innen im Alltag benachteiligt oder anders behandelt werden, weil die Leute denken, sie verstehen nichts, dann muss man eingreifen und sagen: Das dürfen Sie nicht tun.

Es gibt viele Initiativen, Projekte, Vereine, denen man sich anschließen kann, um zu unterstützen. Wie und wo das am besten geht, können zum Beispiel die Flüchtlingsräte oder auch Beratungsstellen vor Ort sagen.

Am 13. September 2018 zeigten bei der #unteilbar-Demo in Berlin mehr als 250.000 Menschen Flagge gegen Rassismus.

© flickr / Andi Weiland / cc-by-2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>)



Welche Reaktionen bekommst Du auf Deine zivilgesellschaftliche Arbeit?

Manchmal kommen Jugendliche zu mir und sagen: Meine Eltern haben heute früh über Sie gesprochen (lacht). Oder Menschen schicken mir Herz-Zeichen. Es gibt aber auch Anfeindungen und böse Blicke. Ich bekomme auf Facebook viele Hasskommentare – aber auch viele Anfragen von Leuten.

Kann oder sollte man mit Menschen diskutieren, die offenkundig Ressentiments gegen Flüchtlinge und Migrant*innen haben?

Man kann vielleicht noch diejenigen erreichen, die Ängste und falsche Informationen haben oder sich einfach von anderen führen lassen. Man kann aber Menschen, die eine bestimmte starre Ideologie haben, nicht vom Gegenteil überzeugen. In Chemnitz gab es zum Beispiel schon vor 2015 Ausschreitungen vor Erstaufnahmeeinrichtungen, Proteste, Fackelmärsche etc. Um die Stimmung zu beruhigen, wurden sehr viele Einwohnerversammlungen gemacht. Ich war oft Teil des Podiums. Bei solchen Versammlungen hat man mir applaudiert, viele Fragen gestellt und hinterher kommen aber manche Leute zu mir und fragen: Wann gehen Sie nach Hause? Und dann denke ich: Was hat das jetzt gebracht? Mit solchen Menschen muss man nicht diskutieren. Man muss ihnen Grenzen aufzeigen und klipp und klar sagen: Das geht nicht, das sind die Gesetze, du musst dich daran halten. Ich frage mich aber auch: Wann merken sie endlich, dass, wenn sie Parteien wählen, die Rechte von Geflüchteten beschneiden, irgendwann auch ihre eigenen Rechte in Gefahr sind?

Wir haben in den letzten Jahren Asylgesetz-verschärfungen im Akkord erlebt. Wie ist Deine Meinung dazu?

Die Politik lernt einfach nichts dazu. Ich sehe Parallelen zu den 90-er Jahren, als auf hohe Asylzahlen viele Gesetzesverschärfungen folgten. Die rassistischen Ausschreitungen wurden damals überhaupt nicht richtig verarbeitet. Eine Politik, die auf die Straße hört und danach handelt, verursacht diese Probleme mit. So kann man keine nachhaltige, langfristige Politik machen. Jetzt, nach 2015, erleben wir das Gleiche. Gerade ist wieder ein neues Gesetzes-Projekt von Seehofer auf dem Weg, da ist ja unser Innenminister sehr kreativ: Nicht nur Geflüchtete werden damit kriminalisiert – auch Helfer*innen oder Menschen, die Empathie für Geflüchtete empfinden und sich für ihre Rechte einsetzen. Das schürt Ressentiments und bestärkt das Verhalten rechter Menschen noch weiter.

Was wurde Deiner Ansicht nach gerade in Sachsen versäumt bzw. hätte dringend gemacht werden müssen?

Der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf hat mal gesagt, Sachsen sei gegen Rassismus immun. Seitdem wird das Rechtsextremismus-Problem verharmlost und kleingeredet. Man hat mehr Angst um das Image von Sachsen als Entschlossenheit, die Rechten zu bekämpfen. Ich versteh'e diese Politik nicht. Man muss die Demokratie und das demokratische Empfinden verteidigen und den Menschen durch politische Bildung näher bringen. Es gibt Studien darüber, dass viele Menschen im Osten sich eine andere Staatsform wünschen, weil sie von der Demokratie nicht überzeugt sind. Demokratie ist eine Errungenschaft unserer Gesellschaft. Man muss an ihr festhalten, es gibt keine Alternative.

Die Zahl der Asylsuchenden oder Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund ist gerade in Sachsen sehr gering.



Und trotzdem ist diese gefühlte Angst vor Überfremdung in Sachsen und in Ostdeutschland hoch – allerdings ist Rassismus ja nicht nur ein Ost-Problem. Ich weiß nicht, ob es etwas damit zu tun hat, aber ich habe dort viele Menschen kennengelernt, die noch nie irgendwo anders waren und praktisch keine Migrant*innen oder andere Lebensweisen kennen. Sie haben Berührungsängste und leben ständig mit dem Gedanken, dass irgendwas passiert, obwohl ihnen noch nie etwas zugestoßen ist. Sie haben Angst vor mir, ohne dass ich ihnen etwas getan habe – nur weil ich anders aussehe. Ich finde das absurd. Man muss sich selbst sagen, ich lege das ab, ich will versuchen, Menschen kennenzulernen und mich nicht von meiner Angst führen lassen! Und wenn doch einmal etwas passiert, lasse ich doch nicht mein Leben davon bestimmen und habe für immer Angst vor anderen Menschen.

Was können Betroffene eigentlich selbst tun? Was kannst Du mitgeben?

Sie können sich solidarisieren, das ist sehr wichtig. Das, was die »ältere« Generation erlebt hat, an die »jüngere« weitergeben, damit sie sich für sich selbst und für andere einsetzen können. Ich war auch nicht von Anfang an auf Demos dabei. Einiges musste ich auch lernen. Ich habe hier zehn Jahre gelebt, sechs davon mit einer Duldung, Arbeitsverbot, Ausbildungsverbot, Residenzpflicht. Ich weiß, wie es Menschen geht, die in der gleichen Situation sind. Wenn es nach den Behörden und nach dem System gegangen wäre, hätte ich nur im Wohnheim leben und isoliert bleiben sollen, einen Ort, der mich belastet und krank gemacht hat. Ich musste für mich selbst sprechen lernen. Das habe ich bei JOG gelernt. Ich kenne meine Probleme, ich kann mich auf Deutsch artikulieren und ich gehe und posaune das raus. Man darf sich nicht zermürben lassen von all den Restriktionen, sondern muss für die eigenen Rechte aufstehen.

Das Interview führte Andelka Križanović

»DORT WO MAN KANN, SOLLTE MAN SICH AUF JEDEN FALL ENGAGIEREN. ES GIBT VIELE KLEINE SACHEN, DIE ETWAS VERÄNDERN KÖNNEN. ES MUSS NICHTS GROSSES ODER SPEKTAKULÄRES SEIN.«



KEINE RUHE GEGEN RASSISMUS GEBEN!

Zum internationalen Antirassismus-Tag am 21. März hat PRO ASYL gemeinsam mit den Toten Hosen dem Deutschen Bundestag 41.501 Unterschriften gegen Rassismus übergeben. Mit dem Aufruf »Wir geben keine Ruhe – Gemeinsam gegen Rassismus« fordern die Unterstützer*innen ein aktives Eintreten der Politik gegen rassistische Stimmungsmache und Flüchtlingsfeindlichkeit, die konsequente Aufklärung und Ahndung rassistisch motivierter Gewalt, Bleiberecht für die Opfer rassistischer Attacken und das Ende der Asylrechtsverschärfungen in Deutschland und Europa.

© Bastian Bochinski

ZAHLEN UND FAKTEN 2018

Dirk Morlok, Andrea Kothen
PRO ASYL

Wie viele Flüchtlinge kamen? Weniger als erwartet

Bis Mitte 2018 wiederholte Innenminister Seehofer gebetsmühlenartig, es sei wahrscheinlich, dass der »vereinbarte Korridor für die Zuwanderung« – gemeint waren Flüchtlinge – »von 180.000 bis 220.000 Personen jährlich erreicht wird oder sogar überschritten werden könnte« (Mitteilung des BMI am 10. Juli 2018). Ende 2018 lag die Zahl der Asylerstanträge nach BMI-Angaben bei rund 162.000 – 18 % weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind die Asylerstanträge der rund 32.000 in Deutschland geborenen Kindern von Menschen, die im Asylverfahren sind oder waren. Die Zahl der neu eingereisten Asylsuchenden liegt damit nur bei rund 130.000.

Wie viele Flüchtlinge gingen? Schwer zu sagen

Die Zahl der Schutzsuchenden, die Deutschland wieder verlassen, ist nicht genau festzustellen. Viele flüchten in andere europäische Länder weiter, ohne sich bei den Behörden abzumelden – nicht selten gedrängt durch prekäre Lebensbedingungen oder einen negativen Asylbescheid. Daneben gab es 2018 rund 16.000 sogenannte »freiwillige Ausreisen«, die mit finanzieller Unterstützung (und oft auf Druck der Behörden) erfolgten, sowie rund 23.600 Abschiebungen (BT-Drucksache 19/8021). Insgesamt liegt die Zahl der Ausreisen 2018 also bei deutlich über 40.000 Menschen – die Dunkelziffer ist hoch.

Wer kommt? Vor allem Menschen aus Krieg und Krisen

Auch 2018 stellten Syrer*innen (44.000) mit einem Anteil von über einem Viertel die größte Gruppe der Asylsuchenden in Deutschland dar. Rund zehn Prozent der Asylsuchenden kamen aus dem Irak (16.000). Weitere Hauptherkunftsländer waren Iran (11.000), Nigeria, Türkei und Afghanistan (jeweils 10.000).

Die Hauptherkunftsländer zeigen: Die großen Krisen unserer Zeit sind nicht vorbei. Die ankommenden Flüchtlinge sind Opfer dieser Krisen auch dann, wenn die fluchtauslösenden Ereignisse schon einige Zeit zurückliegen. Flüchtlinge sind oft Jahre unterwegs, bis sie es endlich geschafft haben, sich hierher durchzuschlagen – in der Hoffnung auf Schutz in Deutschland oder auch, um endlich zu ihren hier lebenden Angehörigen zu gelangen.

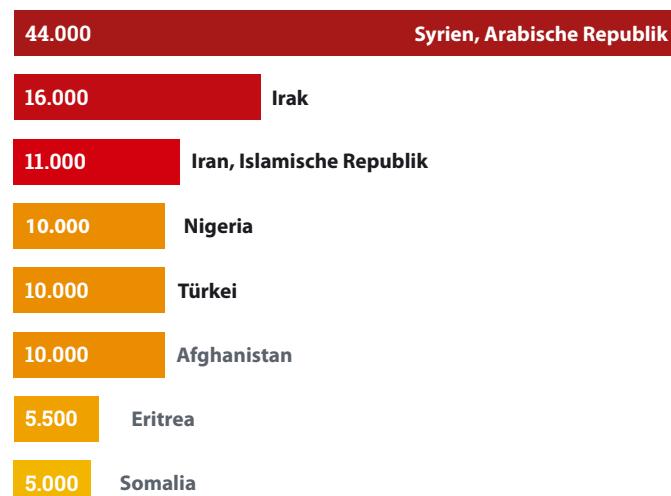
Politisch betrachtet ist die Situation in vielen Staaten kaum besser geworden: Die Zahl der syrischen Flüchtlinge steigt weltweit weiter an. In der Türkei wird die politische Verfolgung von (vermeintlichen) Regime-Gegner*innen mit unverminderter Härte fortgeführt. In Afghanistan gab es 2018 mit 3.800 so viele zivile Todesopfer wie seit Jahren nicht. Ein Viertel davon waren Kinder.

Weltweiter Höchststand an Menschen auf der Flucht

Nach Angaben von UNHCR waren Mitte 2018 weltweit 70,4 Mio. Menschen auf der Flucht – ein neuer Höchststand. Davon leben fast 40 Millionen als Binnenvertriebene innerhalb des eigenen Landes. Allein im ersten Halbjahr 2018 wurden mindestens 5,2 Mio. Menschen neu vertrieben, 1,4 Mio. von ihnen über Landesgrenzen hinweg.

Woher kommen die Asylsuchenden nach Deutschland? (Asylerstanträge 2018)

Insgesamt wurden 2018 rund 162.000 Asylerstanträge gestellt, davon allein ein Viertel von syrischen Geflüchteten.





Von den 20 Millionen Flüchtlingen unter UNHCR-Mandat ist mit 6,5 Millionen jede*r Dritte syrischer Herkunft. Über die Hälfte von ihnen (3,6 Mio) leben in der Türkei, knapp eine Million im Libanon, 670.000 in Jordanien und 514.000 in Deutschland.

Die Zahl afghanischer Flüchtlinge stieg weltweit um ein Prozent auf 2,7 Mio. an. Die meisten afghanischen Flüchtlinge leben in Pakistan und im Iran, nur etwa 117.000 in Deutschland.

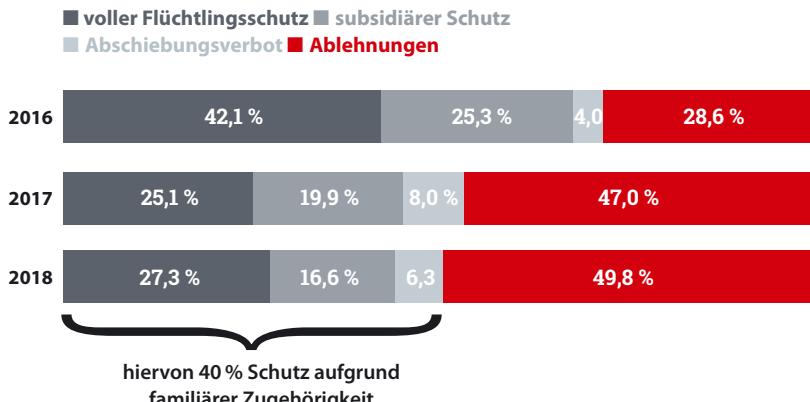
Auf Rang 3 weltweit folgt der Südsudan, der in Deutschland als Herkunftsland nur eine untergeordnete Rolle spielt: Rund 2,2 Mio. Menschen haben das Land verlassen, allein 800.000 von ihnen leben in Uganda. Insgesamt befinden sich nach UN-Angaben sieben von acht Flüchtlingen in Entwicklungsländern wie Bangladesch, Uganda oder Pakistan (Quelle: UNHCR Midyear Trends 2018).

Ende der Humanität? Immer weniger erhalten Schutz

2015 war es in Deutschland weit verbreitete Überzeugung, dass die zu uns Geflüchteten ein Anrecht auf Schutz und Aufnahme haben. Inzwischen hat sich

Entwicklung der Entscheidungspraxis des BAMF

Inhaltliche Entscheidungen im Vergleich 2016 - 2018



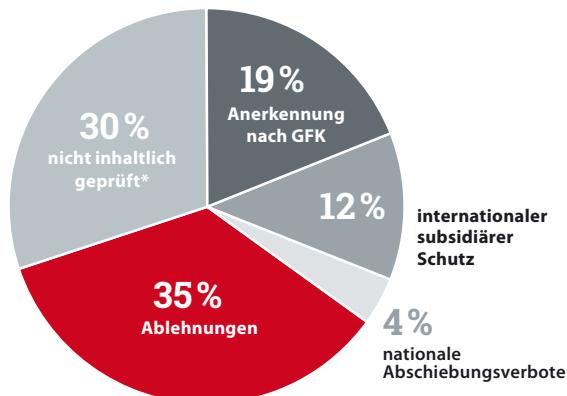
BAMF Asylgeschäftsbericht 12/2018, 12/2017 und 12/2016 (Zahlen gerundet), Grafik: PRO ASYL

die öffentliche Stimmung gedreht – ohne dass an der Not der Menschen, die zu uns kommen, irgendetwas anders wäre. Das Ende der politischen Hilfsbereitschaft drückt sich auch in der Entscheidungsstatistik des Bundesamtes (BAMF) aus: Die Anerkennungsquote bewegt sich seit Herbst 2015 deutlich nach unten.

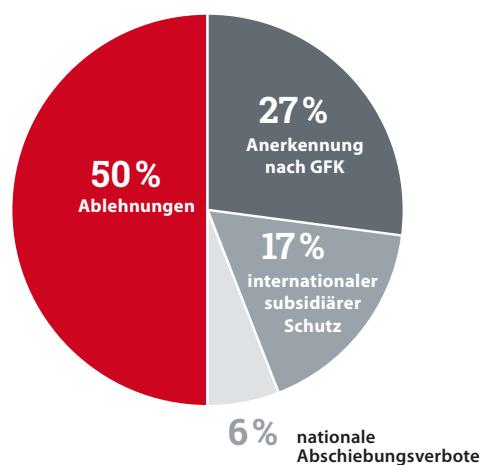
Bei den inhaltlich geprüften Fällen sank die Schutzquote auf 50 %, nach 53 % im Jahr 2017 und 71 % im Jahr 2016. Dabei ist zu beachten, dass das Bundesamt 2018 in vielen Fällen zwingendes Recht umgesetzt hat, das auf den positiven Entscheidungen der Vorjahre beruht: Fast 30.000 Schutzgewährungen – knapp 40 % aller positiven Bescheide – erfolgten aufgrund der Tatsache, dass

Entscheidungen des Bundesamtes (BAMF) 2018

Bearbeitet wurden 217.000 Asylanträge



Inhaltlich geprüft wurden 151.000 Asylanträge



Quelle: BAMF Asylgeschäftsbericht 12/2018 (Zahlen gerundet), Grafik: PRO ASYL

Eltern, Ehegatt*in oder Kind bereits anerkannt waren (so genanntes Familienasyl oder Familienschutz). Daraus ergibt sich, dass die Asylchancen für neu Ankommende derzeit noch schlechter ausfallen als es den offiziellen Quoten anzusehen ist. Der Trend setzt sich also fort: Anerkennungen finden vermehrt auf einem niedrigeren Schutzniveau statt, Ablehnungen nehmen zu.

Die leicht gestiegene Gesamtschutzquote für Afghanistan etwa (52 % im Jahr 2018 nach 47 % im Vorjahr) täuscht darüber hinweg, dass 45 % aller Zuerkennungen von internationalem Schutz Familienangehörige von schon entsprechend geschützten Personen betrafen. Kommen »neue« Afghan*innen ohne solche familiären Bindungen in Deutschland an, erhalten sie dagegen vermehrt nur ein nationales Abschiebungsverbot oder werden abgelehnt.

Betrachtet man die Hauptherkunftsstaaten auch vor diesem Hintergrund, ist lediglich bei der Türkei eine relevante höhere Anerkennungsquote als im Vorjahr zu verzeichnen (47 % gegenüber 34 %). In Bezug auf die anderen Staaten ist die Entwicklung durchweg negativ. Mit einer verbesserten Situation in den Herkunftsländern ist dies nicht zu erklären. Geändert hat sich vor allem die Bewertung der Situation durch das Bundesamt. Beispiel Afghanistan: In BAMF-Bescheiden wurden Betroffene neben Kabul auf die Provinzen Herat und Mazar-e-Sharif als »inländische Fluchtalternativen« verwiesen, was seit Ende 2015 zu einem deutlichen Absinken der Schutzquote führte. Ob ein vermeintlich sicherer Zufluchtsort überhaupt erreichbar ist, dort Unterstützungsnetzwerke bestehen und ein Überleben möglich ist, wird generell mit Textbausteinen bewertet.

UNHCR stellt für die Region Kabul hingegen eine Situation generalisierter Gewalt fest, weshalb sie als genereller Schutzort nicht in Betracht kommt. Auch der französische Nationale Gerichtshof stellte bezüglich Kabul wiederholt fest, dass aufgrund des hohen Grades an willkürlicher Gewalt ohne effektiven staatlichen Schutz subsidiärer Schutz zu gewähren ist.

Gerichte: 1/3 der BAMF-Bescheide sind fehlerhaft

Immer noch erhalten viele Betroffene erst über das Klageverfahren Schutz: Mit einer Erfolgsquote von 31 % sind ein Drittel aller Bescheide, die von den Gerichten 2018 inhaltlich überprüft wurden, als falsch oder mangelhaft aufgehoben worden. Wohl keine andere deutsche Behörde könnte sich eine solche Fehlerquote erlauben. Die Aussage des BAMF-Chefs Sommer, es gäbe »keine Behörde in Deutschland, die eine derartig intensive Qualitätskontrolle« betreibe, klingt dabei wie ein schlechter Scherz (taz, 23. Januar 2019).

Umgekehrt sieht es anders aus: Die Überprüfung von mehr als 18.000 positiven Bescheiden der BAMF-Außenstelle Bremen, in den Medien als »BAMF-Skandal« bezeichnet, ergab Mängel in weniger als einem Prozent der Fälle – genau 165. Dem gegenüber stehen 29.600 im Jahr 2018 durch Gerichte korrigierte negative Bescheide sämtlicher BAMF-Dependancen. Für den vermeintlichen »Skandal« in Bremen hat sich Innensenminister Seehofer bei der Bevölkerung entschuldigt, auf eine Entschuldigung für den tatsächlichen Skandal Tausender unrechtmäßiger Negativbescheide vom BAMF warten die betroffenen Flüchtlinge bis heute.

Dublin: Bürokratie auf Kosten der Menschen

In rund einem Drittel der Fälle (34 %) wird zunächst ein »Dublinverfahren« zur Bestimmung des zuständigen europäischen Staats eingeleitet: Statt einer zügigen Schutzprüfung begibt man sich in ein längeres behördliches Zuständigkeits-Ping-Pong. In 55.000 Fällen sah das BAMF einen anderen Staat als zuständig an; überstellt wurden 9.200. Zahlenmäßig betrachtet sind diese Verfahren zum Großteil sinnlose Bürokratie, zumal gleichzeitig 7.600 Menschen aus anderen Staaten an Deutschland überstellt wurden.

Für die Betroffenen allerdings hat eine Abschiebung auch innerhalb Europas dramatische Folgen: Fast ein Drittel aller Dublin-Überstellungen erfolgte nach Italien, wo viele Menschen umgehend in Obdachlosigkeit und aussichtslosem Elend landen. Nach Griechenland, wo kaum Besseres zu erwarten ist, gab es 2018 nach fast siebenjährigem Abschiebungsstopf die ersten sechs Überstellungen. Knapp 7.100 Übernahmeversuche lassen für die Zukunft wenig Gutes ahnen.

Dort wo die Dublin-Verordnung tatsächlich noch Rechte von Flüchtlingen vorsieht, etwa bei der Familienzusammenführung im Asylverfahren, wird eine sinnvolle Lösung durch die behördliche Verfügungsgewalt ausgehebelt: Von

58 %

der afghanischen Flüchtlinge bekommen vor Gericht Recht!

45 %

der iranischen Flüchtlinge bekommen vor Gericht Recht!

50 %

der somalischen Flüchtlinge bekommen vor Gericht Recht!



Quelle: Bundestags-Drucksache 19/8701



über 1.900 griechischen Übernahmeversuchen aus familiären Gründen hat das BAMF über 1.200 abgelehnt – zumeist nur deshalb, weil Griechenland das Er-suchen nicht innerhalb der dafür vorge-sehenen Frist gestellt hat. Nicht einmal innerhalb Europas besteht der politische Wille, dass Flüchtlingsfamilien zusam-men sein können.

Familientrennung auf unabsehbare Zeit

Die politisch gewollte Trennung von Familien als Mittel der Abschreckung fand im Jahr 2018 ihre traurige Fort-setzung. Im März 2016 war der Familien-nachzug zu subsidiär Geschützten aus-gesetzt worden. Parallel dazu stufte man deutlich mehr Flüchtlinge in diese nied-rigere Schutzkategorie ein als zuvor.

Erst seit August 2018 dürfen sehr wenige subsidiär Schutzberechtigte nun ihre Angehörigen nachholen – ohne Rechts-an spruch, unter sehr restriktiven Bedin-gungen in einem undurchsichtigen bürokratischen Verfahren. Der Nachzug wurde auf maximal 1.000 Personen pro Monat begrenzt – und nicht einmal das wurde erreicht: Bis Jahresende wurden nur rund 2.600 Visa, also gerade einmal die Hälfte der in diesem Zeitraum mögli-chen 5.000 erteilt. Die weitere Trennung von den Angehörigen bleibt für viele eine schwer erträgliche Aussicht (siehe Artikel »Verweigerte Familienzusam-menführung« in diesem Heft).

Ausreisepflicht und Abschie-bung: Die Krux mit den Zahlen

Im Zusammenhang mit abgelehnten Asylanträgen wird gern die hohe Zahl von Ausreisepflichtigen beklagt. Sie lag laut Ausländerzentralregister (AZR) 2018 bei 236.000 – wobei zweifelhaft ist, dass diese Personen wirklich alle noch im Lande sind (BT-Drucksache 19/8258).

Suggeriert wird stets, dass es sich bei Ausreisepflichtigen um abgelehnte Asyl-suchende handelt – tatsächlich haben mit 132.000 aber nur etwas mehr als die Hälfte der Ausreisepflichtigen ein Asyl-verfahren durchlaufen. Die anderen sind zum Beispiel nicht ausgereiste ausländi-sche Studierende oder ehemals mit Deutschen Verheiratete.

Unter den geduldeten Geflüchteten sind Tausende, die aufgrund der Situa-tion in den Herkunftsländern nicht abgeschoben werden – etwa aus Irak und Afghanistan. Weitere Gründe für eine Duldung können medizinische Ab-schiebungshindernisse oder die Pflege von Angehörigen sein.

Rund 40 % der Geduldeten sind auf-grund von Passlosigkeit geduldet – dies wird von den Ausländerbehörden, zum Teil zu Unrecht, den Betroffenen zur Last gelegt. Eine Tatsache allerdings bleibt: Viele von ihnen würden – Pass hin oder her – derzeit ohnehin nicht abgescho-ben. Andersherum gilt für Menschen

77,5 %

der in Deutschland lebenden ehemaligen Asylsuchenden haben ein Aufenthaltsrecht

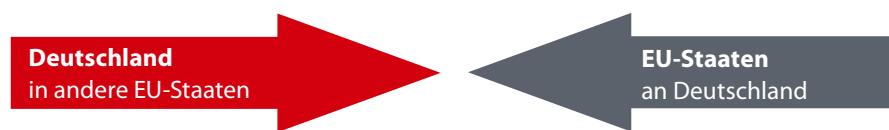
aus den Westbalkan-Staaten: Sie könn-ten aufgrund entsprechender Abkom-men auch ohne Reisedokumente ab-geschoben werden – sofern nicht andere Gründe dagegen sprechen. Für die Frage der Abschiebungspraxis ist die Zahl der Personen ohne Pass also weit weniger aussagekräftig als oft behauptet. Es bleibt die Tatsache, dass es in vielen Fällen gute – familiäre, humanitäre oder rechtliche – Gründe für eine Duldung gibt.

Ein Großteil der abgelehnten Asylsuchenden hat ein Aufent-haltsrecht

Menschen können trotz Ablehnung im Asylverfahren unter Umständen ein Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen erhalten, beispielsweise aus familiären Gründen oder nach langjähriger Dul-dung aufgrund guter Integration. Dies ist in den letzten Jahrzehnten hundert-tausendfach geschehen: Von rund 654.000 Menschen, die im AZR mit dem Merkmal »im Asylverfahren abgelehnt« registriert sind, haben 77,5 % ein Auf-enthaltsrecht. Nur rund 22,5 % der hier lebenden abgelehnten Asylbewerber sind als Geduldete oder »ohne Status« registriert (Quelle: BT-Drucksache 19/8258).

Unter dem Strich bleibt festzustellen, dass eine aufgeregte Debatte über die Zahl der Ausreisepflichtigen weder angemessen ist noch dazu dienen darf, immer neue Restriktionen gegen Flücht-linge zu rechtfertigen. <

Dublin-Bürokratie 2018



55.000 Übernahmeversuchen

38.000 Zustimmungen angefragter Staaten

9.200 erfolgte Überstellungen

25.000 Übernahmeversuchen

16.000 Zustimmungen

7.600 erfolgte Überstellungen

ICH BESTELLE

Heft(e) zum Tag des Flüchtlings 2019
(DIN A4, 60 S.; 2,50 € pro Ex. zzgl. Versand; ab 10 Stück: 1,50 € pro Ex. zzgl. Versand)



Plakat(e) zum Tag des Flüchtlings 2019
(DIN A3; kostenlos zzgl. Versand)

Ausstellung(en) »Menschen & Rechte sind unteilbar«
(März 2019; DIN A2, 15 Plakate; 20 € pro Ausstellung inkl. Versand)

Broschüre(n) »Flüchtlings- und Menschenrechte in Gefahr. Geflüchtete berichten ...« (September 2017; DIN lang; 16 S.; kostenlos)

Buch/Bücher »Grundrechte-Report 2019« (Hg.: Hans-Jörg Kreowski, Iris Burdinski, Bellinda Bartolucci, Marie Diekmann, Rolf Gössner, Julia Heesen, Martin Heiming, Britta Rabe, Rosemarie Will; Mai 2019; 12 €)

Aufkleberset(s) »Warnhinweise: Rassismus gefährdet...« à 5 Motive
(DIN A7; kostenlos)



Broschüre(n) »#NichtMeineLager – Gegen die Entrechtung schutzsuchender Menschen!« (September 2018; DIN lang, 20 S., kostenlos)

Plakatflyer »Die gewollte Katastrophe – PRO ASYL/RSA im Einsatz für Schutzsuchende in der Ägäis« (März 2018; DIN A2, kostenlos)

Plakatflyer »Menschenrechte verschwinden«, zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS); (Juni 2018; DIN A2, kostenlos)

Broschüre(n) »Europa ist Exportweltmeister« (Juli 2017; DIN lang, 12 S.; kostenlos)

WAS KOSTET DER VERSAND?

Wir berechnen die Versandkosten nach Gewicht:

0 g – 500 g:	2 €
500 g – 1000 g:	3 €
1 kg – 2 kg:	5 €
2 kg – 5 kg:	7 €
5 kg – 10 kg:	10 €
10 kg – 31,5 kg:	17 €

Bitte bedenken Sie, dass uns bei der Entwicklung unserer Materialien Kosten entstehen. Jede Spende hilft uns dabei, weiterhin kostenloses Informationsmaterial anbieten zu können.

ABSENDER*IN:

Name _____

Vorname _____

Straße (kein Postfach!) _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

MACH MAL MEINUNG!

Mit Taschen und Beuteln von PRO ASYL



Sportbeutel »Flucht ist kein Verbrechen« aus 100 % Biobaumwolle; Maße 32 x 40 cm; GOTS- und Fairtrade-Zertifikat von Transfair. (7 € pro Stück)

Bitte zurücksenden an
Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.
oder per Fax an: 069 / 24 23 14 72

Diese und weitere Materialien sind auch unter www.proasyl.de bestellbar.

Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise zzgl. Versandkosten.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz bei PRO ASYL finden Sie unter: www.proasyl.de/hinweise-zum-datenschutz/



HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 27. SEPTEMBER 2019

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss vorbereitet.

PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation, die sich seit mehr als 30 Jahren für die Rechte verfolgter Menschen in Deutschland und Europa einsetzt. Neben Öffentlichkeitsarbeit, Recherchen und der Unterstützung von Initiativgruppen begleitet PRO ASYL Flüchtlinge in ihren Asylverfahren und steht ihnen mit konkreter Einzelfallhilfe zur Seite. Gemeinsam mit internationalen Partnern recherchiert und dokumentiert PRO ASYL auch an Europas Außengrenzen Menschenrechtsverletzungen gegen Schutzsuchende. PRO ASYL engagiert sich für eine demokratische und offene Gesellschaft, in der Flüchtlinge die Chance auf ein menschenwürdiges Leben haben. Die Arbeit von PRO ASYL wird durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Die Stiftung PRO ASYL realisiert seit 2002 mittel- und längerfristige Projekte in der Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit – von der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in Griechenland oder Ungarn bis zur Unterstützung von Stipendien für Flüchtlingskinder. Sie gibt Stifter*innen die Möglichkeit, das gemeinsame Engagement für eine weltoffene, faire und solidarische Gesellschaft nachhaltig sicherzustellen. Mit dem jährlich verliehenen Menschenrechtspreis fördert und ehrt die Stiftung Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Flüchtlingen einsetzen.

Spendenkonto bei der
Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 50
BIC: BFSWDE33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

**Sie vermissen unsere Adressliste?
Nützliche Adressen, Links und
Informationen finden Sie unter
»Beratung« auf www.proasyl.de**

**Eine Liste mit Adressen der
Flüchtlingsräte und unserer
Kooperationspartner*innen
gibt es unter <https://www.proasyl.de/unser-netzwerk/>**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Moselstraße 4, 60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 24 23 14 - 0, Fax: 069 / 24 23 14 - 72
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Vertreten durch:

Andreas Lipsch (Vorsitzender),
Andreas Schwanther (Schatzmeister),
Günter Burkhardt (Geschäftsführer)

Redaktionsschluss: April 2019

Redaktion: Andelka Križanović, Andrea Kothen, Max Klöckner
Lektorat: Christiane Barabaß
Titelbild: Dieter Klöckner / Imke Thiele, Frankfurt am Main
Titelfoto: Narciso Contreras
Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz
Druck: direct. GmbH, Ausschläger Allee 178, 20539 Hamburg

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier



**Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
Postfach 160624
60069 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 24 23 14 – 0
Fax: 069 / 24 23 14 – 72**

www.proasyl.de



facebook.com/proasyl



twitter.com/proasyl



instagram.com/proasyl

**Spendenkonto bei der
Bank für Sozialwirtschaft Köln**

**IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 50
BIC: BFSWDE33XXX**

**| PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.**